

Bergneustadt im Blick



Amtsblatt der Stadt Bergneustadt



G 4907 E

Titelbild: Mit einer großen Autoshow und einem verkaufsoffenen Sonntag mit dem vielfältigen Angebot der Bergneustädter Geschäfte präsentierte sich die Innenstadt im Juni

Bezugspreis: Jahresabo 15,- €, Einzelheft 1,90 €

Folge 687, 12/07/10

ALTERSVORSORGE

SICHERHEIT

VERMÖGEN



MISSION FINANZ-CHECK

Im Auftrag Ihrer Finanzen:
das Sparkassen-Finanzkonzept.

Jetzt Termin vereinbaren.



Sparkasse
Gummersbach-Bergneustadt

Unser Auftrag: Ihre Finanzen. Unser Plan: mit dem Finanz-Check analysieren wir gemeinsam Ihre Situation und erstellen mit dem Sparkassen-Finanzkonzept eine sichere Rundum-Strategie für Ihre Zukunft. Mehr dazu in Ihrer Geschäftsstelle oder unter www.sparkasse-gm.de. Wenn's um Geld geht – Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt.



Mit dem Umbau des „Deutschen Ecks“ in einen Kreisverkehrsplatz findet die Umgestaltung der B 55 in der Innenstadt ihren Abschluss.

Umbau des „Deutschen Ecks“ in einen Kreisverkehrsplatz

Der Umbau des „Deutschen Ecks“ zum Kreisverkehrsplatz hat Ende Juni begonnen. Die Verkehrsführung mit Einbahnstraßenregelung durch die Innenstadt muss dafür nicht geändert werden. Zur Zeit ist die Othestraße gesperrt. Die Umleitung erfolgt über die Stadionstraße und die ehemalige Bahntrasse wieder auf die Othestraße. Die Bauarbeiten werden bis Mitte/Ende August in der Othestraße beendet sein. Dort wird der vorhandene Mischwasserkanal von innen saniert und die Wasserleitung neu verlegt. Danach erfolgt der Straßenbau mit der Anlegung von

beidseitigen Rad-/Gehwegen und einigen Längsparkständen. Fast gleichzeitig wird noch der vorhandene Mischwasserkanal in der Kölner Straße zwischen Othestraße und dem alten „Tümmchen“ ausgetauscht.

Nach Fertigstellung der Othestraße wird diese wieder in Fahrtrichtung A 4, Othetal, Wiedenest oder Zentrum freigegeben. Es folgen dann noch die Verlegung der Wasserleitung in Richtung Im Stadtgraben und der Straßenbau an der Kölner Straße (vor dem ehemaligen Gebäude Kaufhalle).

Ab Mitte/Ende September wird der Mischwasserkanal in der Hauptstraße erneuert sowie Versorgungsleitungen verlegt. Danach erfolgt auch hier der Straßenbau mit Heranführen der Hauptstraße an die Kölner Straße im Bereich der ehemaligen Ratsklausen. Nach Beendigung dieser Arbeiten kann die Hauptstraße nur noch in Fahrtrichtung Kölner Straße befahren werden. Nachfolgend werden noch die Äste Im Stadtgraben und Kölner Straße (Richtung Gummersbach) hergestellt.

Das Bauende des gesamten Kreisverkehrsplatzes „Deutsches Eck“ ist für September 2011 vorgesehen. Die B 55 bleibt bis dahin zwischen Kreisverkehr B 55 / Talstraße und Deutschem Eck eine Einbahnstraße. Nach Fertigstellung des Kreisverkehrsplatzes B 55/Talstraße, der im Sommer diesen Jahres fertiggestellt wird, kann der Bereich zwischen Talstraße und Südring bereits wieder in beiden Richtungen befahren werden und somit den Innenstadtverkehr entlasten.

Weitere Informationen zur Baumaßnahme B 55 werden in den nächsten Amtsblättern folgen. Außerdem sind ständig aktuelle Berichte unter „www.bergneustadt.de“ nachzulesen.



Straßenbaumaßnahme Schulwegsicherung Markstraße - Am Räschen

In den Sommerferien - vom **14. Juli, 20.00 Uhr, bis 29. August, 18.00 Uhr**, - werden die Markstraße und die Straße Am Räschen von der Abzweigung Feldstraße bis zur Abzweigung Quellenweg für den Durchgangsverkehr gesperrt.

Die Müllabfuhr und der Anliegerverkehr sind von der Sperrung nicht betroffen.

In dieser Zeit wird der **gesamte Durchgangsverkehr** Richtung Hackenberg und Stadtzentrum über die Straßen Im Stadtgraben/Bergstraße umgeleitet.

Weitere Informationen gibt es im Rathaus unter der Tel.-Nr.: 02261/404-308.

IMPRESSUM

Das Amtsblatt BERGNEUSTADT IM BLICK ist das amtliche Bekanntmachungsorgan der Stadt Bergneustadt

Erscheinungsweise: 9-mal 2010

Zu beziehen beim Herausgeber:

Stadtverwaltung Bergneustadt, Kölner Str. 256,
Tel. (0 22 61) 404-0, Fax (0 22 61) 404-175

Verantwortlich für den Inhalt:
Bürgermeister Gerhard Halbe

Redaktionsleitung:
Uwe Binner

Satz:
Anja Mattick und NUSCHDRUCK

Druck:
NUSCHDRUCK, Kölner Str. 18, 51645 Gummersbach
www.nuschdruck.de

Fotos: Archiv, Binner, Kleinjung, Mertens, Dan
Titelbild: Michael Kleinjung

**Redaktionschluss für die
nächste Ausgabe:
17. August 2010**

Öffnungszeiten



Das Rathaus ...

... ist Montag bis Freitag von 8.00–12.30 Uhr, Montag von 14.00–17.00 Uhr und Mittwoch von 14.00–16.00 Uhr geöffnet.

Der Bürgerservice ...

... ist Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.30 Uhr, Donnerstag durchgehend von 7.00–14.00 Uhr, Montag von 14.00–18.30 Uhr und Mittwoch von 14.00–16.00 Uhr geöffnet.

Darüber hinaus öffnet der Bürgerservice in der Regel an **jedem 1. Samstag im Monat von 10.00–12.00 Uhr. Der nächste Termin ist der 7. August.**

Über die regelmäßigen Rathaus-Öffnungszeiten hinaus, können Terminvereinbarungen getroffen werden.

Die Stadtverwaltung ist tel. erreichbar unter der Nr. 404-0. Die Fax-Nr. lautet 404-175.

Rentenberatung

Im Rathaus werden bis auf weiteres Rentenberatungen kostenlos angeboten.

Die nächsten Rentenberatungstermine finden am 16. und 30. Juli sowie 6. August, von 10.00 bis 12.00 Uhr, im Besprechungsraum des Rathauses, Kölner Str. 256, statt.

Anmeldung unter Tel.: 0 22 63/65 90.

Michael Stricker wird neuer Wehrführer der Bergneustädter Feuerwehr

In der Sitzung am 16. Juni hat der Rat der Stadt Bergneustadt auf Vorschlag der Bergneustädter Löschzüge die Weichen für die Nachfolge von Wehrführer Ulrich Geiger gestellt. Dem noch im Amt befindlichen Leiter der Feuerwehr, der mit Erreichen des 60. Lebensjahres Anfang November diesen Jahres als Wehrführer ausscheidet, folgt



Stadtbrandinspektor Michael Stricker aus Pernze, der dem Löschzug II - Dörspetal - angehört. Der neue Wehrführer wurde vom Rat für die nächsten sechs Jahre bestellt. Die offizielle Übergabe erfolgt in der Jahresdienstbesprechung der Feuerwehr am 30. Oktober.



Der 1. Beigeordnete Thorsten Falk wurde vom Stadtrat wiedergewählt

In der Ratssitzung am 16. Juni ist der 1. Beigeordnete Thorsten Falk (Bild links) für weitere acht Jahre einstimmig wiedergewählt worden. Seit dem 1. Dezember 2002 ist der 38-jährige Beigeordnete nun in Diensten der Stadt Bergneustadt und leitet die Verwaltungsgeschäfte gemeinsam mit Bürgermeister Gerhard Halbe und Stadtkämmerer Rolf Pickhardt.

Der gebürtige Bergneustädter, der mit Ehefrau Petra und den Kindern Ann-Kathrin und Benedikt in Wiedenest wohnt, hat sich bewusst für eine weitere Amtszeit in seiner Heimatstadt entschieden, da er insbesondere die in den letzten Jahren gewachsene gute Zusammenarbeit mit Rat und Verwaltung schätzt. Zudem hat der studierte Jurist eine Menge Grundlagenarbeit im Bereich des PPP-Projektes Schulen der Stadt und bei Maßnahmen des Konjunkturpaketes II geleistet und möchte die weitere Entwicklung der Stadt fördern und begleiten.

Gitta Esch ist neue Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Bergneustadt

Seit dem 1. Juni ist Gitta Esch die neue Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Bergneustadt und hat die Nachfolge von Christa Woesler angetreten, die diese Arbeit über viele Jahre erfolgreich gemacht hat. Nachfolgend stellt Gitta Esch sich und ihren Arbeitsbereich persönlich vor:

„Mein Name ist Gitta Esch, ich bin 53 Jahre alt und habe eine erwachsene Tochter. Ich bin Diplom-Sozialarbeiterin und arbeite seit August 1990 für die Stadt Bergneustadt in der Begegnungsstätte Hackenberg in der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Außerdem bin ich für den Verein „Hoffnung e. V.“ seit Jahren an den weiterführenden Schulen als Beraterin für Mädchen und Jungen tätig. Der Verein „Hoffnung e. V.“ setzt sich gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch an Frauen, Kindern und Jugendlichen ein.

Mein Stundenkontingent für die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten umfasst 14 Wochenstunden. Mit den verbleibenden 25 Wochenstunden werde ich weiter als Sozialarbeiterin in der Begegnungsstätte Hackenberg tätig sein.

Mein Büro für die Gleichstellungsarbeit ist, wie auch schon zu Zeiten von Christa Woesler, in der BGS Krawinkel-Saal, Kölner Str. 260, da die zentrale Lage und die Nähe zum Rathaus sehr wichtig sind.

Meine Beratungszeiten sind:

montags von 8.00 – 10.00 Uhr und 17.30 – 19.00 Uhr sowie
donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr.

Darüber hinaus besteht natürlich die Möglichkeit, Beratungstermine unter der Telefonnummer 02261/920 549 15 abzusprechen.

Zu meinen Aufgabenbereich gehören

- die Beratung zur Überwinden von Benachteiligung am Arbeitsplatz,
- Beratung zur Vereinbarung von Familie und Beruf,
- Beratung bei Gewalt gegen Frauen, Jugendliche und Kinder,
- Beratung bei schwierigen familiären Situationen,
- Beteiligung bei Stellenausschreibungen,



Auswahlverfahren und Vorstellungsgesprächen.

Darüber hinaus werde ich an Sitzungen des Personalrates der Stadt und diverser politischer Ausschüsse teilnehmen, die gleichstellungsrelevante Themen behandeln. Fortbildungsveranstaltungen für Mitarbeiterinnen und auch Informationsveranstaltungen zu diversen Themen, Zusammenarbeit mit dem Förderkreis Kinder, Kunst & Kultur im Bereich Präventionstheater für Kinder und Jugendliche (Kindertheaterwoche) und vieles mehr habe ich im Focus.

Mein Ziel in dieser Arbeit ist, für die Anliegen der Kolleginnen und Kollegen in der Stadtverwaltung ein offenes Ohr zu haben, aber auch Ansprechpartnerin für Belange aller Bergneustädter Bürgerinnen und Bürger zu sein.

Diese neue Tätigkeit ist noch einmal eine Herausforderung für mich und ich freue mich sehr über die zukünftigen Aufgaben.“

Bergneustadt feierte den 709. Stadtgeburtstag

Mit leichter Verspätung feierte die „Feste Neustadt“ am 11. und 12. Juni ihren 709. Geburtstag mit einem zweitägigen Altstadtstraßenfest - wie bereits im vergangenen Jahr - entlang der Hauptstraße. Anwohner, Vereine, Geschäfte und die Gastronomie beteiligten sich an dem Fest und boten den Neustädtern sowie den Gästen allerhand Kulinarisches und Unterhaltsames.

Viele Bürgerinnen und Bürger freuten sich am frühen Samstagabend vor allem auf das Brunnengespräch der Bergneustädter Originale Minnchen (Gerda Rippel) und Karl von der Dörspe (Horst Kowalski) und wollten natürlich wissen, was die Beiden an sogenannter „schmutziger Wäsche“ über die wichtigen Geschehnisse und Entwicklungen in der Stadt im vergangenen Jahr zu berichten hatten.

Vor dem traditionellen Brunnengespräch zog Bürgermeister Gerhard Halbe mit Vertretern des Rates und der Verwaltung und Abordnungen der verschiedenen Stadtteile, eskortiert von den Landsknechten und Marketerinnen, vom Jägerhof kommend in die Altstadt ein.

Am Losemundbrunnen eröffnete Heimatvereinsvorsitzender Utz Walter die Feierlichkeiten. In seiner Eröffnungsrede bedankte er sich besonders für die große Anzahl von neuen Mitgliedern im Heimatverein. Utz Walter hob hervor, dass es im Heimatverein auf die Menschen ankomme, denn: „Wir alle sind Bergneustadt und füllen die Stadt mit Leben.“

Für 25 Jahre Mitgliedschaft im Heimatverein ehrte Utz Walter den Landsknecht Dietmar Halbe.

Einen Stadtdukaten hatte Bürgermeister Gerhard Halbe nicht dabei, versicherte aber, dass der in diesem Jahr zu vergebende Stadtdukaten noch zu einem späteren Zeitpunkt verliehen werde. Karl Eugen Brinkmann, der aus gesundheitlichen Gründen nicht persönlich anwesend sein konnte, erhielt für sein geniales Altstadt-Konzept, das Parken, Fußgänger und Autoverkehr miteinander verbindet, „ohne das es viel kostet“, so Bürgermeister Gerhard Halbe, die Graf-Eberhard-Medaille. Eine Graf-Eberhard-Medaille erhielt zudem Fritz von der Linde für sein Engagement im Heimatverein.

In gekonnt kritischer und humorvoller Art ließen Gerda Rippel und Horst Kowalski an-

Der Landsknecht Dietmar Halbe (Bildmitte) wurde vom Vorsitzenden des Heimatvereins, Utz Walter (im Bild rechts), für sein Engagement im Heimatverein beim Stadtgeburtstag besonders geehrt.



schließend das Stadtgeschehen des vergangenen Jahres Revue passieren. Ob Stadtschulden, Alkoholverbot in der Grünanlage Talstraße, Schweinegrippe, Freibad oder der schneereiche Winter – es gab viel zum Schmunzeln und Nachdenken für die zahlreichen Zuschauer.

Brunnengespräch 2010 der Bergneustädter Originale Gerda Rippel und Horst Kowalski in heimischer Mundart

(Auszüge des Gesprächs sind ins Hochdeutsche übersetzt)

Horst: Chunn Oowend Minchen.

Gerda: Chunn Oowend Karl.

Horst: Minchen weest du noch woorümm fii hii stonn dirrn Oowend?

Gerda: Karl, watt ass loss mätt dii? Taum dräkkelijje Wäsche wäschen.

Horst: Joo Minchen, datt äss mii kloor. Awwer doo maut süss noch watt sinn. Besü dii ännss watt hii firre Lüü sinn. Äk häwwwe watt fann Jeburtsdach jechoort. Wai hätt dann Jeburtsdaach?

Gerda: Karl, fii hänn doch dn siirwen-hundertnijenten Jeburtsdach fann dr Schtaat noch nich jefiirt. Dai äss doch ferschoorwen wurten.

Horst: Wii ferschoorwen wurten? Dai äss doch am Servatiusdach am drüttierten Mai. Dai lött sirk doch nich ferschuuwen.

Gerda: Nää Karl. Sai hänn uk nich dänn Jeburtsdaach ferschoorwen. Bloos dai Jeburtsdaachsfier. Dai sullte doch am 8. Mai sinn unn doo sullte

ät doch soo kaalt unn naat weeren haa dr Wääerbericht jesacht. Unn doo äss eenijjen hii in der Schtaat ät Heärte in de Butze jerütscht unn doo hänn se dai Fier affjesacht.

Horst: Ou Minchen, jätz woo du ät sääs, fällt ät mii so langsam wiir inn. Datt äss alt so lange her, äk woor datt alt ferjeärten. Woor ät dann aan dämm achten Mai so kaalt? Hätt ät jeschneit?

Gerda: Nää Karl, ät

woor än chanz netten Daach unn so ümm de feertiirn Chrad, awwer drüü.

Horst: Dai feertiirn Chrad haaen fii doch biim Chrisdachsmarkt furrjes Joor uk, awwer unger 0. Dann sii äk ännss jespannt, off se dänn nich uk in dn Juni ferschuuwen will datt ät doo nich so kaalt äss. Awwer dai Jeburtsdaachsfier te ferschuuwen. Äk jelöowe datt hätt ät in all dänn Jooren bloos ännss eenmool jejeärwen wii kort furrher dr Dicks Karl, dai doomools Bürjermäster woor, jestoorwen woor. Datt maut so niirjentiirnhundertsirwenzich rümm jewärst sinn.

Gerda: Tja Karl, äk woor uk baff unn ferstangen häwwwe äk datt bis dirrn Daach uk noch nich, woorümm dai Affsaache koom. Awwer ät schiint mii soo, ass wann doo eenijje än eejenes Süppchen jekorket hääen.

Horst: Echte Nijjestätter mauten datt awwer nich jewärst sinn, süss hääen dai wirten mauten, datt luuter churdes Wääer äss, wann in dr Schtaat jefiirt würrt. Datt hänn fii doch Pingsden biim Schützenfest wiir erleärwt. Doofür unn doonoo schlächd unn Pingsden Sunnenschiin.

Gerda: Äk well ännss aanneärmen, se haaen Angst ümm unse Jesundheit unn hänn dähalf affjesacht.

Horst: Ät wöör joo churd wann se so ümm unse Jesundheit bedoon sinn. Datt wöör joo baal im Härwest opp schaf aanjechangen. Ät äss an Wunger, datt fii noch hii stonn. Watt hänn se uns bange jemaaket furr darr Pandemie dai opp uns tau kööm. Hou!

Gerda: Ah, du mains dai Färkenschippe. Joo watt hänn se uns ferrückt jemaaket. Jeden Daach in dr Zeitung, im Fernsehen, mr hoorte niks angerschdes ass wii bloos Färkenschippe, fann morjens bis oowends. Dai wullten uns



**Schimmel,
feuchte Wände?
TÜV-zertifizierter Sachverständiger**

Für Schimmelpilzerkennung,
-bewertung und -sanierung!

Peter Nolden
02261/48689

Christliches Trauerhaus · Bestattungen

æterno® Werkshagen

In der Zeit des Abschieds und der Trauer
stehen wir Ihnen zur Seite.

Uwe Pfingst · Bestatter
Kreuzstraße 1 · 51702 Bergneustadt

022 61/5 46 45 02



Praxis für Krankengymnastik
und Massage

Angelika Wessendorf

NISTENBERGSTR. 21 • 51702 BERGNEUSTADT
TEL. (022 61) 4 5150

Das



im Party-Service

AS-Party-Service e.K.

Axel Schneider
Küchenmeister · Diätkoch
Küche: Olper Straße 56 a
Büro: Hermicker Weg 19
51702 Bergneustadt

☎ **0 22 61/47 88 22**

Fax 0 22 61/47 99 33

www.as-party-service.com

Fisch & Meeresspeisen · Wildspezialitäten
Landhausgerichte · Finger-Food · Partyorganisation
kleine & große Feste mit Dekoration
und was Sie sich für Ihre Gäste wünschen!



E-Pianos, Klaviere, Flügel und Zubehör
und nahezu alle anderen Instrumente,
großes Notensortiment, Notenversand
Mietkauf, Finanzierungen ab 0%



Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8.30 - 13.00 Uhr / 15.00 - 18.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Pianohaus SCHÖLER · Eichenstraße 24 · 51702 Bergneustadt
Tel.: 0 22 61/4 43 98 · Fax 0 22 61/4 74 76
e-mail: info@schoeler-pianohaus.de · www.schoeler-pianohaus.de

KORTHAUS

Internet: www.korthaus-gmbh.de

E-Mail: info@korthaus-gmbh.de

Telefon : 0 22 61 – 4 11 06

Frübergstraße 8
51702 Bergneustadt

ab 99.600,00 €

**komplett
& anziehend**

Mode für Leib & Seele

Kölner Straße 249 · 51702 Bergneustadt · Telefon 0 22 61 / 23 03 36 · Fax 0 22 61 / 58 94 04 · info@komplett-anziehend.de

wiismaaken, fii mûchden steärwen.

Horst: Joo Minchen. Awwer äk häwwwe fann Anfang an nich ferstangen, watt fii doormätt te daun hänn. Watt jeet mik datt aan, wann de Färken de Chrippe hänn. Unn woorümm hätt dai Färkenschippe dann Färkenschippe wann fii dai krielen kunnen?

Gerda: Joo Karl, datt haaen fii doch uk alt so ähnlich bii dr Fuuelschippe unn biim BSE. Awwer mätt dr Färkenschippe wöör datt nuu so schlimm, datt fii uns impfen looten mûchden, unn datt soochaar tweemool.

Horst: Tja Minchen, awwer Lüü wii fii koomen eerscht späaer aan de Reihe biim impfen. Teiirscht mûchden dai hoochen Diire jerettet weeren, wii dr Bürjermäster, dr Stadtroot unn dr Friedhelm Julius. Äk häwwwe fürr Angst alt jedrööm doorfann. In dämm Droom woor äk biim Dokter unn dai koom uk alt mätt ner chroooten Sprütze opp mik aan. Awwer hai jing aan mii fürrbii unn sache fürr mikk, äk künn ruhich heem chonn, hai mûchde iirscht ännns dn Anton impfen unn wann hai dänn chrooten Keerl ännns voll jepumpt hää, wöör soowiiso kain Impftüch meh doo.

Gerda: Doo häsde joo Jlück jehatt, datt datt bloos än Droom woor. Awwer watt sik unse Politiker in Berlin üerwerlacht haaen, datt schlauch dm Faat dn Booem ruut. Dai haaen fürr sirk Impfen jekofft, dai beärter wooren ass dai fürr uns. Wann fii nuu alle jestorwen wöören, wänn hääen dai dann rejeeren wullen? Doodraan kannsde ännns sain, datt dai uk nich alle Latten im Tuun hänn. Häst du dik dann impfen looten?

Horst: Nä Minchen, bisde dull. Äk häwwwe soowiiso alt Schiss fürr dänn Sprützen unn, äk sii joo kain Färken. Unn du? Häsde dik impfen looten?

Gerda: Nä äk uk nich. Awwer kannsde doch äns sain, doodürch datt fii twee uns nich hänn impfen looten, haaen se firrl te firrl fann darr Broie jekofft, unn sooten doodropp. Awwer äk woor uk doofürr datt se dänn Bürjermäster jeimpft hääen, woo fii dänn jerade frisch jewählt haaen.

Horst: Joo, datt joo. Nu hätt hai datt Pöstchen wiir fürr fiif Joore, awwer te säaen, hätt hai so churr wii niks mee. Doo woor hai doch fürr än paar Weärken biim Rejeerungs-Präsidenten in dr Folterkaamer. Dai hätt ämm änz jezeichnet, watt ne Harke äss, unn datt hai niks, awwer uk chaarniks mee maaken darf, watt Jeld kostet. Unn watt kostet kain Jeld? Wii änn bechossenen Pudel stung der Anton doo mätt opp links jedräajeten Taschen. Bii älteren Lüüen kümmet datt joo alt äns fürr, datt dai entmündicht weeren mauten. Datt datt awwer bii soonem jungen Keerl wii dm Anton alt nöödich äss, aua aua. Awwer hai haa joo alt fürrheer jesacht, siine tweete Amtstiiit wöör uk siine lätzde unn dähalf wüll hai sirk nuu niks mee jefallen looten. (Hai sall alt jesain wurten sinn, wii hai sirk heemlich änn Paar Boxhäschen jekofft hää.) Bloos datt siin Jehalt jeden Moonat opp siin Konto kööm, datt lait hai sirk noch jerade so jefallen. Süss niks. Unn nuu hätt hai siit Jannenaar de Driite alt wiir am dämpfen.

Gerda: Du mains dn Huushalt fürr dirrt Joor? Doo maut hai mätt siinem Pickhardt wiir zaubern. Twälf Millionen tain se uns aan Stüüern unn Jebüüren uut dr Tasche unn fann dänn twälf Millionen mauten se üerwer drüttiern Millionen dm Kreis in dn Hingerschden schuuwen. Kann mii ännns eenen fertellen, wii datt chonn sall?



Horst: Joo joo Minchen, datt Huushaltsloark würrt daiper unn daiper. Doo hülpet bloos eent: Se mauten dai Schulden in datt Huushaltsloark schüdden, dann sinn dai Schulden furr unn datt Loark äss tau. Däl

Gerda: Doo horlen se sirk awwer am bäsden dn Harry Potter tau Hülpe, süss jerööt datt nich.

- Teilübersetzung Hochdeutsch -

Horst: Es wäre gut, wenn man sich so um unsere Gesundheit sorgt. Das wäre ja im Herbst fast nicht gut ausgegangen. Es ist ein Wunder, dass wir noch hier stehen. Was hat man uns Angst gemacht vor der Pandemie, die auf uns zukommen würde.

Gerda: Ach, du meinst die Schweinegrippe. Ja, was hat man uns aufgeregt. Jeden Tag, in der Zeitung, im Fernsehen, man hörte nichts anderes mehr als Schweinegrippe von morgens bis abends. Man wollte uns einreden, wir müssten sterben.

Horst: Ja Minchen, Aber ich habe von Anfang an nicht verstanden, was das mit uns zu tun hat. Was geht es mich an, wenn die Schweine die Grippe haben. Und warum heißt die Schweinegrippe dann Schweinegrippe, wenn wir die bekommen können?

Gerda: Ja Karl, das war doch bei der Vogelgrippe und bei BSE schon so ähnlich. Aber mit der Schweinegrippe würde das nun so schlimm, dass wir uns impfen lassen müssten und das sogar zwei Mal.

Horst: Aber einfache Leute wie wir, kamen beim Impfen erst später an die Reihe. Zuerst müssten die „hohen Tiere“ gerettet werden wie der Bürgermeister, der Stadtrat und der Friedhelm Julius (Beucher). Ich habe vor Angst schon davon geträumt. In dem Traum war ich beim Arzt und der kam auch schon mit einer großen Spritze auf mich zu. Aber er ging vorbei und sagte zu mir, ich könne ruhig nach Hause gehen, er müsse zuerst mal den Anton impfen und wenn er den großen Kerl vollgepumpt hätte, wäre sowieso kein Impfs Serum mehr da.

Gerda: Da hast du ja Glück gehabt, dass das nur ein Traum war. Aber was sich unsere Politiker in Berlin geleistet hatten, das schlug dem Fass den Boden raus. Die hatten für sich ein Impfs Serum gekauft, das besser war als das für uns Normalverbraucher. Wenn wir nun

alle gestorben wären, wen hätten die dann regieren wollen? Daran kannst du doch sehen, dass die auch nicht alle Latten im Zaun haben. Hast du dich dann impfen lassen?

Horst: Nein Minchen, bist du toll. Ich habe sowieso schon Angst vor den Spritzen und ich bin doch kein Schwein. Und du? Hast du dich impfen lassen?

Gerda: Nein ich auch nicht. Aber da kannst du doch mal sehen, darum dass wir uns nicht haben impfen lassen, hatte man viel zu viel von dem Serum eingekauft und blieb nun darauf sitzen. Aber ich war auch dafür, dass der Bürgermeister geimpft worden wäre, nachdem wir den eben erst neu gewählt hatten.

Horst: Ja, das ja. Nun hat er das Amt wieder für fünf Jahre, aber zu sagen hat er so gut wie nichts mehr. Er war doch vor ein paar Wochen beim Regierungspräsidenten in der Folterkammer. Der hat ihm mal gezeigt, was eine Harke ist und dass er nichts aber auch gar nichts machen darf, was Geld kostet. Und was kostet kein Geld? Wie ein begossener Pudel stand der Anton da mit auf links gedrehten Taschen. Bei älteren Leuten kommt es ja schon mal vor, dass sie entmündigt werden. Dass das aber bei so einem jungen Kerl wie dem Anton schon nötig ist, aua, aua. Aber er hatte ja vorher schon gesagt, seine 2. Amtszeit sei auch seine letzte und deshalb wollte er sich nun nichts mehr gefallen lassen. (Er soll schon gesehen worden sein, wie er sich heimlich ein paar Boxhandschuhe gekauft hätte.) Nur dass sein Gehalt jeden Monat auf sein Konto käm, das ließ er sich noch gerade so gefallen. Sonst nichts. Und nun hat er seit Januar wieder die alten Probleme.

Gerda: Du meinst den Haushalt für dieses Jahr? Da muss er mit seinem Kämmerer Pickhardt wieder zaubern. Zwölf Millionen zieht man uns an Steuern und Gebühren aus der Tasche und von den zwölf Millionen müssen dann dreizehn Millionen an den Kreis überwiesen werden. Kann mir mal jemand erzählen, wie das gehen soll?

Horst: Ja ja Minchen, das Haushaltsloch wird tiefer und tiefer. Da hilft nur eins: Sie müssen die Schulen in das Haushaltsloch schütten, dann sind die Schulden weg und das Loch ist zu!

Gerda: Da holen die sich aber am besten den Harry Potter zur Hilfe, sonst klappt das nicht.

Horst: Datt se datt Saalt fûrr in de Suppe nich injenormen hânn, äss joo alt schlimm jenauch. Awwer ass dann ännns wiir soon richtijjen Winter koom, doo haaen se noch nich ännns jenauch Saalt fûrr de Strooten te streuen.

Gerda: De Frau Holle hätt awwer uk soo firrl Schnee runger jeschmirten, ass wii lange nich mee. Froier nannte mr datt Winter, im Jannewaar hânn se jejöömert, datt wöör ne Katastrophe.

Horst: Äk sii awwer nich mee sirker, off dai Frau Holle doohinger stook. Doo hânn se uns doch Anfang Jannewaar fûrr soonem Fraumensch mätt Noomen „Daisy“ bange jemaaket. (Hou) Datt kööm mätt Sturm unn Hööpen fann Schnee. (Hou, hou)

Gerda: Joo, unn mr sülte jenauch te eärten unn te drinken innkoopen will datt fii weärkenlang innjeschneit sinn künnten wääjen Schneeferwähungen. Unn firrle sinn doodropp rinnjefallen unn hânn opp Deuwel komm ruut jekofft unn jekofft. Unn watt woor? Datt Daisy woor nich mee ass än Winterdaach wii fii änn fann froier kannten. Joo, ätt woor watt Wind uut Norden awwer äk sää ät joo, watt fii froier Winter nannten, äss hüütijendaaches ne Katastrophe. Unn dr Aldi unn dr Lidl hânn sirk innt Füüstchen jelacht.

Horst: Awwer, eent maut mr joo sääen, änn halwen Meter Schnee woor awwer uk mee ass jenauch unn mr kunn änn baal nich mee sain.

Gerda: Unn jeden Morjen Schnee schäppen, datt jink eenem uk opp dn Jeest. Mr wussde joo uk nich mee wohirn mätt dämm Tüüch.

Horst: Joo Minchen, unn doo hätt ännns eener uutjerärknet, wii schwoor dai Schnee woor, dai opp Deutschland looch. Dai koom opp eenentwüntichkommasäss Milliarden Tonnen. Änn chrooten Deel doorfann hâwwe äk jeschäppt, hätt sirk sirker mancheener jedacht. Äk uk.

Gerda: Awwer ät joof uk noch jenauch Lüü dai midden in dämm firrlen Schnee noch ären Spass haaen. Datt kunnstde uk hii in dr Schtaat aan Wiwerfastnacht fûrrm Roothuus wiir sain. Unn äk jelöwwe datt uk dr Bürjermäster froh woor, datt hai ännns fûrr än Oochenblick watt angerschdes daun kunn, ass wii in dn Schulden rümm te kroosen.

Horst: Unn watt hai jedoon hätt, datt kunnstde eenen Dach späer in dr Zeitung sain. Hai äss wiir üwer dai Fraulüü herjefallen unn woor hinger siinem kackjeärlen Haut am knutschen. Unn hässde datt Blümchen opp sinem Haut jesain? Dai joof ät doch froier opp Pril-Flaschen. Dai sultten fii opp Mül-lämmer kleärwen, datt dai beärter uutsöhen. Awwer datt Dullste joof ät in dämm Anzeijenecho te sain. Äk dache teiirsch, äk hää watt aan dn Oochen ass äk dn Anton duwwelt sooch. Ass äk mik dann fann dämm Schrecken erholt haa, dache äk soo bii mii: So süüt datt also uut, wann fii aastatt nem Halwen Antn än chancen Anton hääen.

Gerda: Joo, awwer äss dii uk oppjefallen, wii firrle Fraulüü hinger ämm nich mee te sain wooren. Datt wooren doch sirker aan de twüntich. Wann hai ännns in Pension jeht, kann hai sirk dann noch änn paar Mark Euro ass Affsperrung neärwenbii ferdainen oer ass Fûrrhang im Kroowinkels Saal.

Horst: Awwer bis datt hai in Pension chonn kann, datt tüüt sirk unn däs wääjen woor am Äschermittwoch uk Schluss mätt lustich.

Doo hätt hai dn Sparknüttel uut dm Sack jeholt unn droit uns doomätt. Äk hâwwe dann alt aanjefangen te biwern, teiirsch fûrr Kälde unn dann fûrr Angst. Hou!

Gerda: Joo Karl, datt ferstooe äk. Ät kümmet joo uk eenijes opp uns tau. Nu wullen se uk de Bäukerije taumaaken. Datt kann äk joo churt ferstonn. Dürch Leärsen würrt mr schlau unn dai Bôwwerschden hânn datt nich soo jeerne, wann so eenfache Lüü wii fii uk schlau weeren. Dann äss ät beärter mr nümmt uns dai Bäuker wäch doormätt datt fii chaarnich iirsch opp dumme Jedanken kormen. Dai aale Bundespräsident Lübke hätt joo alt jesacht, ass se ämm ännns än Bauk jeärwen wullten, nää datt wüll hai nich, hai hää alt een Bauk. Joo unn datt mirkde mr dämm uk aan.

Horst: Tja Minchen, mätt uns kunnan sai ät joo maaken. Awwer äk kenne eenen, dai froit sirk sirker üwer dai Innsparungen.

Gerda: Wai sall datt dann sinn Karl?

Horst: Du häst doch uk jehoord, datt se datt Pöstchen fann dämm Pickhardt ass Kammerjäjer, ou nää, doo hâwwe äk mik fersproarken, ass Kämmerer uk insparen wullen, wann dai Pickhardt in Pension jeet. Datt watt dai bis jätz jedoon hätt, opp dai liirije Kasse oppassen, datt kunn uk dai Biischlööper, nää, doo hâwwe äk mik alt wiir fersproarken, dai Biijeormete neärwenbii mättmaaken. Äk kann mii fûrställen, datt dai froh äss, wann hai äns so richdich zeijen kann, watt hai dropp hätt unn nich bloos Drischer-Schilder oppställen. Fill passeeren kann uk nich. Wann kain Jeld in dr Kasse äss, kann hai uk nix ferkeert maaken, unn alle hânn änn jeerne.

Gerda: Awwer ät äss doch trurich, datt üwerall doo jespert weeren maut, woo de Alljemainheit watt fann hätt unn fûrr allem de Kinger unn de Jugend. Doo hânn se doch mätt chrootem Brimmborium datt Kinger-jugendparlament injerichtet unn nuu, ass se Butter bii de Füsche daun muchden wöör datt chanze Kijupa baale dm Bach rungerjechangen. Doo brüüt mr sirk nich te wungern, datt ät luuter wirnijer Lüü in dr Schtaat jürrt. Nich ännns mee twüntichdausent kriin fii noch biieen. Datt sinn baal wiir so wirnijer wii nijentiirnhundertnijenachzich.

Horst: Tja Minchen, datt kunn awwer uk watt doomätt te daun hânn, datt firrle fann dann jungen Lüüen fann morjens bis in de Nacht fûrrm Computer sirten unn doodrüerwer ferjeärten, watt fûrr dn Klapperstorch te daun. Äk jelöwwe joo, wann mr dai Blaachen im Internet beställen oor bii Ebay steijern kunn, dann jöf ät wiir mee Kinger.

Awwer du häss joo Recht Minchen, wann mr fûrr de Blaachen unn de Jugend nix oer te wirrnich deet, kann mr kaine jungen Familien anlocken.

Gerda: Datt säe äk joo unn nuu wullen se uk noch Jält hânn dofûrr wann de in dai Sporthallen wällst. Datt mauten dai Sportvereene betaelen unn dai horren sirk datt fann ären Mitjledern wiir.

Horst: Unn de Badeaanstalt hätt luuter noch Inkontinenz unn lött ät Waater unger sirk chonn. Üwer drisich Kubik am Dach, doo kümmet kain Elefant mätt. Doomätt datt datt opphört, sall doo nuu ne chroote „Pampers“ uut Edelstaal innjebuchet weeren. Üwerhaupt schiint dai nijje Fûrstand mätt dämm Beckersch Hans Otto uut Wiinerscht opp nem chudden Wäch te sinn. Dai wullen joo uk dann Sprungturm wiir oppbuchen. Doo haaen se

doch iirsch im Juni fûrjes Joor soone Wand taum roppklimmen oppjestallt, krumm ass wii ne Banane. Datt ferboochene Dingen hätt ännns eärwen so schlappe feerzichdausent Mark Euro jekostet. Doofûrr hääen se uk tweemool mätt unsem Ministerpräsidenten spreärken kunnan. Dann kunn mr joo mieten, jedesmool fûrr twüntichdausent Mark Euro. (...)

(...) **Gerda:** Komisch äss awwer uk, datt ät Lüü jürrt, dai Arwet hânn unn dai sirrk eejentlich kaine Sorjen te maaken bruuken, datt dai soo schlähd draan sinn, datt se luuter krank fiiren mauten.

Horst: Wenn mainsde dann Minchen?

Gerda: Häs du datt nich jeleärsen Karl? Ät jeet ümm unse Beamten, dai sinn doch so krank.

Horst: Joo, nuu fällt ät mii wiir inn. duu maus dii datt so fûrställen: Dai chanze Druck dann dai uuthaalen mauten, dai kümmt fann üwerall opp dai dropp. Fann uurwen, fann links, fann rechts, fann fûrrn, fann hingen, fann üwerall. Unn dai drüjjet dai soo faste unn soo daip in ären Sessel, datt dai chanze Luft uut dânnen ruutjequetscht würrt. Unn will datt dai bloos aan eener Ställe ruut kann, jürrt datt än Stau, also Blähungen. Dähalf sprirket mr joo uk fann „Sesselpupsern“.

Gerda: Joo, datt datt Buukpiine jürrt, datt kann mr sirk fûrställen. Dai armen Beamten. Kain Wunger datt dai krank fiiren mauten, bii all dann Problemen.

Horst: Dai sinn te week fûrr dirse Welt jelöwwe äk. Hüütijendaaches brüket mr so harte Keerle ass wii dann Chummerschbacher Bürjermäster. Dai hätt jesacht, bii ämm jöf ät datt Woort „Problem“ nich. Datt äss doch watt.

Gerda: Karl, datt dai datt jesacht hätt, kunn awwer uk watt doomätt te daun hânn, datt hai watt lange mätt dämm Hella fann Sin-nen tesaamen woor.

Horst: Datt kunn uk sinn. Awwer soo äss datt bii dann Chummerschbachern: Uk än chancen Aasch full Schulden, awwer kaine Probleme.

Gerda: Kaine Probleme? Woor doo nich neulich watt mätt sooner Katastrophen-übung in Chummerschbach, dai soo richdich in de Butze jechangen äss. Lükex oer wii hânn se dai jenannt?

Horst: Joo Minchen. Datt maut nich bloos ne Katastrophenübung jeweärsen sinn, datt woor ne richdich katastrophale Übung wii Lüü fertaalt hânn, dai doobii wooren, eärwen noo echt Chummerschbacher Art un Wiise.

Gerda: Datt kunnan fii hii in dr Schtaat awwer beärter. Hii würrt nich teiirsch ännns jeübt, hii jürrt ät dai Katastrophe direkt in dr Noowerschaft. Ass dai Burch jebrannt hätt, äss dii chanz chroote Katastrophe awwer Chott sii Dank aan dr Üwerwerschtaat fûrrbii jeschrööm.

Horst: Unn äk maine, doofûrr müchden fii unse Fûerwee ännns chanz düchtich „Danke“ sääen. Datt doo nich noch fill mee passeert äss, datt zeicht, datt dai Mannskeerle mätt ären Sprützen ärr Handwerk ferstonn. Unn watt mr uk äns sääen maut, dai Chummerschbacher Fûerwee hätt doobii noo Kräften mättjehulpen. Uk aan dai: „Danke“.

Gerda: Joo Karl, datt äss wall woor. Äk hâwwe mii so fûrrjestallt, wii arm draan dai Lüü doomools bii dann chrooten Bränden im sästirnten und achtiirnten Joorhundert wooren unn probeert hânn, mätt nem kitschen Water in Ämmern uut Lääer datt Fûer uttemaaken.



Impressionen vom 709. Stadtgeburtstag der Feste Neustadt





SFS
Steuerberatungsgesellschaft
Niederlassung Bergneustadt
Frau Steuerberaterin
Angelika König

Herr Seniorberater
Steuerberater
Günter König

Kölner Str. 254 a
51702 Bergneustadt
Tel.: (02261) 944616



Besteuerung der Renten – Wie wirken sich weitere Einkünfte steuerlich auf die Rente aus?

Viele Rentner sind verunsichert und wissen nicht, ob vielleicht auch sie Steuern (nach)zahlen müssen. Daher taucht immer wieder eine Frage auf: Ab welcher Rentenhöhe müssen Steuern gezahlt werden? Leider lässt sich diese Frage meist nicht so einfach beantworten. Denn Alleinstehende werden anders besteuert als Ehepaare. Wer bereits seit Jahren eine Rente bezieht wird steuerlich anders behandelt als ein „Neu“-Rentner. Oftmals verdienen Rentner aber auch durch einen Nebenjob noch etwas dazu. Oder es werden zusätzliche Einkünfte durch die Vermietung einer Wohnung oder eines Hauses erzielt. Wer neben der Rente noch andere Einkünfte hat, wird anders besteuert als „reine“ Rentenbezieher.

So muss z. B. ein alleinstehender Rentner mit einer monatlichen Brutto-Rente von 1.500 EUR, der keine weiteren Einkünfte hat, keine Einkommensteuer zahlen, wenn er schon seit 2005 oder länger Rentner ist. Würde er die Rente erstmalig in diesem Jahr erhalten, müsste er dagegen Steuern zahlen.

Wer neben der Rente noch weitere Einkünfte hat, wird meist Steuern zahlen müssen. Wenn z. B. ein alleinstehender 62-Jähriger ab 2009 monatlich eine Invalidenrente von 1.350 EUR erhält, muss er keine Steuern zahlen. Würde er aber neben einer Invalidenrente von nur 700 EUR noch Mieteinkünfte von 650 EUR haben – monatlich in Summe auch 1.350 EUR erhalten – müsste er Steuern zahlen.

Auch wer als Rentner noch arbeiten geht und etwas dazu verdient, muss eine Steuererklärung abgeben. Zwar wird vom Lohn bereits Lohnsteuer einbehalten. Doch durch die Rentenzahlungen und eventuell weitere Einkünfte müssen meist Steuern nachgezahlt werden.

Alles ist veränderlich: Steuersätze, Rentenhöhe, persönliche Verhältnisse. Und so muss meist in jedem Jahr aufs Neue geprüft werden, ob eine Steuererklärung abzugeben ist. Warten Sie daher nicht ab, dass das Finanzamt Sie auffordert, eine Steuererklärung abzugeben, sondern lassen Sie sich rechtzeitig steuerlich beraten.

SFS –Steuerberatung für Senioren- hilft Ihnen gern dabei. SFS finden Sie bundesweit – auch in Ihrer Nähe. SFS führt Ihren persönlichen SteuerCHECK durch, berät Sie und übernimmt für Sie alle Arbeiten rund um die Steuer, von der Steuererklärung bis zum Einspruch gegen einen Steuerbescheid.

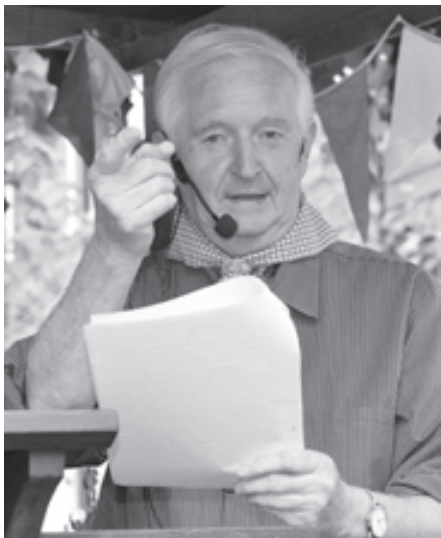
Weitere Auskünfte erhalten Sie unter der kostenlosen Servicenummer

(0800) 2000 170 oder unter www.etl-sfs.de.

Horst: Unn dann muchden se tau sain, wii datt Wirrnijje wat se sowiso bloos haaen, in Rook oppjijng. Dai chanze Schtaat äss noo dänn firllen Bränden üerwer lange Joore nich wiir richdich opp de Beene jekommen. Unn datt hänn dai Chummerschbacher uutjenutzt unn nuu hälpen se uns biim Füüer utmaaken, äss datt nich ne dulle Welt? Awwer schön äss ät uk, unn am schönsden äss ät, wann ät schön äss.

Gerda: Datt äss woor Karl. Schön äss awwer uk, datt dai Burch wiir soo oppjebuchet weeren sall, wii se froier woor. Ät wöör te schade, wann dai schöne Üerwerschtaat durch watt Niimodsches ferschandelt würrte.

Horst: Joo Minchen, doo hāsde Recht. Wii datt uutsain kann, wii mr watt aales affritt unn soo wii froier wiir oppbuchet, datt kann mr aan dārr Muuer ungen aan dr Schussee sain. Dai woor sirker nich billich unn äk sii froo, datt äk dai nich betaaen maut. Awwer se äss



nöödich, doomätt datt dai Hüüser dooburr am Nijjen Wäch nich eenes Daaches ungen opp dr Schussee lien. Du weest joo, dai Hüüser famm Müllersch Ernst Albrecht, famm Doktor Cantus, famm Müllersch Hänschen unn dai aale fann Schevens Apotheke.

Gerda: Joo Karl, sai äss nich bloos nöödich, se süüt uk noch churt ut. Äk jelöwē, wann dai chanze Bucherijje doo ungen ännss feerdich äss, mätt ner nijjen Schussee unn dāmm chanzen Jekreiselize, dann kann sirk de Schtaat wiir sain looten unn äss nich mee datt „hässliche Entlein“ famm Üerwerberjischen.

Horst: Joo Minchen, datt jelöwē äk uk. Ne churrd Saake woor fūrrjes Joor Änge September datt Spektakel Baustellen- unn Buurenmarkt. Tau Dausenden stolperten dai Lüü tüscher Bachern, Treckern unn nem chrooten Kipper uut dm Steenbruch fann eenem Loark in ät angere durch dai Baustelle aan dr Schussee un ät hätt allen churt jefallen.

Gerda: Joo Karl unn datt bi herrlichem Wäer. Sunnenschiin fann morjens bis oowends, wii sirk datt jehöört wann äns watt loss äss in dr Schtaat. Doo joof ät uk fūrr dm Roothuus Schoope, Ossen und komische Füüel te sain.

- Teilübersetzung Hochdeutsch -

Gerda: Das können wir hier in der Stadt aber besser. Hier wird nicht zuerst mal geübt, hier gibt es die Katastrophe direkt in der Nachbarschaft. Als die „Burg“ gebrannt hat, ist die ganz große Katastrophe aber Gott sei Dank an der Oberstadt vorbeigeschrammt.

Horst: Und ich meine, dafür müssten wir unserer Feuerwehr mal herzlich „Danke“ sagen. Das da nicht noch viel mehr passiert ist, das zeigt, dass die Männer an den Spritzen ihr Handwerk verstehen. Und was man auch noch erwähnen muss: Die Gummersbacher Feuerwehr hat dabei nach Kräften geholfen. Auch an die „Danke“.

Gerda: Ja Karl, das ist wohl war. Ich habe mir so vorgestellt, wie schlimm es die Leute damals bei den großen Bränden im sechzehnten und achtzehnten Jahrhundert getroffen hat und die versucht haben, mit ein bißchen Wasser in Ledereimern das Feuer zu löschen.

Horst: Und dann mussten sie zusehen, wie das Wenige, das sie ohnehin nur besaßen, in Rauch aufging. Die Stadt ist nach den vielen Bränden für lange Jahre nicht wieder richtig auf die Beine gekommen. Umd das haben die Gummersbacher ausgenutzt und nun helfen sie uns beim Löschen, ist das nicht verrückt? Aber schön ist es und am schönsten ist es, wenn es schön ist.

Gerda: Schön ist aber auch, dass die „Burg“ wieder so aufgebaut werden woll, wie sie früher war. Es wäre schade, wenn die schöne Altstadt durch etwas Neumodisches verschandelt würde.

Horst: Ja Minchen, da hast du Recht. Wie das aussehen kann, wenn man etwas altes abreißt und so wie früher wieder aufbaut, kann man an der Mauer unten an der B 55 sehen. Die war sicher nicht billig und ich bin froh, dass ich die nicht bezahlen muss. Aber sie ist nötig, damit die Häuser oberhalb an der Hauptstraße nicht eines Tages abrutschen. Du weißt schon die Häuser von Ernst Albrecht Müller, von Doktor Cantus, vom Hüllers Hänschen und die alte von Schevens Apotheke.

Gerda: Ja Karl, sie ist nicht nur nötig, sie sieht auch noch gut aus. Ich glaube, wenn die ganzen Bauarbeiten da unten mal fertig sind, mit der neuen Kölner Straße und den Kreisel, dann kann sich die Stadt wieder sehen lassen und ist nicht mehr das hässliche Entlein vom Oberbergischen.

Horst: Ja Minchen, das glaube ich auch. Ene tolle Sache war im vorigen Jahr Ende September das Spektakel Baustellen- und Bauernmarkt. Zu Tausenden stolperten die Besucher zwischen Baggern, Treckern und einem großen Kipper aus dem Steinbruch von einem Loch ins andere durch die Baustelle an der Kölner Straße und es hat allen gut gefallen.

Gerda: Ja Karl und das bei herrlichem Wetter. Sonnenschein von morgens bis abends, wie sich das gehört, wenn mal was los ist in der Stadt. Da gab es auch vor dem Rathaus Schafe, Ochsen und kömische Vögel zu sehen.

Horst: Woo du jerade fann komischen Füüeln sprickest, än komischen Fuuel woor joo uk dai Phönix. Inn Ägypten fertellen se sirk, dai wöör uraalt jewäerst, hää sirk schließlich sālwer ferbrannt unn wöör uut dārr Äsche wii noi opperstangen. Soo ähnlich jeet ät joo uk unsem Huus Phönix, datt froier Florian jehaiten hätt. Dai Phönix hii hätt sirk joo nich sālwer ferbrannt, äss awwer in Insolvenz unn äss nuu doobii, sirk wiir uut dāmm Schlamassel oppterappeln.

Gerda: Datt mätt dārr Insolvenz hää awwer uk dānn Handwerkern passeeren können, dai hii jaarwt hänn awwer datt Jält, watt dānnen taustung, nich jekreejen hänn. Datt äss joo nich de feine Art. Horpen fii ännss, datt ät unsem Phönix jenau so jeht as wii dāmm ut

Ägypten ass Sinnbild fūrr Unsteärwlichkeit unn Opperstehung uut dr Insolvenz.

Horst: Wāmm mr awwer uk än langes Leärwen wünschen künn, datt äss datt Leiwste watt dr Bürjermāster noo siiner Frau hätt, datt äss dai Chroinaanlaache aan dr Daalstroote. Awwer doo schiinen eenijje Rottsliepel watt doojääjen te hänn. Dai schudden sirk dn Alkohol in dn Kopp unn hänn nix beärteres te daun, ass wii mätt ärrem Schanndaal dn Lüüen ringsümm opp dn Jeest te chonn.

Gerda: Awwer doomätt noch nich jenauch. Sai looten ärre Kraft aan Bänken unn Kingerspiirjeräten uut unn hänn neärwer dm Alkohol bloos noch kaputtmaaken im Kopp. Dai Scheärwen fann dānn wächjeschmirrtenen Fläschen wooren jefährlich fūrr dai Blaachen. Nuü joof ät dai Quittung: Alkoholverbot.

Horst: Datt woor sirker nöödich, domett hänn se awwer uk dai jetropen, dai doo äns noo Fiieroowend in alle Raue mätt Fründen ne Fläsche Beer drinken wullen. Unn datt datt nuu nich mee jeet, hānnse sooner Horde fann Hornossen te ferdanken.

Gerda: Äk sii awwer äns jespannt, wai datt kontrollieren sall, datt doo nich mee jesorpen würrt. Dai mūchde joo des nachts Lüchtoochen hänn, wann dai doo rümm lööpet unn ne Ritterüstung aan doomätt se ämm nich de Hücke full hauen. Ooer ät jürrt wiir än Nachtwächder. Dai lööpet dann dürrch dānn Park unn räupet: „Höört it Lüü unn lootet ink säāen, it mauten dānn Tsapphahn nuu tau drāāen. Chonnt nuu heeme, aff Marsch, Marsch, süss haut ink dr Anton mām Knüppel fūrrn Arsch.“ Dann sassde ännss sain watt dai loopen kunnen.

Horst: Junge, junge Minchen, dai chudden Ideen dai sprudeln joo richdich uut dii ruut. Awwer uk im Roothuus hänn se chudde Ideen. Ümm dai Chroinaanlaache beärter kontrollieren te kunnen, wullen se opp dānn Kreisel ungen aan dr Schussee soon feer Meter hoochen Utsichtsturm seärten. Datt sall än „Aaltschtaattürmchen“ jeärwen. Än Aaltschtaattürmchen, watt äss datt dann? Dr Immickersch Rolf hätt joo fūrr Jooren alt doofann fertaalt, datt ät im Burchchraawen soo Aaltschtaattürmchen uut Hungedriite joof, hüütijjendaaches sirk uk noch. Awwer soo watt kann mr doch nich opp dānn Kreisel seärten unn dann uk noch feer Meter hooch unn mätt nem Fähnchen uurwen dropp. Datt maut watt angerschders jeärwen. Än Aaltschtaattürmchen, äk sii ännss jespannt.

Gerda: Dr Bürjermāster hätt sirk joo beschweert, fūrr siiner Tiit wöör te wirrnich doofūrr jedoon wurten, nijje Jewerbejeblite



opptemaaken. Ät hää aan Wiitsicht jefäält. Doo äss fiilichts soon Uutsichtsturm chaarnich so schlächd ümm Wiitsicht te kriien. Off awwer än Aaltschtaattürmchen doofürr datt richtijje äss, mr süüt änn.

Horst: Nuu hätt dr Bürjermäster joo churr reden. Hai äss joo baal sälwer so chroot ass wii än Uutsichtsturm. Doo äss datt dann eenfach, Wiitsicht te hänn. Mr süüt änn alt fann Wiem.

Gerda: Äk hääwe jehoort, wann fii dänn Jeburtsdaach fann dr Schtaat aan dämm achten Mai jefiirt hääen, wöör hai charnich hii jewearst.

Horst: Wii, nich hii jewearst? Woor ät ämm uk te kaal? Ooer haa hai Schiss fürr uns? Fii daun ämm doch niks, bloos datt wat hai ferdaint hätt.

Gerda: Nää! Hai wöör in Urlaub jewearst, opp ner Krüüzfahrt.

Horst: Opp ner Krüüzfahrt? Hou? Bii ner Krüüzfahrt dache äk alt änn, hai wöör in Kevelar jewearst unn hää ne Keerze aanjestocht wäajen däär liirijjen Schtaatkasse.

Gerda: Nä, äk weet awwer woorümm datt Krüüzfahrt hätt. Ass hai wiir teheeme woor, haa hai ät im Krüüz. Ne Hexe haa opp änn jeschorrt unn jetropen. Eejentlich frooche äk mik, wiiso brüuket hai üerwerhaupts Urlaub? Woofann maut hai sirk dann erhorrln? Nuü süüt mr joo watt hai doofann hätt: Hai maut sirk hii fann Urlaub erhorrln. Awwer nuu äss hai joo hii unn fii kunnen richdich üerwer änn her tain, datt maaket mee Spass, ass wann hai nich hii wöör.

Horst: Doo hässde Recht Minchen. Unn äk wüssde änn jeerne, off hai siin nijjes, schwattes Auto uk mätt dr Affwrackprämie betaalt hätt. Fürrheer haa hai joo soo ne witte Kaare. Unn doo süüt mr wiir dai Wiitsicht fann Bürjermäster. Bii dämm firrlen Schnee im Winter, hää mr dänn witten nich soo chutt sain kunnen as wii dänn nijjen schwatten unn watt hää doodürr nich alles passeeren kunnen, wann hai mätt däär föörenden Schneewähe ungerwääjens jewearsen wöör.

Gerda: Fill passeert äss awwer mätt eenem uut dr Schtaat, dai uk änn jeerne Bürjermäster jewurden wöör. Awwer hai hätt Jlück jehatt, datt datt nix jejeärwen hätt. Unn nuu äss hai nich Bürjermäster, nuu äss hai sochaar Präsident, dr Friedhelm Julius. Unn hai äss dirrn Oowend hii.

Horst: Joo Minchen, dr Friedhelm. Hai wull joo luuter noo uurwen unn nuu ferkeert hai bloos noch in dn höchsden Kreisen in Berlin, in München, in Vancouver unn in dr Nijeschtaat. Mätt sinem froieren Kollegen Köhler woor hai, wii ät soo schön hätt, opp Oochenhöhe.

Gerda: Off hai dann uk alt än Zimmer im Schloart Bellevvüü hätt? Datt stüng ämm joo eejentlich nuu tau unn im Oochenblick äss joo doo noch Plätz. Off hai sirk awwer mätt dämm Wulff ferdääen künn?

Horst: Äk jelöwe ät nich Minschen. Mätt dämm Gauck alt eher. Watt äk mii awwer churr füürställen künn, datt wöör, datt hai uk äns ne Neujoorsaansprooke im Fernsehen hält. Nich aan Sylvester. Doo äss joo dr Bundespräsident draan. Nä, jedes Joor am drüttierten Mai, wann fürr uns Schtaat än nijjes Joor anfängt opp Platt.

Gerda: Joo, awwer off datt watt jürrt? Hai äss joo alt lange bekannt ass wii än bunten Hund, nuu uk noch ass Präsident fann Behingertensportbund unn noo dn Paralympics in Kanada, woo hai dr

Böwwerschde fann Deutschen Huus woor unn uk im Fernsehen te sain, kennen änn noch mee Lüü. Awwer ne Neujoorsaansprooke opp Platt? Dann jöof ät sirker Lüü dai maintain, hai wöör sälwer behingert.

Horst: Tja Minchen, dann mainsde fii süllten ämm dänn Ärjer nich andaun? Hai haa joo in Vancouver uk nich bloos watt le lachen wii üerwer dai firrlen Medaillen. Nää, ät joof uk Ärjer. Doo haa doch eener aan siiner Flinte Schokolade jefungen unn künn opp eenmoal nich mee zielen. Unn dann hätt dai fann Sabotaje jesproaken. Fiilichts hätt eener mätt dämm siiner Flinte dn Kakau ümmjeröör. Dann brüuket mr sirk nich te wungern, wann doo dann Schokolade draan äss. Datt sinn Probleme. Awwer dr Friedhelm hätt uk richdijje Probleme. Hai äss joo luuter ungerwääjens Jeld te kotten bii Sponsoren unn äk weet nich woo, fürr siine Behingerten.

Gerda: Dann künn hai ät joo änn mätt dämm Köttbrett fann Heemetfereen probeeren. Awwer datt Dingen äss soo chroot, datt kann mr nich soo eenfach ungern Arm packen. Unn fann sälwer lööpet datt uk mätt dämm Köttbrett nich, süss hää dr Heemetfereen uk sälwer mee im Lümpchen. Üerwerall fäält Jelt unn dm Heemetfereen künn mr helpen, wann mr Mitglied würrt.

Horst: Unn datt äss chanz eenfach jedoon. Im Heemetmuseum jürrt ät soon Formular, uutfüllen, ungerschriwen, feerdich. Noch lange nich feerdich äss de Schtaat awwer mätt dn Strooten. Nich bloos ungen mätt dr Schussee. Datt dai noch lange nich feerdich äss, datt sain fii joo jeden Daach. Aan mee ass wii hundertwünnlich Stellen mauten ältere Strooten repareert weeren.

Gerda: Datt hääwe äk uk jeleärsen. Unn will datt se datt Jeld doofürr nich hänn, mauten se sirk datt leenen. Datt hett doch, datt se dai Löarker in dn Strooten, mätt Löarkern im Jeldbüel taumaaken wellen. Äk künn mik kaputt lachen, wann ät nich soo truurich wöör.

Horst: Joo Minchen, doo säsde watt. Datt Dulsde kümmt awwer noch: Dai Lepperhoff fann Bauhoff hätt jesacht, datt wöör „technisch Quatsch“ watt se doo maaken wullen. Ät wöör nich jenauch, dai böwwerschden feer Zentimeter nijje de maaken, uk dai acht Zentimeter doodrunger wöören nöödich, awwer doofürr hääen se kain Jeld. Wann de also dirrser Daache dai Keerls in ärrn Appelsinenkamesools mätt nr Schüppe full Teer üerwer de Strooten loopen süüst, datt sinn de Quatschmaaker fann dr Schtaat. Awwer dai sinn ät joo eejentlich chaar nich. Dai echten Quatschmaaker sirten wooangersch.

So Minchen, äk jelöwe fii höören änn so langsam opp, Quatsch te maaken. Dai Bärch fann dräkelijje Wäsche äss watt klainer jewurten. Unn ät sinn uk än paar Deelee üerwerich jebliirwen, dai chaar nich dräkelich wooren.

Gerda: Joo Karl, dootau jehöört uk dai nijje Hauptsschaule omm Buurschden. Doobinnen sall ät jo muffeln. Datt würrt wall nich dr



Pleitejeier in Schuld sinn?

Horst: Dai kümmet bloos, wann ät fürr dai Hauptsschaule nich meh jenauch Schäuler jürrt. Dann kümmet se doch noch bii de dräkelijje Wäsche. Soo, nuu maaken fii awwer Schluss, nich datt se wiir im Heemetblättchen aan unsem Jesprüök rümm schnibbeln.

Gerda: Joo Karl, fi sääen änn:

Gerda + Horst: Tschüss tesaamen, bliiwent jesunnt unn bis dirre Daache änn.

Horst: Unn ferjeärtent nich, de Duumen doofürr te drücken, datt fii Weltmeister weeren. Fii sain uns taum sierwenhunderttierten Jeburtsdaach alt inn älf Moonaten wiir. Wann ät nich tau kaalt äss.

Ehrenabteilung der Feuerwehr Bergneustadt besuchte Nato Air Base in Geilenkirchen

Durch die guten Kontakte des ehemaligen Stadtbrandmeisters Eberhard Oelschläger konnten 15 Mitglieder der Ehrenabteilung der Feuerwehr Bergneustadt der Nato Air Base in Geilenkirchen einen Besuch abstatten. Die Teilnehmer waren von der Größe des Gesamtkomplexes im Stadtteil Teveren überrascht. Innerhalb des Komplexes gibt es zwei Kliniken und alle Geschäfte, die man zum Leben braucht, einschließlich kulturellem Bereich. Soldaten aus vielen Natoländern leben mit ihren Familien in der Air Base. Stationiert sind u. a. 17 Awacs Maschinen. Sie kontrollieren aus der Luft die europäischen Länder, das Mittelmeer und den Atlantik.

Beim Besuch wurde den Feuerwehrkameraden dann auch zuerst ein Film über die Awacs-Einsätze gezeigt. Anschließend besichtigten sie die Einsatzzentrale des Fire Departments und den Tower. Hier gab es eine Übersicht durch den diensthabenden Offizier. Vom Tower ging es anschließend in eine Awacs-Maschine, die eingehend erläutert wurde.

Frisch gestärkt nach einem Imbiss in der Kantine ging es dann zur Besichtigung des Fire Departments. Die Bergneustädter waren beeindruckt von den schweren Fahrzeugen der Flughafenfeuerwehr. Bei jeder Landung einer Awacs fahren zwei dieser Fahrzeuge an die Landebahn. Die Flughafenfeuerwehr hilft auf Anforderung auch bei Großeinsätzen der Kommunalen Feuerwehr aus.

Nach einem anstrengenden Tag, mit vielen neuen Informationen, traten die Feuerwehrkameraden die Heimfahrt an. Der stellvertretende Wehrleiter Stefan Brand und Löschzugführer Wolfgang Ribinski nahmen ebenfalls an

40 Jahre Gemeinschaftsgrundschule Hackenberg

Die GGS Hackenberg feierte am 18. Juni ihren 40. Geburtstag. Den Auftakt bildete das Musical „Ausgetickt? – Die Stunde der Uhren“ im Krawinkel-Saal.

Einen Tag später begann die Feierstunde in der Sporthalle auf dem Hackenberg mit dem Schullied „Unsere Schule ist der Hit“ (Text und Melodie von Ute Rink). Viele ehemalige Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte sowie Eltern wohnten der kleinen Feierstunde neben Vertretern der Bergneustädter Schulen, den Politikern und Kirchenvertretern bei. Leider musste der ehemalige Rektor Walter Klöckner kurzfristig wegen Krankheit absagen. Dafür war aber der ehemalige Rektor Friedhelm Julius Beucher anwesend. In einem 30minütigen Vortrag durch Schulleiter Peter Ruland wurde noch einmal die Entwicklung der Schule aus den schwierigen Anfängen deutlich: Viele Menschen unterschiedlicher Herkunft zogen auf den Hackenberg. Die zunächst fehlende Infrastruktur, wie Spielplätze, Kindergärten, Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten sowie nicht zuletzt das Fehlen einer Grundschule erforderten mannigfaltige Initiativen. Die Schule hatte, neben den Kindergärten und später auch der Begegnungsstätte, die wichtige Aufgabe, den Kindern aus verschiedenen Kulturkreisen und Sprachen die deutsche Sprache zu vermitteln und sie in die Gemeinschaft einzugliedern. Die Anfangsschwierigkeiten sind heute überwunden, aber wie früher stellt sich die Aufgabe, alle Kinder sprachlich zu fördern und zu Friedfertigkeit zu erziehen. Selbstverständlich ist Schule heute mehr als Lesen, Schreiben und Rechnen. Jedes Kind soll entsprechend seinen Möglichkeiten gefördert werden. Dabei hilft die sehr gute Zusammenarbeit im Stadtteil zwischen der Offenen Ganztagschule, den Kindertagesstätten, der Begegnungsstätte, den Kirchen, Vereinen, der Feuerwehr und den übrigen Grund- und weiterführenden Schulen unserer Stadt zum Wohle der Kinder.



Nach dem Festvortrag erinnerten die Kinder der Klasse 2a am Beispiel der Sonnenuhr daran, wie die Zeit vergeht. Kerstin Bringmann gratulierte herzlich für die Schulpflegschaft zum Geburtstag und bekräftigte die gute Zusammenarbeit zwischen Schulpflegschaft und Kollegium. Im Anschluss daran zeigten die drei Tanzgruppen (des 1. und 2. Schuljahres, des 3. und 4. Schuljahres und die ehemaligen Mitglieder der Tanzgruppe, die jetzt weiterführende Schulen



Kollegium, Schüler und Gäste feierten das Jubiläum der Gemeinschaftsgrundschule Hackenberg mit einem bunten Fest.

besuchen) unter der langjährigen Leitung von Frau Karin Heitmann, welche Perfektion bei kontinuierlichem Üben möglich ist.

Mit den Grußworten von Pfarrer Andreas Spierling und vom ehemaligen Rektor Friedhelm Julius Beucher endete die Feierstunde. Ab da waren die Spielstationen im Außengelände, u. a. von der Begegnungsstätte mit Zirkus Orlando und von der GeWoSie, geöffnet. Die Angebote erfreuten sich regen Zuspruchs. Die Hackenberger Feuerwehr unter der Leitung von Stefan Brand und Stefan Hatzig demonstrierten die Leistungsstärke der Wehr. Eine spektakuläre Fettexplosion-Demonstration machte deutlich, was bei einem Fettbrand in der Küche passiert, der fälschlicher Weise mit Wasser gelöscht wird. Das moderne Feuerwehreinsetzfahrzeug konnte ebenfalls besichtigt werden. Ein besonderes Geburtstagsgeschenk hatten die Elternpflegschaft und der Förderverein parat. Das vom Förderverein Anfang des Jahres angeschaffte Spielgerät konnte bis jetzt nicht in Betrieb genommen werden, weil die Fallschuttmatten aus finanziellen Mitteln nicht angeschafft werden konnten. Jetzt konnte die erforderliche Summe durch die Aktion „Goldene Nase“ bis zum Schulgeburtstag aufgebracht werden. Ulrike Zwinge und Bettina Dziallas übergaben das Spielgerät offiziell an die Schülerinnen und Schüler.

Am späten Nachmittag endete die Geburtstagsfeier. Rektor Peter Ruland dank-

te Kollegium, Elternschaft, Sponsoren und allen Freunden der GGS Hackenberg für ihr enormes Engagement, durch das das Jubiläum zu einem vollen Erfolg wurde.

Rock-Musical zum 40jährigen Jubiläum der Gemeinschaftsgrundschule Hackenberg

Im Juni führte die Musik- und Theater-AG der Grundschule auf dem Hackenberg unter Leitung von Ulrike Platten das Rock-Musical „Ausgetickt – Die Stunde der Uhren“ von Gerhard Meyer zum 40jährigen Jubiläum der Schule auf.

Ein ganzes Schuljahr lang hatten die 55 Kinder der Klassen 1 bis 4 geprobt. Am 17. Juni war es dann soweit: die erste Aufführung fand vor den Schülerinnen und Schülern der anderen Bergneustädter Grundschulen am Vormittag im Krawinkel-Saal statt.

Am Abend eröffnete Schulleiter Peter Ruland die Aufführung für die Eltern und Gäste mit einer bedauerlichen Nachricht: ein Hauptdarsteller fiel wegen eines Fahrradunfalls am Nachmittag aus. Die Lehrerin Janine Benker-Will, die die Theater-AG begleitet hatte, sprang deshalb spontan ein. So wurde das Stück dann auch am Abend zu einem Erfolg im voll besetzten Saal.



Da ist Kreativität und Spaß gefragt - die Schüler der GGS Hackenberg führten ein Musical zum Schuljubiläum auf.

*Unser Papa baut
tolle Bäder*



G. Preuß & Sohn ^{GmbH}
Ihr Meisterbetrieb · Tel. 02261/41134

24 Stunden-PC-Service auch bei Ihnen zu Hause
Verkauf + Reparatur von PCs, Netzwerken und Komponenten wie Grafikkarten, Laufwerke, Prozessoren, Mainboards, Software, Bildschirme, Tastaturen, usw.

nur Markenprodukte!!

CKS
☎ 0172-259 208 7
über 40 Jahre Computererfahrung

Im Angebot permanent:
gebr. Hardware mit
Garantie!!

Fax: 02763-7938 - hobpernze@t-online.de - www.cks24.de
CKS-Hans-Otto Becker, Olper Str. 210, 51702 Bergneustadt-Pernze



<http://www.bergneustadt.de>

Augenoptik ARMBRÜSTER
Inh. Ludolf Heppe **alles klar**

Wir helfen auch




In schwierigen Fällen

Kölner Straße 257a · 51702 Bergneustadt
Tel. 02261/42740 · Fax 02261/42763
mail@augenoptik-armbruester.de
www.augenoptik-armbruester.de

FUSSBEKLEIDUNG Wintersohl



Perfekt ...
aus Liebe zum Fuß!

Christian Wintersohl

PLATIN-, GOLD- UND
SILBERSCHMIED

- Fussorthopädische Versorgung
- Maßschuhe, Einlagen & Schuhreparaturen
- Schöne Schuhe für Damen, Herren und Kinder
- Unikatschmuck
- gemeinsam gestalten
- Reparatur & Umarbeitung

Mehr unter:
FUSSBEKLEIDUNG-WINTERSOHL.DE **CHRISTIAN-WINTERSOHL.DE**
KÖLNERSTRASSE 252A BERGNEUSTADT • RATHAUSPLATZ Tel. 02261-41895

BERATUNG · PLANUNG · AUSFÜHRUNG

Morfidis
Sanitär-, Heizungs-, Lüftungstechnik
MEISTERBETRIEB

Kölner Straße 352a
51702 Bergneustadt
Tel.: 022 61/47 02 00
Fax: 022 61/47 02 78

Mobil: 0171/5 26 08 44
E-mail: info@morfidis.de
Internet: www.morfidis.de

Ihr Partner für:

- Moderne Heiztechnik
- Brennwerttechnik
- Solartechnik
- Badsanierung
- Regenwassernutzung

Eine Stunde lang wurde gesungen und getanzt und die Geschichte vom Wettstreit der Uhren erzählt. Zum Schluss konnte sich die alte Sonnenuhr mit Hilfe der Spieluhr durchsetzen und die strenge Superuhr, die nur die Zeit zerhacken wollte, in die Wüste schicken.

Am Mischpult sorgte Stefan Brand für guten Ton. Zahlreiche Eltern hatten im Vorfeld Requisiten gebaut, Kostüme hergestellt und zu den Aufführungen Kinder geschminkt. Dies war bereits das vierte Musical, das Ulrike Platten an der GGS Hackenberg einstudiert hatte. Auch im nächsten Jahr soll es eine Musical-Aufführung geben.

Projektwoche und Schulfest an der Gemeinschaftsgrundschule Wiedenest

„Unser Schulhof – Projektwoche an der GGS Wiedenest“ – so stand es in großen Buchstaben im Foyer der Schule im Juni geschrieben. Ziel der Projektwoche war es, durch die Angebote die Qualität des Schulhofs nachhaltig zu steigern. Und so überlegten die Kinder ganz genau, für welche Gruppe sie sich anmelden sollten. Da die Projektwoche jahrgangsübergreifend angelegt war, lernten Kinder aller Schulstufen gemeinsam miteinander und voneinander: mit Kopf, Herz und Hand. Viele Eltern, Großeltern und ehemalige Praktikanten halfen mit und auch Vertreter des Schachvereins Bergneustadt und des Schulsanitätsdiensts der Gesamtschule Derschlag konnten zur Unterstützung gewonnen werden. Und so freuten sich dann alle auf das große Schulfest am 12. Juni, an dem am Ende der Woche die Ergebnisse der Öffentlichkeit vorgestellt wurden. Aufführungen, Präsentationen und Vorträge zeigten, wie die Kinder gearbeitet hatten und ein Stationenlauf lud alle ein, sich intensiver mit den Ergebnissen der einzelnen Projekte zu beschäftigen. Bejahren konnten alle, dass der Schulhof an zusätzlicher Qualität gewonnen hatte. So verfügt die GGS Wiedenest nun über:

Ein Insektenhotel, ein Kräuterbeet, eine Willkommenstafel am Schultor, Hundertwasser-Bilder auf dem oberen Schulhof, Lesesäulen auf dem Schulhof, ausgebildete Ersthelfer, Streitschlichter und Streetdancer, ein großes Schachspiel für den Schulhof und Spielsammlungen für Schulhofspiele.

Höhepunkt des Schulfestes, das von Tombola, dem Spielmobil der Stadt, Cafeteria,

Grill, Getränkestand und Salatbuffet und vielen weiteren bunten Ständen eingerahmt wurde, war die Eröffnung des „Weidenrondells“. Um bei gutem Wetter auch unter offenem Himmel gemeinsam lernen zu können, wurde nach einer entsprechenden Möglichkeit gesucht und Kontakt aufgenommen zu Irmgard Kutsch, einer Naturpädagogin und Entwicklerin des Konzepts der „Natur-Kinder-Garten-Werkstatt“ in Reichshof. Unter ihrer Beratung und der Mithilfe der Wiedenester Elternschaft entstand in vielen Arbeitssitzungen ab den Osterferien ein von Weiden umgebenes grünes Klassenzimmer. Die Sitzflächen wurden in der Projektwoche von den Kindern und Eltern der Schule mit bunten Mosaiken verziert und gefliest. Am Tage des Schulfestes übergaben dann die Schulpflegschaftsvorsitzenden Marcus Wienand und Sonja Weuste das Weidenrondell an die Schülerschaft. Deren Sprecherin Lianne Willmes durfte nach Grußworten der Stadt Bergneustadt durch den 1. Beigeordneten Thorsten Falk und musikalisch unterstützt von den Kindern der Musik-AG unter dem Jubel der gesamten Schulgemeinde das rote Band durchschneiden. Nun kann in Wiedenest auch unter freiem Himmel bestens gelernt und gearbeitet werden.



Schulfest an der Katholischen Grundschule in Bergneustadt

Strahlender Sonnenschein sorgte Ende Mai beim Schulfest an der KGS Auf dem Bursten für beste Laune bei glücklichen Kindern, begeisterten Eltern und zufriedenen Lehrern.

Mit dem Schulfest fand die Projektwoche mit dem Thema: Südafrika-Land der Fußball WM ihren Abschluss.

Auch beim Schulfest arbeiteten die Schüler weiter in ihren Projektgruppen beim Malen, Sticken und Nähen von Tieren, Trommelbau, Basteln von Ketten und anderem Schmuck, Schmücken von Vuvuzelas, Weben von deutschen Flaggen, afrikanischen Spielen und Kochen nach afrikanischen Rezepten.

Das Musical zur Musik von „König der Löwen“ machte Tänzerinnen und Tänzern viel Freude und sorgte für anhaltenden Applaus.

Schulleiterin Hildegard Bins freute sich mit dem Förderverein und Kollegium, dass die neue Währung der KGS – der Taler – so gut aufgenommen wurde und am Erwerb von leckeren Würstchen, selbstgebackenem Kuchen, alkoholfreien Drinks und saftigen Obstspießen, gestiftet vom Mix-Markt Gummersbach, pausenlos im Einsatz war.

Von dem Erlös werden Pausenspielgeräte angeschafft und das Kinderdorf Rio unterstützt.

Die Piraten waren los!

„Vorhang auf!“ und „Bühne frei!“ hieß es am Donnerstag, den 24. und am Freitag, den 25. Juni, jeweils um 18.00 Uhr, als die Theater-AG der Städtischen Realschule den Jugendromanklassiker „Die Schatzinsel“ von Robert L. Stevenson in einer Bearbeitung von Peter Klusen in der Aula der Schule aufführte.



Das ca. 80minütige Stück lebt von seinen bekannten Personen. Allen voran der holzbeinige und gerissene Long John Silver. Auch der kleine, mutige Junge Jim Hawkins dürfte so manches Vorbild für Kinderpiratenspiele gewesen sein.

Die insgesamt 26 Mitglieder der Theater-AG aus den Jahrgangsstufen 5, 6 und 10 probten seit dem letzten Oktober einmal wöchentlich und waren sehr aufgeregt. Doch souverän enttarten die Schauspieler die Bühne und brachten das Publikum zum Lachen und Klatschen.



„Gut gebrüllt Löwe“ hieß es nach der Aufführung des Musicals „König der Löwen“ beim Schulfest der Katholischen Grundschule.

Schulkinder der Katholischen Grundschule besichtigten Baustelle in der Innenstadt

Im Rahmen der Unterrichtsreihe „Meine Heimatstadt Bergneustadt“ erfuhr die Klasse 3 a der KGS viel über Bergneustadt und seine Umgebung. Die Schüler besuchten die Altstadt und das Heimatmuseum. Im Unterricht entwarfen sie schöne Plakate mit Werbesprüchen für unsere Stadt, die Mitarbeitern im Rathaus übergeben wurden.

Am 7. Mai besichtigten die Schüler auch die große Baustelle in der Innenstadt an der B 55. Im Rathaus erklärten die Mitarbeiter Kai Hoseus und Axel Lepperhoff zunächst die Baumaßnahmen an der B 55 und erläuterten die Baupläne.

Die Kinder fühlten sich im Sitzungssaal des Rathauses in den großen weichen Sesseln sehr wohl und einige riefen: „Solche Stühle sollte es auch in der Schule geben.“ Anschließend ging es gemeinsam auf die Baustelle. Dort gab es viel zu entdecken. Staunend betrachteten die Schüler die Verlegung der großen Kanalrohre und der vielen Kabel.

Nach einem Vormittag voller Eindrücke bedankte sich die Klasse mit Lehrerin Anne Sondermann recht herzlich bei den städtischen Mitarbeitern.

Die Götterolympiade

Am 22. und 23. Juni war es endlich so weit. Die Theater-AG und die Chor-AG der Gemeinschaftsgrundschule Bergneustadt präsentierten vor begeistertem Publikum ihr in einer einjährigen Vorbereitungszeit einstudiertes Musical „Die Götterolympiade“. Alle Schülerinnen und Schüler hatten sich lange und intensiv auf diesen Moment vorbereitet und konnten es kaum erwarten, endlich auf der Bühne zu stehen.

Das Stück spielte im alten Griechenland: Es gibt mal wieder Streit zwischen den Kindern der Familie Zeus. Wer ist die Schönste? Wer ist die Klügste? Wer ist der Stärkste? Wer ist der Lustigste? Die Göttereltern Hera und Zeus sind genervt und veranstalten einen Wettbewerb, um die Streitigkeiten ihrer Kinder zu beenden. Es wird spannend: Wer wird diese Olympiade wohl für sich entscheiden? Am Ende steht die Erkenntnis, dass jeder eine Sache ganz besonders gut kann, aber dass erst durch die Verschiedenheit aller das Leben so schön wird, wie es ist.

In den drei Aufführungen im Krawinkel-Saal bekamen die Zuschauer unter der Leitung von Ulla Gutena, Thomas Wübken und Katharina Wang ein spannendes und lustiges Bühnenstück zu sehen. Für die Aufführungen wurde eine aufwendige Technik in Anspruch genommen, so dass das Stück durch guten Klang, viele Bilder und Töneffekte glänzte. Am Ende jeder Vorstellung gab es kräftigen Applaus und auch auf die vom Publikum geforderten Zugaben wurde nicht verzichtet. Bleibt nur noch festzuhalten, dass die Besucher an den beiden Tagen der „Götterolympiade“ viele Talente zu sehen bekommen haben.



Stolz zeigten die Kinder der Klasse 3 a der Katholischen Grundschule ihre Plakate mit Motiven und Werbesprüchen von Bergneustadt.



Mit wunderschönen Gewändern und einer anspruchsvollen Bühnentechnik präsentierten die Theater- und Chor-AG der GGS Auf dem Bursten einem begeisterten Publikum das Stück „Die Götterolympiade“.



Stadtbücherei Bergneustadt bietet SommerLeseClub an

In den Sommerferien startet unter dem Motto „Schock Deine Lehrer – lies ein Buch“ - unter der Federführung des Kultursekretariats NRW - erneut der **SommerLeseClub** in der Bücherei. 2009 war dies die größte außerschulische Aktion zur Leseförderung in NRW. 31.349 Schüler des Landes nahmen daran teil.

Die Stadtbücherei Bergneustadt bietet den Lesern (und solchen, die es werden wollen) zum 2. Mal die Teilnahme am SommerLeseClub an. Dank der finanziellen Unterstützung der Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt konnten über 100 Jugendbücher extra für den Club neu angeschafft werden. Darunter sind zahlreiche Fußballbücher, Fantasy, Thriller und Liebesgeschichten aber auch der neueste Band von Stephenie Meyer: „Biss zum ersten Sonnenstrahl“.

Die Idee: Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen (10 - 14 Jahre) haben die Möglichkeit, sich in den Sommerferien in der Stadtbücherei als Clubmitglied mit SommerLeseClubausweis anzumelden. So können sie während der sechs Ferienwochen die für den Club angeschafften Jugendbestseller ausleihen. Wenn sie es schaffen, in dieser Zeit drei oder mehr Bücher zu lesen, deren Inhalt bei der Rückgabe abgefragt und in einem Logbuch vermerkt wird, bekommen sie ein Zertifikat, können an einer Abschlussparty teilnehmen und ihr außerschulisches Engagement wird sogar auf dem nächsten Zeugnis vermerkt.

Die offizielle Anmeldung erfolgt in der Stadtbücherei oder online unter

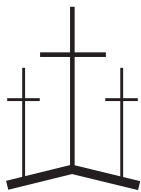
www.sommerleseclub.de. Die Buchausleihe startet am 13. Juli. Jeder Teilnehmer darf 2 Bücher gleichzeitig aus dem Clubprogramm ausleihen. Das Logbuch wird am 7. September in der Bücherei abgegeben. Am Freitag, dem 17. September, ist es dann soweit: In der Stadtbücherei findet eine große Abschlussparty (mit einigen Überraschungen!) statt und die Zertifikate werden verteilt.

Informationen gibt es in der Stadtbücherei in der Altstadt, Kirchstr. 4, Tel.: 4 17 18. Öffnungszeiten Mo. - Fr. 10.00 - 12.00 Uhr; Mo., Die. u. Fr. von 14.00 - 18.00 Uhr und Mi. u. Do. von 15.00 - 18.00 Uhr.

32. Neustadttreffen vom 18. - 20. Juni in Nove Mesto na Morave in Tschechien

Bei der Ankunft der gut 60 Bergneustädter – Bürgerbus, Landsknechte und Marketenderinnen sowie offizieller Delegation mit Bürgermeister – in Nove Mesto versteckte sich der Charme des kleinen Städtchens hinter einem grauen Vorhang aus Wolken und Regen. Während am Freitagabend die letzten Tropfen vom Himmel fielen, ging es zur Begrüßung in das durch den Wintersport bekannte Skigebiet der Stadt. Dort gerieten die Strapazen der langen Anreise vom Vortag bei herzlichem Empfang und köstlicher Ente mit Rotkohl mehr und mehr in Vergessenheit. Tänzer und Musiker boten dem Publikum zudem ein abwechslungsreiches Programm.

Die tschechischen Neustädter stellten sich als freundliche und zuvorkommende Gastgeber heraus und eventuelle Verständnis-



BRAND BESTATTUNGEN

Erd- und Feuerbestattungen
Überführungen · Sarglager
Erledigung aller Formalitäten

WIESENSTRASSE 44 • 51702 BERGNEUSTADT
TEL. 02261/41853

**UELNER
ELEKTRO**



Miele

– ein starkes Team –

**Exklusivhändler ·
Autorisierter Kundendienst**

Talstraße 6 51702 Bergneustadt
☎ (02261) 42553 Fax (02261) 470945



<http://www.bergneustadt.de>



schönstein & fritsch-fries
Die freundliche Pflege
in Bergneustadt & Umgebung

Sie brauchen Pflege-Unterstützung?
Gerne beraten wir Sie und sind persönlich für Sie da.

Wir bieten Ihnen:

- Alles rund um die ambulante Pflege
- Palliativ-Pflege
- Service für Menschen mit Migrations-Hintergrund, z. B. Pflegeverträge in türkischer Sprache
- Pflege Café

Carola Schönstein und Ulrike Fritsch-Fries, Tel.: 02261/9154093.

**Funktechnik
Konzelmann**



Hifi · Video
Fernsehen
Sat-Anlagen

Autotelefon · Pager
Sprechfunkanlagen

BOS-Funk
Daten-Funk
Meldeempfänger

Gewerbegebiet
Am Schloten
Frühbergstraße 3
51702 Bergneustadt
Tel. 02261/42654
Fax 02261/44351

Verein für soziale Aufgaben e.V.

»Das Lädchen«

Kleidung aus 2. Hand

Talstraße 2 - 51702 Bergneustadt - Tel. 02261-48850



STEINMETZBETRIEB

Rölle



MARMOR

GRANIT

GRABMALE

EINFASSUNGEN

Kölner Straße 392a

51702 Bergneustadt

Tel. 02261/45928

Fax 02261/470114

info@steinmetz-roelle.de

www.steinmetz-roelle.de

Uhren-Optik-Schmuck

Friedrich W.

Doerre

Uhrmacher- und Augenoptikermeister



51702 Bergneustadt
Kölner Str. 206-208
Tel. 02261/41658
www.optik-doerre.de

schwierigkeiten wurden mit Händen und Füßen aus der Welt geräumt. Als überlebenswichtige Vokabeln erwiesen sich die Wörter „Pivo“ und „Klobase“ (Bier und Würstchen), die spätestens am zweiten Tag jeder beherrschte und auch aktiv benutzte.

Am Samstagmorgen tagte selbstverständlich auch die sogenannte „Bürgermeisterrunde“. Hier werden alljährlich die wichtigen Angelegenheiten der Arbeitsgemeinschaft „Neustadt in Europa“ behandelt. Für unsere Stadt waren Bürgermeister Gerhard Halbe und als Mitglied des vorbereitenden Koordinierungsausschusses, Altbürgermeister Karl Siegfried Noss, vertreten. Unter anderem wurde die Herausgabe eines neuen Neustadtprospektes auf den Weg gebracht und Details des nächsten Neustadt-Treffens besprochen. In der vorgelegten Liste der Neustadt-Botschafter führt weiterhin Bergneustadt mit 85 Einträgen von insgesamt 628 Neustadt-Botschaftern (Wer mindestens 10 Neustädte besucht hat, wird zum Neustadt-Botschafter ernannt und erhält neben einer Urkunde ein besonderes Geschenk überreicht).

Kurz bevor am Samstagmittag der große Festumzug aller Neustädte ins Rollen kam, verwandelte sich die Stadt in ein Meer aus Luftballons und guter Laune. Die zahlreichen Zuschauer, die das Geschehen am Straßenrand, vom Balkon oder aus dem Küchenfenster verfolgten, konnten vom Seemann bis zum mittelalterlichen Burgfräulein fast alles bestaunen. Den Abend rundeten Auftritte bekannter tschechischer Bands ab, die Fans aus dem ganzen Land anlockten. Alles in allem ein wirklich gelungenes Neustadt-Wochenende. Auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr in Neustadt/Hessen zum 33. Neustadt-Treffen vom 9. bis 11. September 2011.

28. Neustädter Handballturnier in Neustadt/Holstein

Das 28. Turnier der Handballvereine mit dem Namen „Neustadt“ fand Ende Mai in Neustadt/Holstein an der Ostsee statt. Zehn Herren- und acht Damenmannschaften nahmen teil, darunter auch der TV Bergneustadt mit Damen- und Herrenmannschaft.

Gleich im ersten Spiel erwischte die Damenmannschaft mit dem Sachsenmeister HC Sachsen Neustadt/Sebnitz, die wohl stärkste Mannschaft des Turniers und verlor mit 12 : 7 Toren. Trotz dieser Auftaktniederlage erreichte die Mannschaft nach einer erheblichen Leistungssteigerung das Halbfinale. Im Halbfinale gewann sie gegen die Gastgeberinnen aus Neustadt/Holstein mit 7 : 6 Toren und erreichte so das Endspiel. Im Endspiel trafen die Neustädterinnen erneut auf den Sachsenmeister und verloren mit 11 : 17 Toren.

Die Herrenmannschaft des TV Bergneustadt verband den Turnierbesuch mit der Saisonabschlussfahrt und hatte einen großen Kader zur Verfügung. Die Mannschaft zeigte einige gute Spiele und erreichte ebenso wie die Damen das Halbfinale des Turniers. Im Halbfinale gewann der TV Bergneustadt gegen Neustadt/Hessen 1 mit 7 : 6 Toren und hatte somit das Endspiel erreicht. Bis zur Halbzeit dominierte der TV Bergneustadt dann das Finale gegen den Gastgeber und führte zeitweise mit 3 Toren. Am Ende musste die Mannschaft nach starker Leistung jedoch dem Gastgeber Neustadt/Holstein mit 13 : 14 Toren den Pokalsieg überlassen.

Die Präsidiumsmitglieder Albrecht Stock und Karl Heinz Köster aus Bergneustadt führten mit dem Bürgermeister der Stadt Neustadt/Holstein die Siegerehrung durch. Mit einem „Herzlichen Dank“ für die Ausrichtung des bestens organisierten Turniers an die Gastgeber verabschiedeten sich die Handballer. Zwei ereignisreiche Tage waren zu Ende gegangen und die Bergneustädter Handballer warten schon jetzt wieder auf das nächste Pfingstturnier 2010 in Neustadt/Coburg.

Lage, Herkunft und Bedeutung alter Bach- und Flurnamen in Bergneustadt

- Fortsetzung aus Folge 686 -

BERG

HACKENBERG

Bedeutung: Hack / Hacken

In Wortzusammensetzungen und Begriffen wird der Wortstamm sowohl als Grund- wie auch als Bedeutungswort gebraucht.

Wortverwandtschaft: hag/hagen/hach/hahn/hain/hegen/hau

Wortstamm und Herkunft: althochdeutsch : hac/hagen = Gebüsch/Dornengesträuch, abgetrennte Waldfläche; mittelhochdeutsch : nac/hag = Gebüsch/Umfriedung/eingehegtes Land; as. : hago = Begrenzter Weideplatz/Lichtung; mittelniederdeutsch : hage = Hecke; westfälisch : hegge = Waldstreifen/Gebüschrind/Flur; nst. : hahn/han = Begrenzte Fläche/Berg/Abgetrenntes Land mit ähnlichen Merkmalen; hack/hach/hau = Hacken/Hauen/Schlagen (Hackenberg / Hauberg).

Die Wortwurzel „hac“ bedeutet ursprünglich: stechen, schneiden abtrennen, abschlagen, abhacken und abhauen. Hieraus entwickelte sich mit Doppelsinn eine mit Dornengebüsch oder Dornengestrüpp, niederem Buschwerk oder einer Hecke abgegrenzte / ausgegrenzte Teilfläche eines Platzes, Ortes, Waldes oder einer Flur.

Über Zeit- und Sprachwandel, sowie über Nutzungs- und Besitzwechsel hinweg entstandene engere Bezeichnungen (Namen) für Hecke, Gebüsch, für lichten Wald (Berg), für Hauberge sowie für Kahlfelder / Kahlschläge. Besonders sorgfältig abgegrenzte / umhegte und geschützte kleinere Flächen mit vielfältiger Sondernutzung wurden zum Gehege.

Merkmale/Geschichte:



Luftaufnahme vom Ortsteil Hackenberg mit Blick Richtung Gummersbach-Bernberg.

Noch vor Beginn der Sachsenkriege (772 – 804) waren vermutlich einzelne Landnehmer aus Westfalen erstmals in das hiesige Bergland vorgedrungen und hatten an den windgeschützten Hängen oberhalb wasserreicher Quellmulden Einzelhöfe errichtet. Im Kessel der Wiedenau entstanden westfälisch geprägte Inghausenhöfe.

Heute erinnern im Gemeindegebiet nur noch Sessinghausen, Hüngringhausen und Bösinghausen an die Vorzeit.

Nach dem Sieg Karl des Großen über die Sachsen und territorialer Neugliederung des gesamten Landes (Gaugrafen) folgte kaum 100 Jahre später eine breitgestreute Landnahme mit Blütezeit im 10./11. Jahrhundert und der Veränderung selbst abgelegener Siedlungslandschaften.

Da die Quellmulden der tiefer gelegenen Hanglagen sowie offenes Land meist besetzt waren, erfolgten nunmehr Hofgründungen auf Rodungs- und Verebnungsflächen in Höhenlagen bis 450 m. Abseits des Weltgeschehens und fernab wichtiger Verkehrs- und Handelswege wurde der (spätere) Hackenberg entdeckt und bescherte alle Voraussetzungen für die geschlossene Güterwirtschaft eines Selbstversorgerhofes: Wasser, Weide, Wild, Wald sowie Windschutz in der leichten Hanglage der Höhensenke. Als willkommene Zugabe lieferten die Kammhöhen Natursteine für erste Fundamente und Feuerstellen, Obwohl in den Höhenlagen allgemein und naturbedingt überwiegend Waldweidewirtschaft betrieben wurde, bot der tiefgründige, fruchtbare Boden der Senke im Uferbereich eines munteren Bächleins wertvolle Ackerflächen.

In welchem Jahrhundert die durch Schlackenfunde belegte Eisenverhüttung (Raseneisenstein) einzuordnen ist, muss zur Zeit noch unbeantwortet bleiben.

Die vorhandenen Flächen von 30 – 35 ha kulturfähigen Boden zwischen Knollen und Leienbach bot bei den üblichen und möglichen Bewirtschaftungsmethoden der Höhenlandwirtschaft (Düngung / Dreifelderwirtschaft) einem Vollhof Lebens- und Existenzgrundlage. Weitere Ansiedlungen von ersten Handwerkern oder Händler sind wegen fehlenden Bedarfs auf den Höfen des dünn besiedelten Umlandes weitgehend auszuschließen. Es bleibt mehr als fraglich, ob bis zur Gründung der Stadt Bergneustadt im Jahre 1301 von einer Siedlung oder einem Weiler gesprochen werden kann.

Mit der Stadtgründung und ihrem großen Materialbedarf wurde die Höhenlage des Hackenbergs durch ihren Holzreichtum und den besten Transportwegen (bergab) zum betriebsamen Versorgungszentrum der wachsenden Stadt. Es gab Arbeit und Brot für Waldarbeiter, Handwerker und Fuhrleute. Zahlreiche Steinkuhlen ergänzten die Lieferungen aus dem Strick. Schon bald suchten die ersten Werkstätten in der Nähe ihrer Wirkungsstätten eine feste Bleibe. Um die alte Hoflage entstand ein Dorf mit regem und vielfältigem Leben. Wurde hier der Grundstein gelegt für die bekannten gewerblichen Tätigkeiten der späteren Jahrhunderte?

Heute:

Der gesamte Hackenberger Grund vom Eichenfeld bis zur heutigen Talsperrenstraße mit den begrenzenden seitlichen Hanglagen ist heute mit Familienheimen und hohen Miethäusern dicht bebaut. Wo noch im Jahr 1910 207 Einwohner lebten, haben heute über 3.000 Menschen eine Bleibe gefunden. Über



Eine historische Postkarte aus der Sammlung von Karl Eberhard Stock zeigt den Hackenberg in seiner ursprünglichen Bebauung vor über 100 Jahren.

die Infrastruktur, das gesellschaftliche und kulturelle Leben sind bereits zahlreiche Berichte erschienen und können das heutige, veränderte Erscheinungsbild wiedergeben.

Anmerkung:

Wiederholte Hinweise auf das Geschlecht Hackenberg / Haykenbergh als möglich Namensgeber sind auszuschließen, da zur Zeit der Landnahme und der Hofgründung bis weit ins Mittelalter hinein Familiennamen im Spätsiedelgebiet des Innenbergischen Raumes nicht eingeführt und nirgendwo gebräuchlich waren.

Bergneustädter Autoshow und verkaufsoffener Sonntag sorgen für buntes Treiben in der Innenstadt

Vom Kreisverkehr Südring bis zum „Deutschen Eck“ hatten die Bergneustädter und viele Gäste am 20. Juni einen Tag lang Zeit, die breite Modellpalette der oberbergischen Autohäuser zu begutachten, den Tag der offenen Tür in den Geschäften des Bergneustädter

Einzelhandels zum Einkaufen zu nutzen oder einfach mal die vielen positiven Veränderungen in der Innenstadt wahrzunehmen. Dazu gab es eine Vielzahl weiterer Angebote.

Der Tag startete mit einem Openair-Gottesdienst der Ev. Allianz auf dem Rathausplatz. Zum Thema „Heimat“ hatten sich einige Hundert Menschen auf dem Platz eingefunden und lauschten der Musik und Predigt. Erstaunlich – bei einer Nachfrage der Moderatoren zeigten mehr Menschen auf, die ihre Wurzeln nicht in Bergneustadt haben, als Bürgerinnen und Bürger, die in der Stadt geboren und aufgewachsen sind. Die Stadt für Menschen zur Heimat und lebenswert zu machen, ist sicherlich eine der Herausforderungen für die Zukunft. Anschließend ging es auf den Rathausplatz mit einer Hauptattraktion des Tages weiter – ein aufgebauter Offroad-Parcours. Dahinter verbarg sich eine 18 Meter lange und vier Meter hohe Stahlkonstruktion auf der es galt, mit einem Geländewagen Hindernisse zu überwinden sowie waghalsige Balanceakte und 38-Grad-Steigungen zu meistern. Schon bald standen Neugierige Schlange



Ein Blick in die Innenstadt bei der Autoshow im Juni.

9. Bergneustädter Rathausplatz Open-Air



14. August 2010, ab 17.00 Uhr

Auch in diesem Jahr haben die Veranstalter des 9. Bergneustädter Rathausplatz Open-Airs am 14. August - gesponsert von AggerEnergie und der Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt - wieder ein erstklassiges Programm organisiert und einige besondere Attraktionen nach Bergneustadt geholt. Eröffnet wird das Musikevent am Samstag, 17.00 Uhr, durch den bekannten DJ Roland Reh. Nach der offiziellen Begrüßung gegen 19.00 Uhr wird „tripleX“ das Abendprogramm eröffnen. Die Coverband aus dem Bergischen, bestehend aus sieben jungen Bandmitgliedern, spielt aktuelle Chartbreaker sowie die größten Hits der letzten Jahrzehnte. Mit Gesang der Extraklasse, Soli voller Energie und dem Gefühl einer groovenden Rhythmusgruppe, hat sich diese Band über das Bergische hinaus einen Namen gemacht.

Ein Höhepunkt des Abends ist die „Joe Cocker Tribute Show“. David James, gebürtiger Engländer, ist ein hervorragender Entertainer und Musiker. Nicht nur wegen seiner Ähnlichkeit zum Original, sondern auch wegen seiner gewaltigen Stimme zählt David James zu Europas besten Joe Cocker Imitatoren. Um Joe Cocker imitieren zu können, muss man über eine gewaltige Stimme und unheimliches Feeling verfügen. Mit beidem ist David James „Mister Entertainment“ reichlich ausgestattet. Selbst der echte Joe Cocker soll seine Auftritte gerühmt und ihn als „Great man“ bezeichnet haben.

Mit dem nachfolgenden Auftritt der Band „BEAT Club“ bietet das Open-Air-Festival ein weiteres Highlight. Für die Band aus Leipzig ist der Name Programm.

Ihr Auftritt erinnert an die Zeiten der legendären Radio Bremen „BEAT Club“ Sendung. Die Bühnenshow und das Repertoire der Band sind gewaltig. So werden unter anderem Songs von den Beatels, Rolling Stones, Lords, Bee Gees, Santana, Uriah Heep, Dave Dee, Beach Boys, um nur einige zu nennen, die in den 60ern und 70ern zu Welterfolgen wurden und die heute nicht vergessen sind, zu hören sein.

powered by



tripleX
live music





In Bergneustadt
Pool-Party - Autoshow - Flugplatz



Parken - Bummeln - Kaufen

Werbegemeinschaft Bergneustadt



www.sparkasse-gm.de

Sparkasse – Gut für Bergneustadt.

Als Marktführer direkt vor Ort präsentiert sich die Sparkasse in Bergneustadt ihren Kunden. Mit ihren Geschäftsstellen gewährleistet sie komfortable Erreichbarkeit und Bargeldversorgung rund um die Uhr. Als regional tätiges Kreditinstitut, das seine Wurzeln seit 1880 mitten im Neustädter Herzen hat, trägt die Sparkasse ihrer sozialen Verantwortung und damit ihrem Slogan „Gut. Von Gummersbach bis Bergneustadt.“ Jahr für Jahr Rechnung. Neben zahlreichen Veranstaltungen, wie dem traditionellen Rathausplatz Open-Air oder dem Wiedenester Meilenfest engagiert sich die Sparkasse seit jeher auch bei der Vereinsförderung, z. B. beim

Kunstrasenprojekt des SV Wiedenest und bei der Verschönerung unserer Vaterstadt. Nach den Umbauarbeiten in der Hauptgeschäftsstelle am Graf-Eberhard-Platz macht sich das Haus nun auch von außen schick und passt sich somit optimal an das neue Stadtbild an. Das Sparkassengebäude und der Busbahnhof geben wieder ein attraktives und harmonisches Erscheinungsbild ab. Doch auch außerhalb ihrer Geschäftsräume engagiert sich die Sparkasse bei der Neugestaltung unserer Innenstadt: Zusammen mit dem Sieger Architekturbüro Daub restauriert und vertreibt man derzeit das vor ca. 100 Jahren errichtete Fabrikgebäude „Kra-

winkel II“ neben dem Rathausplatz. Hier entsteht ein Komplex mit Geschäftsräumen, Praxen und modernsten Wohneinheiten, ohne das Flair vergangener Tage dabei außer Acht zu lassen. Auch die Realisierung der neuen Grünanlage in der Talstraße wäre ohne das umfangreiche Sponsoring der Sparkasse wohl nur abgespeckt umgesetzt worden. In 2009 engagierte sich die Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt mit insgesamt 250.000,- Euro am öffentlichen Leben in unserer Stadt. „Ein kleiner Beitrag, der die Lebensqualität in unserer Stadt aufrecht erhalten und verbessern soll“, so Frank Grebe, der Vorstandsvorsitzende der Sparkasse. Und das ist gut:

Gut für Bergneustadt.



Ein Blick, der bald der Vergangenheit angehört. Ab Herbst 2010 erstrahlt nicht nur der Graf-Eberhard-Platz in neuem Glanz, sondern auch die Fassade des Sparkassengebäudes.



Strahlende Gesichter bei der Eröffnung der „Grünanlage Talstraße“. Sparkassenvorstand Frank Grebe (rechts) übergab Bürgermeister Halbe nicht nur einen Scheck über 40.000,- €, sondern half auch bei den Bauarbeiten.



Eine Veranstaltung, die in Bergneustadt nicht mehr wegzudenken ist – das Rathausplatz Open-Air powered by Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt & AggerEnergie.

und wollten die Teststrecke ausprobieren.

Die Freiwillige Feuerwehr hatte ihren Standort mit Einsatzleitstelle und verschiedenen Fahrzeugen mit Ausrüstungsgegenständen, darunter auch das Fahrzeug mit der 30 m Drehleiter als besondere Attraktion, auf dem Graf-Eberhard-Platz. Als die Martinshörner ertönten, dachten viele Besucher, dies sei eine weitere Vorführung der Feuerwehr. In Wirklichkeit brannte es jedoch im alten Krankenhaus in der Steinstraße und einige Einsatzfahrzeuge verließen den Platz schnell über eine Gasse auf der B 55 Richtung Brandort – sicherlich ein außergewöhnlicher Einsatz während eines Stadtfestes.

Am Nachmittag präsentierten die Modelhäuser Mannschette, Mast und komplett & anziehend ihre neuesten Kollektionen mit Modenschauen vor ihren Geschäften und im Fabrikschloss Krawinkel II gab es die Möglichkeit, sich über den Stand der Bauarbeiten zu informieren und die Wohneinheiten und Geschäftsbereiche zu besichtigen.

Die Neustädter waren sich am Ende des Tages in ihrem Resümee einig: Eine lebendige Innenstadt mit vielen Attraktionen und einem schönen Outfit ist einladend und verführt zum Bummeln und Einkaufen – also auf jeden Fall die Möglichkeiten der sich positiv entwickelnden Innenstadt nutzen und weitere Events anbieten.

Richtfest beim Pflege- und Betreuungszentrum in der Bahnstraße

Nach sechs Monaten Bauzeit feierte die Firma Conesta am 22. Juni Richtfest am Bau des neuen Pflege- und Betreuungszentrums in der Bahnstraße hinter dem Rathaus. Die Übergabe des Hauses an den Betreiber – die Evergreen-Gruppe – ist für Ende August/Anfang September geplant. Am 1. Oktober steht die Einrichtung dann betriebsfertig zur Verfügung.

Das Haus verfügt auf einer Fläche von über 4.000 m² über insgesamt 80 Pflege- und Betreuungsplätze (3 Doppelzimmer und 74 Einzelzimmer). Es werden die Versorgungsformen der vollstationären Pflege und der Kurzzeitpflege angeboten. Es wird drei Wohnbereiche mit jeweils zwei Wohngruppen geben. In den Wohngruppen werden neun oder 18 Plätze zur Verfügung stehen. Die einzelnen Wohngruppen werden im Sinne von Wohngemeinschaften gestaltet. Im Vordergrund des täglichen Lebens steht das Wohnen und Leben, die notwendige pflegerische Unterstützung wird professionell aber dezent ausgeführt und bestimmt nicht den Lebensalltag. Das Ziel der Wohngemeinschaften ist möglichst viel normales Leben in einer wohnlichen Umgebung anzubieten, also eher eine Orientierung am Alltag zu gewährleisten als eine übermächtige Orientierung an der notwendigen Pflegetätigkeit.

Das Haus verfügt zudem über ein Dachterrassen-Café, welches auch für die Öffentlichkeit zugänglich ist und einen täglichen Mittagstisch sowie Kaffee und Kuchen den Bürgerinnen und Bürgern Bergneustadts anbietet. Weiterhin verfügt das Haus über eine eigene Kapelle, wo nach Möglichkeit regelmäßig Gottesdienste stattfinden werden. Die Kapelle kann auch für andere Veranstaltungen, wie Taufen, Trauungen oder Trauerfeiern genutzt werden. Ein Atrium steht ebenfalls für Veranstaltungen oder



Nach nur sechs Monaten Bauzeit wurde Richtfest gefeiert - das Pflege- und Betreuungszentrum in der Bahnstraße steht ab 1. Oktober betriebsfertig zur Verfügung.

zum Verweilen zur Verfügung.

Ein Beratungsbüro ist zwischenzeitlich eingerichtet. Dieses Büro ist jeden Dienstag und Donnerstag in der Zeit von 14.00 bis 18.00 Uhr für Informationssuchende Bürgerinnen und Bürger geöffnet. Das Büro befindet sich im Neubüro der Conesta GmbH unmittelbar an der Baustelle (Bahnstraße/Ansprechpartner: Herr Guido Vierjahn, Telefon: 0151/1800 1003, Email: guido.vierjahn@evergreen-gruppe.de).

Im Erdgeschoß der neuen Einrichtung öffnet bereits am 15. September der Lebensmitteldiscounter Penny einen Markt auf einer fast 900 m² großen Verkaufsfläche. Ein ca. 80 m² großes Ladenlokal ist noch nicht vergeben und steht für Dienstleistungen jeder Art zur Verfügung.

Kinder aus Weißrussland sind wieder in Wiedenest

Die Tschernobyl-Initiative der Ev. Kirchengemeinde Wiedenest hat zum 12. Mal Kinder aus Weißrussland vom 10. Juli bis 1. August eingeladen.

Der Aktionsplan für die 23 Tage ist längst fertiggestellt. Wie in allen Jahren beginnt das Programm mit dem Besuch der Kleiderstube, die in diesem Jahr in der Kapelle Neuenothe eingerichtet wurde. Die Gästezimmer im Käte-Strobel-Haus, dem Ferienzentrum Lieberhausen, sind vom Mitarbeiterteam der Tschernobyl-Initiative liebevoll individuell mit Begrüßungspräsenten ausgestattet worden.

Am 10. Juli wurden zehn erholungsbedürftige Kinder im Alter von 7 bis 14 Jahren mit Arzt, Dolmetscherin und vier Müttern nach fast 40stündiger Busreise am Kölner Busbahnhof von Teammitgliedern in Empfang genommen.

Wie in allen Jahren zuvor, setzt sich die Gruppe aus wiederholt und erstmalig eingeladenen Kindern mit Müttern zusammen. Bedürftigkeit und Reisefähigkeit werden immer vom zuständigen Arzt des Krankenhauses in Gomel festgestellt. Betreuung der Familien und Vorauswahl der Kinder für Erholungsreisen erfolgen in Gomel durch die öffentliche Organisation „Kinder-Hämatologie“.

Das Wiedenester Team hat bereits bekannte Gäste wieder getroffen, aber auch mit Freude neue Kinder und deren Mütter kennengelernt. Schön ist es, nach dem dreiwöchigen Ferienprogramm bei allen Gästen immer wieder Erholung und Entspannung feststellen zu können. Das Ferienprogramm ist vielfältig; es enthält z. B. Schwimmen, Klettern, Toben, Fliegen, Wandern, Basteln, Reiten, aber auch Einladungen anderer Art wie Besuche der Eisdiele und des Zeltplatzes an der Agger.



Einladungen und Ferienprogramm werden ausschließlich aus Spenden finanziert. Damit diese Aktionen noch recht lange möglich sind, ist jede Unterstützung herzlich willkommen (Bankverbindung: Ev. Kirchengemeinde Wiedenest, Kontonummer: 143 552, BLZ 384 500 00, Sparkasse GM-Bergneustadt, Stichwort „Den Kindern von Tschernobyl“).

Nähere Informationen gibt gern die Vorsitzende der Initiative, Gudrun Irlé, Telefon 02261/4 12 57 oder www.kirche-wiedenest.de.

7. Kinder- und Jugendtheaterwoche in Bergneustadt

Eine Woche lang gab es im Juni Theater für die Neustädter Kinder und Jugendlichen der Kindergärten, Grundschulen und weiterführenden Schulen. Seit sieben Jahren veranstalten die Stadt Bergneustadt, der Förderkreis für Kinder, Kunst & Kultur und der Verein „Hoffnung e. V.“ die Kinder- und Jugendtheaterwoche. Diesmal gastierten Nikolaus Kleine, das Pappmobil aus Herne und das Präventionstheater Zartbitter aus



Georg Zwinge: „Wir gestalten ihre persönliche Visitenkarte mit Hauseingangsanlagen aus unserer Fertigung!“



Wiesenstrasse 19
51702 Bergneustadt

Postfach 13 27
51691 Bergneustadt

Telefon: +49 (0) 22 61 - 54 92 30
Fax: +49 (0) 22 61 - 54 92 52

Internet: www.gebr-zwinge.de
E-Mail: info@gebr-zwinge.de

Fahrschule Uwe Müller

Anmeldung und theoretischer Unterricht
Mo + Die + Do 18.30 - 20.00 Uhr
in Bergneustadt Kölner Str. 250a

mehr Infos
gibt es auf unserer
Internetseite

www.fs-um.de

WERBUNG
schafft Umsätze



PFLEGEDIENST

Lydia Dirksen
Othestraße 2-4
51702 Bergneustadt
☎ 022 61/421 71

Unsere examinierten Pflegekräfte bieten:

- Grundpflege
- Behandlungspflege
- Häusliche Pflegehilfe
- Hauswirtschaftliche Versorgung / Begleitsdienst
- Fachgerechte Versorgung
- Abrechnung mit allen Krankenkassen



PRAXIS
für Krankengymnastik und Massage



Christoph Röttger
PHYSIOTHERAPEUT

Krankengymnastik • Massage
Lymphdrainage • Sportphysiotherapie
Fußpflege • Fitneßstudio

In der Bockemühle 1 • 51702 Bergneustadt-Wiedenest
Tel. (0 22 61) 4 99 12 • Mobil (01 71) 3 73 03 08 • Fax 4 20 47



fliesen funke e.k.
fliesen-mosaik-naturstein

ausstellung-verlegung

olper str. 64 | 51702 bergneustadt
tel. 022 61/4 50 66 | fax 022 61/4 89 70
info@fliesenfunk.de | www.fliesenfunke.de



Conrad Peters
Maler- und Lackierermeister

Ich biete Ihnen:

**Ausführung sämtlicher
Maler- und Lackiererarbeiten**

★ ★ ★

**innovative Wohnraumgestaltung
ökologisch oder konventionell**

★ ★ ★

hohe Qualität zu fairem Preis

★ ★ ★

Eifeler Straße 22
51702 Bergneustadt

Telefon: 022 61/485 27
Mobil: 0175/19078 42
E-Mail: Sch.-Peters@web.de

Köln in der Feste und boten fesselndes, unterhaltsames und anspruchsvolles Theater.

Durch eindrucksvolle Vorführungen vermittelte das Theater Zartbitter Selbstbehauptungstipps für Mädchen und Jungen, um Selbstvertrauen zu entwickeln. Mit dem Stück „click it! 2“ thematisieren sie die Gewalt unter Ju-



gendlichen im Internet, die mit dem großen Bekanntheitsgrad von Social – Networks, Messenger – Programmen und Videoplattformen sehr stark zugenommen hat.

Nikolaus Kleine eröffnete den Oberstufenschülern des Wüllenweber Gymnasiums mit Ausschnitten aus „Faust“ in gewohnt lebhafter und kurzweiliger Art einen neuen Blickwinkel auf das große Werk Goethes. Er zeigte, mit welchem Spott der Dichter sich gesellschaftlichen Kriterien näherte, aber vor allem auch welche ungezählten Zitate aus „Faust“, sich umgangssprachlich in unseren Alltag geschlichen haben, ohne dass nach ihrer Herkunft gefragt wird.

Bernd Staklies vom Herner „Pappmobil“ war hingegen mit den „kleinsten“ Besuchern der Theaterwoche betraut und begeisterte sowohl seine kleinen Gäste, als auch die erwachsenen Begleitpersonen mit seiner Version des Märchens rund um „Rotkäppchen und den bösen Wolf“. Wie es oft im Leben im Umgang mit Mitmenschen am richtigen Ton fehlt, ging es anfangs auch „Wolfgang“, dem Darsteller des Wolfes, der erst einmal nicht den richtigen Ton fand, um böse zu wirken, aber sein Publikum konnte ihm da natürlich Hilfestellung leisten und wusste, wie sich ein gefährlicher Wolf zu verhalten hat.

Die Veranstalter sind sich auf Grund der Begeisterung im Publikum und der ausverkauften Vorstellungen einig, dass auch im nächsten Jahr die Kinder- und Jugendtheaterwoche in Bergneustadt stattfinden wird.

Die Johanniter-Kindertagesstätte Sonnenkamp feierte das 35jährige Bestehen

Gesungen, gedichtet, gemalt und getrommelt wurde bei der Geburtstagsfeier der Johanniter-Kindertagesstätte „Sonnenkamp“. Bei dem Fest zum 35jährigen Bestehen im Familienzentrum auf dem Hackenberg machten am 28. Mai nicht nur die Kinder und ihre Eltern, sondern auch zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter aus benachbarten Vereinen und Einrichtungen mit. Es gratulierten unter anderem Bürger-

Nur Dekoration – die gebastelte Geburtstagsstorte zum 35jährigen Bestehen der Johanniter-Kindertagesstätte auf dem Sonnenkamp war nicht zum Essen gedacht.



meister Gerhard Halbe, Sozialarbeiter Michael Zwinge von der Begegnungsstätte Hackenberg und Pfarrer Andreas Spierling.

Vom „Lama in Yokohama“ sangen die Mädchen aus der Begegnungsstätte, und die Kinder aus der Kita „Sonnenkamp“ spielten zu flotten Rhythmen die Geschichte von der gefräßigen, grünen Raupe nach. Bei einer Zirkuseinlage gab es Ballerinas und Akrobaten zu bewundern, und die Kinder aus der Kita „Krümelkiste“ des Vereins für soziale Dienste trugen ein Ständchen vor. Im Verbund mit der Kita „Krümelkiste“ bildet die Kita „Sonnenkamp“ das Familienzentrum Hackenberg.

Leiterin Elke Lehnard bedankte sich bei den vielen Gratulanten. Auf die Entwicklung der Johanniter-Tageseinrichtungen für Kinder wies bei dem Fest Regionalvorstand Steffen Lengsfeld hin: „Innovative Veränderungsprozesse in der Kita Sonnenkamp waren in den vergangenen Jahren die Einführung und der Ausbau der U3-Betreuung, das Einrichten einer integrativen Gruppe und der Aufbau des Familienzentrums.“ Mit diesen Wirkungsfeldern reagierten die Johanniter auf die Herausforderungen der Zeit.

Am 3. Januar 1975 war der Kindergarten auf dem Hackenberg als städtische Einrichtung eröffnet worden, seit dem 1. Januar 1996 steht die Einrichtung unter der Trägerschaft der Johanniter.

Kindertagesstätte „Krümelkiste“ informierte - Frisches Obst und Gemüse im Laptop.

Was ist gesund und warum sollte man bestimmte Dinge nur manchmal essen?

Diesen und weiteren Fragen widmete man sich in der Kita „Krümelkiste“ auf dem Hackenberg.

Das Thema „Gesunde Ernährung“ erarbeiteten 30 angehende Schulkinder mit dem Laptop. Dass sie schon richtig viel über gesunde Ernährung wissen, konnten die Kinder der Kita Krümelkiste unter Beweis stellen. In Kooperation mit Erzieherinnen und Medienpädagogin Monika Fahlenbock vom „Arbeitskreis Neue Medien“ (AKNM) und Herrn Schulz vom REWE Markt in Bergneustadt wurde mit den 30 Kindern gearbeitet, um mehr über Lebensmittel zu erfahren.

Wie der Name des Arbeitskreises schon sagt, ist der Umgang mit den neuen Medien das Hauptanliegen. Daher wurde das Thema mit dem Laptop erarbeitet: Bei der Gelegenheit erfuhren die kleinen Teilnehmer auch gleich, dass der Laptop so heißt, weil man ihn auf den Schoß bedienen kann, denn Schoß heißt im Englischen „Lap.“

Mit kleinen Animationen erfuhren die Kinder spielerisch, warum dem virtuellen Jungen „Manu“ furchtbar übel ist. Beim Blick in seinen Bauch war schnell klar: „Der hat zu viel Fett gegessen.“ Außerdem konnten sie mit der Maus Obstsorten anklicken und mit dem Laser auf die Leinwand zeigen, um auch im Umgang mit der Technik sicherer zu werden. Beim Erkennen von Obst- und Gemüsesorten konnten die kleinen Ernährungsexperten dann richtig punkten, und woraus Brot und Käse besteht, war auch schnell beantwortet. Die Kinder wissen schon viel über gesunde Lebensmittel“, bestätigte Erzieherin Margarete Rryci. „Das liegt daran, dass die Eltern darauf achten. Außerdem gibt es öfter ein „Gesundes Frühstück“, das die Kita Kinder mit ihren Erzieherinnen vorbereiten.

Zum Abschluss durfte sich jedes Kind eine Tüte mit Obst und Gemüse füllen. Insgesamt war dies für alle Beteiligten ein toller und informativer Workshop.

Bürgerbus war in Châtenay-Malabry

„Heute geh’n wir ins Maxim!“ war die Devise für die 36 Mitglieder des Vereins zur Förderung der Städtepartnerschaft und der Bergneustädter Philatelisten anlässlich ihrer traditionell gemeinsam durchgeführten Fahrt nach Châtenay-Malabry bei Paris Ende Mai.

Von den französischen Freunden vor der eindrucksvollen Kulisse des Schlosses von Vincennes empfangen, folgte eine gemeinsame Besichtigung dieses geschichtlich bedeutsamen Monuments. Nach der Ankunft in Châtenay-Malabry begrüßte Bürgermeister Martinerie Gäste und Gastgeber gemeinsam im Rathaus.

Am nächsten Tag ging es dann wirklich zu Maxim’s: allerdings nicht in das berühmte Restaurant, schon in der Operette „Die lustige Witwe“ von Franz Lehár besungen, sondern in das im selben Gebäude eingerichtete Museum mit seiner bedeutenden Sammlung von Einrichtungs- und Kunstgegenständen aus der Belle Époque (Jugendstil).

Mit der Besichtigung einer weiteren Sehenswürdigkeit, dem imposanten Invalidendom mit seiner goldverzierten Kuppel, in dem Napoléon seine letzte Ruhestätte fand, wurde das Programm fortgesetzt.

Der Samstag wurde von den Gastgebern mit den Besuchern individuell gestaltet. Die Philatelisten waren allerdings von ihrem Partnerverein nach Saint Denis eingeladen worden, um die beeindruckende Kathedrale mit den Grabstätten einer Vielzahl fran-

zösischer Könige zu besichtigen. Sowohl Kathedrale als auch mehrere dieser Persönlichkeiten wurden bereits auf französischen Briefmarken geehrt. Der Tausch von Briefmarken kam natürlich nicht zu kurz.

Beim Festabend übergab Angelika Walckhoff für den Förderverein einige Geschenke. Der Abschied am Sonntag viel schwer - die gleiche Herzlichkeit wie beim Empfang mag als Beispiel für gelebte deutsch-französische Freundschaft stehen.

Kulturfahrt des Heimatvereins „Feste Neustadt“ nach Wetzlar und Braunfels

Auf Goethes Spuren bewegten sich die Teilnehmer des Heimatvereins „Feste Neustadt“ bei der Kulturfahrt nach Wetzlar. Hatte dieser doch hier seine erste juristische Ausbildung am Reichskammergericht erhalten und ein tatsächliches Geschehen in den „Leiden des jungen Werther“ schriftstellerisch verarbeitet. Die historische Altstadt mit ihren beeindruckenden Fachwerkhäusern, dem Gebäude des ehemaligen Reichskammergerichts, mit alten Brunnen und Denkmälern und die steinerne Brücke über die Lahn, führten in die Geschichte der ehemaligen Reichsstadt Wetzlar. Eine Besonderheit bietet der bis heute unvollendete Dom, an dem drei Baustile auszumachen sind. Darüber hinaus ist diese Kirche ein von beiden Konfessionen gemeinsam genutztes Gotteshaus. Bei der Stadtführung sah man auch das noch immer beeindruckende Fachwerkhäuser, in dem der Sozialdemokrat August Bebel zeitweise wohnte.

Der zweite Teil der Fahrt galt dem nahe gelegenen Braunfels mit dem die Altstadt überragenden gewaltigen Schloss. Bei der Führung durch das Schloss sahen die Heimatfreunde auch die beeindruckende Gemäldegalerie mit Bildern flämischer Meister, wertvolle alte Möbel und Rüstungen aus der Ritterzeit. Die Schlossführung erläuterte eine ganze Reihe von Begriffen aus dieser Zeit, die wir heute oftmals noch im Sprachgebrauch verwenden, ohne auch immer den Ursprung oder die damalige Bedeutung zu kennen. Eine Besonderheit wurde bei der Besichtigung mit dem achthundert Jahre alten Ring der Heiligen Elisabeth von Thüringen gezeigt. Nun freuen sich die Heimatfreunde aus der Feste bereits auf die nächste Kulturfahrt im September: Dann geht es an die Mosel. Auskunft unter Tel.: 02261/4 31 84.

Bergneustadt im Blick in Kürze

• Jahreshauptversammlung des Vereins für soziale Dienste

Bei der diesjährigen ordentlichen Mitgliederversammlung des Vereins für soziale Dienste in Bergneustadt (VfsD) ist der ehrenamtliche Vorstand einstimmig in seinem Amt bestätigt worden. Vorsitzender Friedhelm Julius Beucher steht nun seit 28 Jahren an der Spitze des Vereins. Er berichtete, dass das vergangene Jahr das schwierigste Jahr seit der Gründung war. Grund für die gravierenden Veränderungen ist, dass eine Einrichtung wie der VfsD von refinanzierten Projekten abhängig ist. Und diese hat der Verein trotz großer Bemühungen im vergangenen Jahr kaum bekommen. So mussten diverse Veränderungen vom Vor-



Die Mitglieder des Fördervereins und die Bergneustädter Philatelisten mit ihren französischen Freunden auf den Stufen des Invalidendoms.



Die Reisegruppe des Heimatvereins Bergneustadt auf dem Marktplatz von Braunfels.

stand beschlossen werden. Auch die Vermittlung von Mitarbeitern ist aufgrund der schwierigen Wirtschaftslage und unterschiedlichsten Vermittlungshemmnisse kaum möglich gewesen.

Erfreulich ist, dass seit Sommer 2009 ein Projekt in Zusammenarbeit mit der Sozialstiftung der KSK Köln und der Hermann-Voss-Stiftung in Wipperfurth läuft, in dem Jugendliche und junge Erwachsene ihren Hauptschulabschluss nachholen können. Auch der Betrieb des Jugendzeltplatzes an der Aggertalsperre, der in Kooperation mit dem VfsD läuft, entwickelte sich sehr gut. Immer mehr Jugendgruppen nutzen den Jugendzeltplatz für kurze und längere Ferien. Die Arbeit im Kindergarten Krümelkiste, der zum Familienzentrum Hackenberg gehört und die Offene Ganztagschule in der Gemeinschaftsgrundschule Hackenberg sowie das Betreuungsangebot in der Gemeinschaftshauptschule Bergneustadt wurde vom Vorstand ebenfalls lobend erwähnt.

Der Vorstand des Vereins ist zur Zeit wie folgt besetzt: Friedhelm Julius Beucher (Vorsitzender), Klaus Müller (stellv. Vorsitzender), Hans Helmut Mertens (Kassierer), Dieter Kuxdorf (Schriftführer), Konrad Clarenbach, Rolf Dresbach, Dieter Lange und Heribert Rohr.

Für 25jährige Mitgliedschaft wurden Claudia Bock und Wolf Dieter Großer, der ehrenamtlich das Archiv des Vereins pflegt, geehrt.

• Bergneustädterin Karin Scheer beim Eifelsteig-Lauf

Der Eifelsteig-Lauf wird jährlich vom Lauftreff Beverau-Aachen organisiert und durchgeführt. In diesem Jahr liefen die Teilnehmer vom 22. bis 28. Mai in sieben Etappen von Aachen nach Trier und absolvierten so ca. 320 km. Der Eifelsteig führt von Norden nach Süden durch Täler und über Hochebenen, Bergkuppen und durch tiefe Wälder, offene Landschaften mit Magerrasen und Wacholder. Die Streckenführung wird ihrem Motto ganz und gar gerecht – Wasser und Fels begleiten auf Schritt und Tritt.

Karin Scheer vom TV Kleinwiedenest hatte bereits 2008 beim Eifelsteig-Lauf teilgenommen und stellte sich in diesem Jahr erneut dieser extremen Herausforderung. Die Läufer/innen stammten aus vielen Teilen Deutschlands und den benachbarten Niederlanden. Am Samstag, den 22. Mai, fiel der Startschuss zur ersten Etappe. Die gesamte Strecke war wie folgt aufgeteilt: 1. Tag von Aachen nach Monschau (38 km), 2. Tag von Monschau nach Gemünd (44 km), 3. Tag

von Gemünd nach Blankenheim (57 km), 4. Tag von Blankenheim nach Gerolstein (41 km), 5. Tag von Gerolstein nach Manderscheid (47 km), 6. Tag von Manderscheid nach Bruch (38 km), 7. Tag von Bruch nach Trier (44 km). Dabei lief Karin Scheer beispielsweise am 1. Tag 977 Höhenmeter, am 2. Tag 1.455 Höhenmeter und am 3. Tag 900 Höhenmeter.

Platzierungen gab es bei diesem Lauf nicht, dabei sein und durchhalten war alles, was zählte.

• **Kölner Opernpreis an Anja Harteros verliehen**

Die aus Bergneustadt stammende Sopranistin Anja Harteros ist am 19. Juni im Kölner Rathaus vor vielen geladenen Gästen aus Kultur, Wirtschaft und Politik mit dem erstmals verliehenen Kölner Opernpreis ausgezeichnet worden. Sie erhielt die Ehrung aus den Händen von Oberbürgermeister Jürgen Roters. Der Preis wurde vom Kuratorium Kölner Opernball gestiftet; die Initiatoren des mit 10.000 Euro dotierten Preises kommen aus dem Kreis des „Corps a la suite“ der Ehrengarde der Stadt Köln. Ihr Anliegen ist es, den Ruf der Kulturstadt Köln und insbesondere der Oper zu stärken.



Die internationale Karriere von Anja Harteros begann 1999 mit dem Gewinn des „Cardiff Singer of the World“-Wettbewerbs. Im Oktober 2008 wurde ihr in München der Preis „Echo Klassik 2008“ verliehen. Mittlerweile zählt sie zu den gefragtesten Künstlerinnen ihres Fachs und ist auf allen großen Konzert- und Opernbühnen zu Hause.

Eine Mischung aus Talent, musikalischer Früherziehung und Förderung am Wülkenweber-Gymnasium durch Musiklehrer August Wilhelm Welp und das Studium bei Professorin Liselotte Hammes an der Musikhochschule Köln waren die Wurzeln des Erfolgs der gebürtigen Bergneustädterin.

• **Die GeWoSie-Nachbarschaftsstraßenfeste machen ihrem Name alle Ehre**

Anfang Juni besuchten die Leiterin der „Offenen Ganztagschule“ Hackenberg, Anke Kaulisch, und ihre Mitarbeiterin Kerstin Fuckel, den Nachbarschaftshilfsverein in der Breslauer Straße auf dem Hackenberg. Anwesend waren auch Ralf Zimmermann, Stellvertretender Betriebsleiter des Vereins für soziale Dienste (VfsD) und Konrad Clarenbach vom Vorstand des VfsD für den

Spende für einen guten Zweck - die „Offene Ganztagschule“ auf dem Hackenberg freut sich über den Zuschuss zur Küchenkraft.



Träger der OGS Hackenberg. Anlass war die Spendenübergabe von 150 Euro für eine dringend benötigte Küchenkraft in der Einrichtung. Ermöglicht wurde die Spende durch die aktive Mitarbeit, z. B. durch den Verkauf von Speisen und Getränken der Anwohner der Breslauer Straße und der Schönen Aussicht am Straßenfestwettbewerb zum „Tag der GeWoSie“ am 1. Mai dieses Jahres. Die Küchenkraft kann nun vorübergehend finanziert werden. Die Leitung der OGS hofft natürlich, dass auch in Zukunft eine Hilfe in der Küche eingesetzt werden kann, die für den täglichen Betrieb eine notwendige Voraussetzung ist.

• **Frühlingswanderung der Chorgemeinschaft Liederkranz - auf dem Liederweg um Hohkeppel.**

In Fahrgemeinschaften fuhren die Sängerinnen und Sänger der Chorgemeinschaft Liederkranz am 13. Juni zum reizvollen Kirchdorf Hohkeppel bei Lindlar – ein Dorf mit vielen denkmalgeschützten Fachwerkhäusern, der St. Laurentius Kirche und der ehemaligen Pferdewechselstation „Weißen Pferdchen“.

Auf dem Wanderparkplatz gegenüber der Laurentius Kirche wurde die Gruppe von Wanderführer Ralph Nohl begrüßt. Bei bestem Wanderwetter ging die Tour von hier durch die Gasse „Weißen Pferdchen“ in den „Liederweg“.

Die Wanderstrecke war gut ausgezeichnet und mit 12 Stationen einschließlich Liedertafeln zum Singen versehen. Alt bekannte Volks- und Wanderlieder, wie „Auf du junger Wandersmann“ und „Jetzt kommen die lustigen Tage“ wurden unter Gitarrenbegleitung von Gertrud Vogel von der Chorgemeinschaft gesungen.

Die abwechslungsreiche Wanderstrecke führte über viele schöne Aussichtspunkten schließlich zurück zum Ausgangspunkt.

Bei optimalem Wanderwetter wurde abschließend im Biergarten „Hohkeppeler Hof“ der Durst gelöscht, gut gegessen und die Höhepunkte der Wanderung nochmals besprochen.

Die Chorgemeinschaft freut sich nun auf die geplante Herbstwanderung im Oktober.

• **Fritz von der Linde wird Ehrenmitglied des Heimatvereins**

Der Vorstand des Heimatvereins „Feste Neustadt“, vertreten durch den 1. Vorsitzenden Utz Walter, verlieh auf der diesjährigen Jahreshauptversammlung Fritz von der Linde die Ehrenmitgliedschaft.



Fritz von der Linde hat sich in den vergangenen Jahren verstärkt der Werbung neuer Vereinsmitglieder sowie der Samm-



Mit guter Laune und Gitarre im Gepäck wanderte die Chorgemeinschaft Liederkranz entlang des Liederwegs bei Lindlar.

lung von Spenden gewidmet. Durch seinen großen Erfolg konnte der Heimatverein die Anzahl der aktiven Vereinsmitglieder deutlich erhöhen sowie notwendige Investitionen im Heimatmuseum tätigen.

Für seinen besonderen Einsatz überreichte Bürgermeister Gerhard Halbe Fritz von der Linde zudem die Graf-Eberhard-Medaille der Stadt Bergneustadt.

• Brot und Wurst für Kunstrasenprojekt im oberen Dörspetal

Auf kreative Art und Weise unterstützen Wiedenester Geschäftsleute das Sportplatzprojekt in Bergneustadt-Pernze. Die Backstube Bürger hat ein spezielles Fitnessbrot im Angebot. Und auch das Fleischartikelgeschäft Kempkes verkauft eine extra zubereitete Fleischwurst zu Gunsten der neuen Sportanlage. Die Geschäftsinhaber Andreas Bürger und Robert Kempkes mei-



nen unisono: „Um die sportliche Zukunft der vielen Kinder und Jugendlichen im Oberen Dörspetal zu sichern, wollten wir uns mit unseren Möglichkeiten engagieren.“ Da die Umbauarbeiten am Sportplatz in Pernze bereits in vollem Gange sind, kann sich jeder Kunde Brot und Wurst in dem Bewusstsein schmecken lassen, dass auch er dadurch zum Unterstützer des Projekts wird. Der aktuelle Baufortschritt lässt sich über die Internetseite www.zukunft-braucht-rasen.de verfolgen. Dort sind unter der Rubrik Neuigkeiten zahlreiche Bilder und kurze Berichte über die jeweiligen Bauphasen eingestellt.

Informationen gibt es auch bei dem Projektleiter Torsten Jäger, Tel.: 02763/840 220.

Führung über den historischen Teil des Friedhofs Bergneustadt

Am Fronleichnamstag diesen Jahres hatte der Heimatverein „Feste Neustadt“ zu einer Führung über den historischen Teil des Friedhofs in Bergneustadt eingeladen. Unter der fachkundigen Leitung von Gudrun von Scheven und Günter Finkenrath erfuhren die Teilnehmer viel über die Gestaltung der Grabstätten und Grabsteine und hörten Interessantes über die Geschichte des



Raik Frenz regiert die Schützen auf der Hohen Belmicke

Drei Tage, vom 11. bis 13. Juni, feierten die Schützen ihr Traditionsfest am Loipenparkplatz auf der „Hohen Belmicke“. Neuer König wurde Raik Frenz, der den Vogel mit dem 71. Schuss erledigte und nun die Belmicker Schützen ein Jahr lang mit Königin Juliane Lüsebrink regiert.

Alle drei Jahre wird in Belmicke auch der Kaiser ermittelt. Diese Würde hat bereits seit letztem Jahr Manfred Hesse inne. Er vertritt die Belmicker Schützen gemeinsam mit seiner Frau Irmgard. Sebastian Bick, der den Vogel mit dem 117. Schuss erledigte und Jasmin Wassermann sind das neue Prinzenpaar. Michelle Ribinski war schließlich die treffsicherste Anwärterin der über 20 Kinder beim Steinewerfen auf den Kinderkönigsvogel. Sie wählte Fabian Siemss als Begleiter.

Mit flotten Rhythmen im Festzelt endete ein ereignisreiches Wochenende der Belmicker Schützen.

Friedhofs. Der alte Baumbestand sowie die zahlreichen großen Rhododendrensträucher, die in voller Blüte standen, lohnten den Besuch zusätzlich. Weitere Führungen sind für die Zukunft geplant.

Günter Finkenrath hat nachfolgend einige interessante Details zum städtischen Friedhof auf der Ennest zusammengestellt:

„Anfang 1900 wurde der Kirchhof der Ev. Kirchengemeinde Bergneustadt vor den Toren der Altstadt (heute Park des Ev. Altenheims), der 1824 angelegt wurde, zu klein. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss daraufhin am 14. Mai 1902, einen neuen Friedhof anzulegen, der dann städtisch sein sollte.

1903 wurde der Gartenarchitekt Hoemann aus Düsseldorf beauftragt, Pläne für eine neue Friedhofsanlage auf der Ennest zu entwerfen. Die Stadt Bergneustadt erwarb eine Weide von Christian Ernst Müller sen. und Emil Meurer sen. und holte die Genehmigung der Behörden zur Anlage eines Friedhofs ein.

1904 wurde der Friedhof dann seiner Zweckbestimmung übergeben, mit einer Leichenhalle mit Zwiebeltürmchen, einem Urnenhäuschen aus Bruchsteinen sowie einem großen Eingangstor aus Schmiedeeisen mit mächtigen Bruchsteinpfeilern. Bis Ende Dezember 1904 wurde noch auf dem „Alten Friedhof“ in der Altstadt beerdigt, die erste Belegung des neuen Friedhofs erfolgte am 10. Februar 1905 mit



Die alte Friedhofskapelle auf der Ennest Anfang der 30iger Jahre des vorigen Jahrhunderts.

Heinrich Fritz aus Schöenthal (heute erstes Grab links an der Kastanienallee).

Der parkähnlich angelegte Friedhof wurde von Gärtner Wilhelm Vedder, Steinstraße, der auch gleichzeitig Friedhofsgärtner für viele Jahre war, mit schönsten Sträuchern und Bäumen bepflanzt und gepflegt.

Da der Friedhof nun städtisch war, brauchten auch die katholischen Bürgerinnen und Bürger Bergneustadts ihre Toten nicht mehr auf dem Derschlager Friedhof beerdigen.

Bis Anfang 1960, als eine neue Leichenhalle im oberen neuen Teil des Friedhofs gebaut wurde, bestand die Sitte, das die Verstorbenen zu Hause aufgebahrt wurden. Mit einem vom Pferde gezogenen Leichenwagen folgte die Trauergemeinde aus der Stadt durch die mit Ulmen und Linden umsäumte Friedhofsstraße zum Friedhof, wo man zu sagen pflegte, „der liegt auch schon auf der Ennest“. Die Glocken der Altstadtkirche läuteten während des Trauerzuges bis der Leichenzug am alten Friedhofstor angekommen war.

Im Laufe der Jahre wurde der Friedhof zu klein und musste fünfmal erweitert werden. Die Bäume und Rhododendren sind im Laufe eines Jahrhunderts mächtig gewachsen,



Interessantes über die Geschichte und Grabstätten des alten Friedhofs auf der Ennest erfuhren die Teilnehmer der Führung von Gudrun von Scheven und Günter Finkenrath.

der Park ist sehenswert und die noch vorhandenen Grabdenkmäler - Dr. Hundhausen, Josua Wüllenweber, Müller,

Krawinkel, Bockemühl, Wahlefeld, Emilie Köster (Mutter der Entenmalers), Weyland, Pfarrgräber von Bergneustädter Pfarrern

Post eröffnet Partner-Filiale auf dem Hackenberg

Die Deutsche Post AG eröffnet am 26. August am Standort Bergneustadt-Hackenberg, Breslauer Str. 10 b, 51702 Bergneustadt - Inhaber Christian Wodok - eine kleine Partner-Filiale.

In dieser neuen Partner-Filiale können die Postkunden z. B. Brief- und Paketmarken, Einschreibemarken, Plusbriefe und Packsets kaufen sowie verschiedene Dienstleistungen wie die Annahme von Brief-, Paket- und Expresssendungen, Auskünfte zu Produkten und Services, Portoermittlung, Telefonbuchausgabe in Anspruch nehmen.

Mit der Neueinrichtung will die Deutsche Post eine flächendeckende angemessene Postversorgung im Ortsteil Hackenberg sicherstellen.

Wer kann sachdienliche Hinweise zu dem nachfolgenden Bild geben?

Das Gemälde befindet sich in der Galerie des Heimatmuseums Bergneustadt. Das Gemälde - ist vorne mit einem Widmungsschild versehen, das die Aufschrift trägt:

Herrn Adolf Krawinkel zum 15.12.1956
gewidmet von der Belegschaft der Firma Leop. Krawinkel
Bergneustadt und Büschergrund



Auf der Rückseite des Gemäldes ist mit Kohlestift vermerkt: - Geschenk der Belegschaft zum 150jährigen Firmenjubiläum 1956 -

Der Heimatverein „Feste Neustadt“ möchte gerne wissen:

- Wer hat das Bild gemalt?
- Wer hat den Auftrag für das Gemälde erteilt?
- Welche Geld-Summe wurde seinerzeit innerhalb der Belegschaft gesammelt?

Sachdienliche Hinweise bitte an das Heimatmuseum, Tel.: 02261/ 4 31 84.

Wilde Müllablagerungen

Leider wird fast täglich von Mitarbeitern des Baubetriebshofes und von aufmerksamen Bürgern festgestellt, dass im Stadtgebiet Bergneustadt an beliebten uneinsichtigen Plätzen Abfall in Form von Sperrmüll, Bauschutt, Grünschnitt oder Restmüll in Säcken entsorgt wird. Dies ist insoweit sehr ärgerlich, da der Abfall in der Regel kostenlos hätte abgeholt werden können und nun kostenintensiv vom Bauhof eingesammelt werden muss. Die Kosten hierfür tragen alle Abfallgebührenzahler.



Beliebte Plätze für die illegale Entsorgung von Grünschnitt sind z. B.: Parkplatz Feuerwehr Hackenberg, Stentenber, Verlängerung Wirtschaftsweg Silberbergstraße. Beliebte Plätze für die illegale Entsorgung von Hausmüll sind u. a.: Stentenber, Verbindungsweg Sülemicke-Neuenothe, Hundeplatz Sülemicke, Geschleide, Auto-wanderparkplätze, Waldwirtschaftswegen.

Zur Reduzierung der Abfallgebühren bittet die Stadt Bergneustadt die Bürgerinnen und Bürger, bei Beobachtung dieser

Verunreinigungen soweit möglich Namen, Autokennzeichen, und weitere Angaben, die zur Identifizierung dieser Personen beitragen, der Stadtverwaltung Bergneustadt, dem Baubetriebshof oder dem ASTO anzuzeigen.

Spendenaktion für das Freibad geht weiter



„Wir wollen mit dieser Spende ein weiteres Signal setzen, dass das Freibad in unserer Stadt nicht geschlossen wird“, so Friedrich Wilhelm Dörre bei der Übergabe einer 500.00 Euro Spende an den Pressesprecher des Sport- und Fördervereins des Freibades Bergneustadt, Axel Ehrhardt. Dieser bedankte sich mit den Worten: „Wir werden immer mehr wahrgenommen bei den Bürger und Bürgerinnen in dieser Stadt und das ist auch gut so. Diese Spende ist ein weiterer Beweis dafür.“



„Ohne Wasser kein Schwimmbad, ohne Benzin kein Tanken“ sagte Thorsten Nowak von der Markant Tankstelle aus Bergneustadt bei der Scheckübergabe von 300 Euro an Axel Ehrhardt, den Pressesprecher des Sport- und Fördervereins des Freibades Bergneustadt.

Dieser bedankte sich mit den Worten: „Es kommen in dieser Saison immer mehr Spenden aus dem gewerblichen Bereich unserer Stadt. Dies stimmt uns optimistisch für die Zukunft und zeigt uns gleichzeitig die Solidarität mit dem Schwimmbad – frei nach dem Motto: „Wir sind hier alle Bergneustädter“.“

Die Weibsbilder feiern Jubiläum

In diesem Jahr feiern „Die Weibsbilder“ ihr 15jähriges Jubiläum und wenn auch Sie sehen wollen, was aus dem Frauenchor der Voices geworden ist, kommen Sie am 12. September, 19.00 Uhr, in den Krawinkel-Saal in Bergneustadt. Karten sind erhältlich bei der Nyestädter Buchhandlung Christian Baumhof sowie bei allen Weibsbildern zum Preis von 8 Euro (Abendkasse 10 Euro).

Angelika Thiele und ihr Team von der Realschule Bergneustadt kümmern sich um das leibliche Wohl. Rentrop Edel & Stahl, Boutique Komplet und Anziehend und Salon Silvia werden den Abend mitgestalten.

Mehr Infos gibt es auf der Webseite des Voices-Projects unter www.voices-project.de.

Mitglied des Deutschen Volksportverbandes e.V. im IVV
Die Veranstaltung wird für das internationale Volksportabzeichen gewertet.

DVV
Willkommen Freizeit
Mitglieds-Nr. 0837
Genehmigungs-Nr. NRW-371810

24. Int. Volkswandertage

Belmicke

bei Bergneustadt - Oberbergischer Kreis

Samstag 07. August 2010
Sonntag 08. August 2010

Nordic-Walker sind herzlich willkommen!

Start und Ziel:
St. Anna-Heim, Belmicke

Veranstalter:
TuS Belmicke 1910 e.V.

Schirmherr:
Bürgermeister der Stadt Bergneustadt,
Gerhard Halbe

Startzeiten:
Samstag und Sonntag von 7:00 - 13:00 Uhr
Zielschluss: 17:00 Uhr

Wanderstrecken:
6 km, 10 km, 20 km

Auszeichnung:
8-Medaille (solange Vorrat reicht)

Gesamtleitung:
Jörg Franzel, Kampstraße 32, 51702 Bergneustadt

Internet: www.dvv-wandern.de

100 Jahre
TuS Belmicke
1910 e.V.
FUSSBALL • WANDERN • KARNEVAL

Was? Wo? Wann?

Veranstaltungen bis einschließlich 1. September 2010

15. Juli – 27. August

Sommerferienprogramm mit täglichen Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche.

Veranstalter: Kulturbüro der Stadt Bergneustadt und Förderkreis für Kinder, Kunst & Kultur; Tel.: 920 549 22

16. Juli

Rentenberatung durch die Versichertenberaterin Ingrid Grabandt-Lahr, Anmeldung unter Tel.: 02263/65 90

10.00 – 12.00 Uhr Besprechungsraum des Rathauses, Kölner Str. 256

17. + 18. Juli

IVV-Wanderung des TuS Belmicke in Wipperfürth-Wipperfeld
Auskunft: Jörg Franzel, Tel.: 4 84 98

18. Juli

Altstadt-Café

14.30 – 17.00 Uhr im Altstadtgemeindehaus, Kirchstr. 10
Veranstalter: Heimatverein „Feste Neustadt“, CVJM u. Ev. Kirchengemeinde Bergneustadt

24. + 25. Juli

IVV-Wanderungen des TuS Belmicke in Windeck-Herchen und Bad Laasphe-Fischelbach
Auskunft: Jörg Franzel, Tel.: 4 84 98

25. Juli

Altstadt-Café

14.30 – 17.00 Uhr im Heimatmuseum, Wallstr. 1
Veranstalter: Heimatverein „Feste Neustadt“, CVJM u. Ev. Kirchengemeinde Bergneustadt

30. Juli

Rentenberatung durch die Versichertenberaterin Ingrid Grabandt-Lahr, Anmeldung unter Tel.: 02263/65 90

10.00 – 12.00 Uhr Besprechungsraum des Rathauses, Kölner Str. 256

31. Juli – 1. August



Feuerwehrfest des Löschzuges 4 - Hackenberg am Gerätehaus, Breslauer Str. 8 a
 Beginn Samstag, 18.00 Uhr, ab 20.00 Uhr Livemusik mit der Band „Nanu“; Sonntag, Frühschoppen mit dem Musikzug der Freiwilligen Feuerwehr Bergneustadt, 12.00 Uhr Erbsensuppe, 14.00 Uhr Kaffee, Kuchen und Kinderbelustigung
 Veranstalter: Freiw. Feuerwehr Bergneustadt, Löschzug 4, Information: Stefan Hatzig, Tel.: 02261/4 37 63

1. August

Anna-Prozession

8.00 Uhr Kath. Kirche St. Anna Belmicke

Altstadt-Café

14.30 – 17.00 Uhr im Altstadtgemeindehaus, Kirchstr. 10
 Veranstalter: Heimatverein „Feste Neustadt“, CVJM u. Ev. Kirchengemeinde Bergneustadt

5. August

Geburtstag – **16 Jahre Schauspielhaus-Bistro** mit kleinen Überraschungen

20.0 Uhr Schauspielhaus, Kölner Str. 273, Tel.: 02261/47 03 89

Stammtisch des NABU Ortsgruppe Bergneustadt

20.00 Uhr Gaststätte Jägerhof, Hauptstr. 47

6. August

Rentenberatung durch die Versichertenberaterin Ingrid Grabandt-Lahr, Anmeldung unter Tel.: 02263/65 90

10.00 – 12.00 Uhr Besprechungsraum des Rathauses, Kölner Str. 256

7. + 8. August

24. IVV-Wandertage des TuS Belmicke - Start und Ziel ist wie in jedem Jahr das St. Anna-Heim, Belmicke

Weitere Informationen unter www.tus-belmicke.de und bei Rainer Tomasetti, Tel.: 02763/76 55 und Jörg Franzel, Tel.: 4 84 98

8. August

Altstadt-Café

14.30 – 17.00 Uhr im Altstadtgemeindehaus, Kirchstr. 10
 Veranstalter: Heimatverein „Feste Neustadt“, CVJM u. Ev. Kirchengemeinde Bergneustadt

12. August

Bildungsreise für Senioren ins „Haus der Geschichte“ nach Bonn
 Veranstalter: Kulturbüro der Stadt Bergneustadt und Förderkreis für Kinder, Kunst & Kultur

14. August

Rathausplatz Openair / s. Farbbeilage in der aktuellen Ausgabe

IVV-Wanderung des TuS Belmicke in Recklinghausen

Auskunft: Jörg Franzel, Tel.: 4 84 98

15. August

IVV-Wanderung des TuS Belmicke in Bad Lassphe-Banfe

Auskunft: Jörg Franzel, Tel.: 4 84 98

Altstadt-Café

14.30 – 17.00 Uhr im Altstadtgemeindehaus, Kirchstr. 10
 Veranstalter: Heimatverein „Feste Neustadt“, CVJM u. Ev. Kirchengemeinde Bergneustadt

15. – 21. August

Ferienfreizeit – Zeltlager & Fahrradfreizeit für Kinder und Jugendliche von 7 – 15 Jahren in Kripp am Rhein

Veranstalter: Kulturbüro der Stadt Bergneustadt und Förderkreis für Kinder, Kunst & Kultur, Tel.: 920 549 22

20. August

Rentenberatung durch die Versichertenberaterin Ingrid Grabandt-Lahr, Anmeldung unter Tel.: 02263/65 90

10.00 – 12.00 Uhr Besprechungsraum des Rathauses, Kölner Str. 256

Schreibwaren Schmidt

Schreibwaren, Büro-, Schul- und Bastelbedarf

Ständig günstige Angebote für
 Schulranzen und Rucksäcke!



**Füllergarnituren • Briefpapier • Alben • Gästebücher
 und vieles mehr!**

Tel. & Fax: 02261 • 44294

Kölner Straße 282 in 51702 Bergneustadt

21. + 22. August

IVV-Wanderung des TuS Belmicke in Netphen-Unglinghausen
 Auskunft: Jörg Franzel, Tel.: 4 84 98

22. August

Patronatsfest anschl. Pfarrfest

9.00 Uhr Kath. Kirche St. Maria Königin Pernze

Altstadt-Café

14.30 – 17.00 Uhr im Altstadtgemeindehaus, Kirchstr. 10
 Veranstalter: Heimatverein „Feste Neustadt“, CVJM u. Ev. Kirchengemeinde Bergneustadt

27. August

Rentenberatung durch die Versichertenberaterin Ingrid Grabandt-Lahr, Anmeldung unter Tel.: 02263/65 90

10.00 – 12.00 Uhr Besprechungsraum des Rathauses, Kölner Str. 256

Tauschtag

20.00 Uhr Gemeindezentrum der Altstadtkirche, Eingang Burgstraße
 Veranstalter: Briefmarkensammler-Verein Bergneustadt, Herr Manke, Tel.: 4 11 37

28. – 30. August

Schützenfest des Schützenvereins Wiedenest-Pernze auf dem Schützenplatz Pernze

29. August

IVV-Wanderung des TuS Belmicke in Hagen Haspe

Auskunft: Jörg Franzel, Tel.: 4 84 98

Altstadt-Café

14.30 – 17.00 Uhr im Altstadtgemeindehaus, Kirchstr. 10
 Veranstalter: Heimatverein „Feste Neustadt“, CVJM u. Ev. Kirchengemeinde Bergneustadt

30. August

Einschulungsgottesdienst

18.00 Uhr St. Maria Königin Pernze

Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses

17.00 Uhr Sitzungssaal des Rathauses, Kölner Str. 256

1. September

Sitzung des Sportausschusses

17.00 Uhr Sitzungssaal des Rathauses, Kölner Str. 256

Aus redaktionellen Gründen erfolgen die Veröffentlichungen der Rubrik „Glückwunschecke“ sowie „Eheschließung“ und „Sterbefälle“ in der nächste Ausgabe von „Bergneustadt im Blick“ Ende August.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

1. Nachtrag vom 21.06.2010 zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bergneustadt vom 12.12.2001

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeit gültigen Fassung und der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NRW S.712/SGV NRW 610) in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Bergneustadt in seiner Sitzung vom 16.06.2010 folgenden 1. Nachtrag zur Verwaltungsgebührensatzung vom 12.12.2001 beschlossen:

Artikel 1

Der Gebührentarif Nr. 7 a „Führung zusätzlicher Abgabekonten je Konto jährlich 15,30 Euro“ wird gestrichen.

Artikel 2

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die durch diesen Nachtrag geänderte Satzung in ihrem Wortlaut ortsüblich bekannt zu machen.

Artikel 3

Diese 1. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bergneustadt, den 21.06.2010

Gerhard Halbe
Bürgermeister

2. Nachtrag vom 21.06.2010 zur Vergnügungssteuersatzung der Stadt Bergneustadt vom 20.09.2007

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeit gültigen Fassung und der §§ 1 bis 3 und § 20 Abs. 2 Buchst. b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), in den derzeit gültigen Fassungen hat der Rat der Stadt Bergneustadt in seiner Sitzung am 16.06.2010 folgenden 2. Nachtrag zur Vergnügungssteuersatzung beschlossen:

Artikel 1

1. § 7 erhält folgende Fassung:

„§ 7 Nach dem Spielumsatz

- (1) Für Spielklubs, Spielkasinos und ähnliche Einrichtungen beträgt die Pauschsteuer 20 v. H. des Spielumsatzes. Spielumsatz ist der Gesamtbetrag der eingesetzten Spielbeträge abzüglich Ausschüttungsbetrag.
- (2) Der Spielumsatz ist der Stadt Bergneustadt spätestens 7 Werktage nach der Veranstaltung zu erklären. Bei regelmäßig wiederkehrenden Veranstaltungen sind die Erklärungen monatlich bis zum 7. Werktag des nachfolgenden Monats abzugeben.
- (3) Die Stadt Bergneustadt kann den Veranstalter von dem Einzelnachweis der Höhe des Spielumsatzes befreien und den Steuerbetrag mit ihm vereinbaren, wenn dieser Nachweis im

Einzelfalle besonders schwierig ist.“

2. § 10 erhält folgende Fassung:

„§ 10

Nach dem Einspielergebnis bzw. der Anzahl der Apparate

- (1) Die Steuer für das Halten von Spiel-, Musik-, Geschicklichkeits-, Unterhaltungs- oder ähnlichen Apparaten bemisst sich bei Apparaten mit Gewinnmöglichkeit nach dem Einspielergebnis, bei Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit nach deren Anzahl. Einspielergebnis ist der Betrag der elektronisch gezählten Brutto-Kasse. Dieser errechnet sich aus der elektronisch gezählten Kasse zzgl. Röhrentnahme (sog. Fehlbetrag), abzüglich Röhrenauffüllung, Falschgeld, Prüfstestgeld und Fehlgeld.

Die Steuer beträgt je Apparat und angefangenen Kalendermonat bei der Aufstellung

1. in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen (§ 1 Nr. 5 a)

- a) Apparaten mit Gewinnmöglichkeit 20 v. H. des Einspielergebnisses
- b) Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit 50 Euro

2. in Gastwirtschaften und sonstigen Orten (§ 1 Nr. 5 b) bei

- a) Apparaten mit Gewinnmöglichkeit 10 v. H. des Einspielergebnisses
- b) Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit 25 Euro

3. in Spielhallen, Gastwirtschaften und an sonstigen Orten (§ 1 Nr. 5 a und b) bei Apparaten, mit denen Gewalttätigkeiten gegen Menschen und/oder Tiere dargestellt werden oder die die Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges oder pornographische und die Würde des Menschen verletzende Praktiken zum Gegenstand haben 900 Euro

- (2) Besitzt ein Apparat mehrere Spieleinrichtungen, so gilt jede dieser Einrichtungen als ein Apparat. Apparate mit mehr als einer Spieleinrichtung sind solche, an denen gleichzeitig zwei oder mehr Spielvorgänge ausgelöst werden können.

- (3) Tritt im Laufe eines Kalendermonats an die Stelle eines Apparates ein gleichartiger Apparat, so wird die Steuer für diesen Kalendermonat nur einmal erhoben.

- (4) Der Halter hat die erstmalige Aufstellung eines Apparates vor dessen Aufstellung, jede Änderung hinsichtlich Art und Anzahl der Apparate an einem Aufstellort bis zum 7. Werktag des folgenden Kalendermonats schriftlich anzuzeigen. Bei verspäteter Anzeige bezüglich der Entfernung eines Apparates gilt als Tag der Beendigung des Haltens der Tag des Anzeigeneingangs. Ein Apparatetausch im Sinne des Abs. 3 braucht nicht angezeigt zu werden.“

3. § 10 a erhält folgende Fassung:

„§ 10 a

Abweichende Besteuerung

- (1) Soweit für Besteuerungszeiträume die Einspielergebnisse nicht durch Ausdrücke manipulationssicherer elektronischer Zählwerke nachgewiesen und belegt werden können, kann bei Apparaten mit Gewinnmöglichkeit eine Besteuerung nach der Zahl der Apparate erfolgen.
- (2) Im Falle des Abs. 1 beträgt die Steuer je Kalendermonat und Apparat für Apparate mit Gewinnmöglichkeit
 - a) in Spielhallen 200 Euro,
 - b) in Gaststätten und an sonstigen Aufstellorten 50 Euro,
- (3) für Apparate, mit denen Gewalttätigkeiten gegen Menschen und/oder Tiere dargestellt werden oder die die Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges oder pornographische und die Würde des Menschen verletzende Praktiken zum Gegenstand haben 900 Euro.“

Artikel 2

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die durch diesen Nachtrag geänderte Satzung in ihrem Wortlaut ortsüblich bekannt zu machen.

Artikel 3

Diese 2. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung

von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bergneustadt, den 21.06.2010

Gerhard Halbe
Bürgermeister

Erläuterungen zum 4. Nachtrag vom 21.06.2010 zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Bergneustadt vom 20.09.2007

Die voraussichtlichen Kosten des Kehr- und Winterdienstes wie auch die zur Deckung notwendigen Gebühren werden jedes Jahr durch eine Gebührenkalkulation neu ermittelt.

Nach Abschluss des Vorjahres wird in einer Nachkalkulation das Ergebnis festgestellt, das wiederum innerhalb von 3 Jahren in eine neue Kalkulation eingestellt wird und dort zu einer Erhöhung oder Senkung der Gebührensätze führt.

Durch den sehr langen und strengen Winter 2009/2010 sind erhebliche Mehrkosten (z. B. Überstunden Baubetriebshof, Mehrleistung Unternehmer für Räum- und Streudienst und Abtransport von Schneemengen im Schulweg- und Gefahrenbereich) von rd. 160.000,- Euro entstanden.

Es ist deshalb geboten, diese Mehrausgaben bereits im Jahr 2010 in eine aktualisierte Gebührenbedarfsberechnung einfließen zu lassen. Bei der zeitnahen Anpassung der Gebühren an die tatsächliche Kostenentwicklung im Jahr 2010 wird eine zusätzliche Belastung künftiger Gebührenkalkulationen verhindert.

Die geänderten Abgabenbescheide werden am 12. Juli versandt.

4. Nachtrag vom 21.06.2010 zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Bergneustadt vom 20.09.2007

Aufgrund von § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.7.1994 (GV NW S. 666) in der derzeit gültigen Fassung, der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG) vom 18.12.1975 (GV NRW S. 706) in der derzeit gültigen Fassung und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712) in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Bergneustadt in seiner Sitzung am 16.06.2010 folgenden 4. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Bergneustadt vom 20.09.2007 beschlossen:

Artikel 1

§ 7 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Die Reinigung der Fahrbahn erfolgt grundsätzlich vierzehntägig (Kehrdienst). Die Benutzungsgebühr für Kehrdienst und Winterwartung beträgt jährlich je Meter Grundstücksseite (Absätze 1 bis 3)

- a) für Fußgängerzonen
 - aa) für den Kehrdienst 4,17 EUR
 - ab) für die Winterwartung 2,50 EUR = 6,67 EUR
- b) für Straßen, die vorwiegend dem Anliegerverkehr dienen
 - ba) für den Kehrdienst 0,83 EUR
 - bb) für die Winterwartung 2,50 EUR = 3,33 EUR
- c) für Straßen, die vorwiegend dem innerörtlichen Verkehr dienen
 - ca) für den Kehrdienst 0,71 EUR

- cb) für die Winterwartung 2,13 EUR = 2,84 EUR
- d) für Straßen, die vorwiegend dem überörtlichen Verkehr dienen
 - da) für den Kehrdienst 0,58 EUR
 - db) für die Winterwartung 1,75 EUR = 2,33 EUR

Bei wöchentlicher Reinigung der Fahrbahn (Kehrdienst) verdoppelt sich die Gebühr für den Kehrdienst.“

Artikel 2

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die durch diesen Nachtrag geänderte Satzung in ihrem Wortlaut ortsüblich bekannt zu machen.

Artikel 3

Diese 4. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2010 in Kraft

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bergneustadt, den 21.06.2010

Gerhard Halbe
Bürgermeister

Satzung der Stadt Bergneustadt gemäß § 61 a Absatz 5 des Wassergesetzes für das Land NRW (Landeswassergesetz –LWG-) zur vorgezogenen Dichtheitsprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Bereich der Eichendorffstraße, Martin-Luther-Straße, Am Hang und Kurvenbereich Olper Straße vom 24.06.2010

Präambel:

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 und des § 61 a Abs. 5 des Wassergesetzes für das Land NRW (Landeswassergesetz –LWG-) vom 25.06.1995 –in den derzeit gültigen Fassungen- hat der Rat der Stadt Bergneustadt in seiner Sitzung am 16.06.2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

Die Stadt Bergneustadt hat durch Untersuchungen und Messungen in der Eichendorffstraße, Martin-Luther-Straße, Am Hang und Kurvenbereich Olper Straße erhebliche Fremdwasserzuflüsse in den Schmutzwasserkanal festgestellt.

Die Stadt Bergneustadt beabsichtigt zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung umfangreiche Maßnahmen zur Instandhaltung/-setzung der örtlichen Kanalisation und insbesondere zur Erhaltung der Funktionstüchtigkeit der Kläranlage Schöntenal durchzuführen.

§ 2

Rechtsgrundlagen

Nach § 61 a Abs. 4 LWG müssen die privaten Abwasseranlagen mittels Dichtheitsprüfung spätestens bis zum 31.12.2015 untersucht werden.

Die Stadt soll gem. § 61 a Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 LWG durch Satzung abweichende Zeiträume für die erstmalige Dichtheitsprüfung nach Abs. 4 festlegen, wenn Sanierungsmaßnahmen an öffentlichen Abwasseranlagen in einem Fremdwassersanierungskonzept festgelegt sind.

§ 3

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst alle in Betracht kommende Grundstücke (angefügte Lagepläne sind Be-

standteil der Satzung).

§ 4 Zeitraum

Die erstmalige Dichtheitsprüfung bei bestehenden Abwasserleitungen im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung ist spätestens bis zum

31.12.2010

durchzuführen. Innerhalb eines Monats nach der Prüfung ist die Bescheinigung über das Ergebnis der Dichtheitsprüfung der Stadt Bergneustadt vorzulegen.

§ 5 Dichtheitsprüfung/Anforderungen an die Sachkunde

(1) Die Dichtheitsprüfung darf nur von Sachkundigen durchgeführt werde. Die Anforderungen an die Sachkunde ergeben sich aus dem Runderlass des Ministeriums für Umwelt, Natur, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW vom 31.03.2009 (MinBl. 2009, S. 217 als Verwaltungsvorschrift nach § 61 a Abs. 6 Satz 1 LWG NRW.

(2) Die sachkunde von Sachkundigen wird nach Ziffer 3 der Verwaltungsvorschrift zu § 61 a LWG NRW durch folgende unabhängige Stellen festgestellt:

- Industrie- und Handelskammern in NRW
- Handwerkskammern des Westdeutschen Handwerkskammertags
- Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen.

Diese unabhängigen Stellen führen selbständig Listen über Sachkundige. Diese Listen werden vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes NRW (LANUV NRW) zu einer landesweiten Liste zusammengeführt (www.lanuv.nrw.de).

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 4 Abwasserleitungen nicht bis spätestens 31.12.2010 auf Dichtheit prüfen lässt.

(2) Ordnungswidrigkeiten nach Absatz 1 können mit einer Geldbuße bis zu 50.000,00 Euro geahndet werden.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.



Bekanntmachungsanordnung

Die Satzung der Stadt Bergneustadt gemäß § 61 a Absatz 5 des Wassergesetzes für das Land NRW (Landeswassergesetz –LWG-) zur vorgezogenen Dichtheitsprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen für den Bereich der Eichendorffstraße, Martin-Luther-Straße, der Straße "Am Hang" und Kurvenbereich Olper Straße wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgesehene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bergneustadt, den 24.06.2010

Gerhard Halbe
Bürgermeister

5. Nachtrag vom 24.06.2010 zur Entwässerungssatzung der Stadt Bergneustadt vom 03.06.1996

Auf Grund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9.10.2007 (GV NRW 2007, S. 380) sowie der §§ 51 ff. des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV NRW 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2007 (GV NRW 2007, S. 708 ff.) hat der Rat der Stadt Bergneustadt in seiner Sitzung am 16.06.2010 folgenden 5. Nachtrag zur Entwässerungssatzung der Stadt Bergneustadt vom 03.06.1996 beschlossen:

Artikel 1

§ 7 Absatz 5 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Niederschlagswasser, das auf befestigten Hauseingangs- und Garagenvorflächen sowie nicht genehmigungspflichtigen Nebengebäuden nicht gewerblich oder industriell genutzter Grundstücke bis zu einer Größe von 30 m² anfällt, kann ohne Einwilligung der Stadt oberirdisch auf die öffentliche Straße abgeleitet werden, wenn eine Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nicht zu besorgen ist. Wird eine bisher auf diese Weise versiegelte Fläche überbaut, so kann im Genehmigungsverfahren diese Entwässerungsart beibehalten werden.“

Artikel 2

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die durch diesen Nachtrag geänderte Satzung in ihrem Wortlaut ortsüblich bekannt zu machen.

Artikel 3

- In-Kraft-Treten -

Dieser 5. Nachtrag zur Entwässerungssatzung der Stadt Bergneustadt vom 03.06.1996 tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende 5. Nachtrag zur Entwässerungssatzung der Stadt Bergneustadt vom 3.06.1996 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgesehene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher

gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bergneustadt, den 24.06.2010

Gerhard Halbe
Bürgermeister

2. Nachtrag vom 24.06.2010 zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Bergneustadt vom 15.10.2003

Aufgrund von § 4 des Bestattungsgesetzes NRW vom 17.06.2003 und § 7 Abs. 2 i. V. m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. f) der Gemeindeordnung NRW vom 14.07.1994 – in den derzeit gültigen Fassungen – hat der Rat der Stadt Bergneustadt in seiner Sitzung am 16.06.2010 folgenden 2. Nachtrag zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Bergneustadt vom 15.10.2003 beschlossen:

Artikel 1

1. § 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Friedhöfe dienen der Bestattung der Toten (Leichen, Tot- und Fehlgeburten und der aus Schwangerschaftsabbrüchen stammenden Leibesfrüchte) oder deren Aschen. Auf ihnen werden vorrangig diejenigen bestattet, die bzw. deren Eltern oder ein Elternteil bei ihrem Ableben Einwohner der Stadt Bergneustadt waren oder ein Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte besaßen.“

2. Nach § 3 Abs. 2 Satz 3 Buchstabe d) wird folgender Buchstabe e) angefügt:

„e) auf einem Friedhof des betreffenden Bestattungsbezirkes Nutzungsrechte aus Mangel an Grabstätten nicht vergeben werden können.“

3. § 12 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

„(5) Alle Ausgrabungen und Umbettungen werden von Bediensteten der Stadt oder durch die Stadt beauftragten Firmen durchgeführt. Den Zeitpunkt der Ausgrabung und Umbettung bestimmt der Bürgermeister, soweit dieser nicht durch gerichtliche Anordnung oder im Auftrage von Versicherungsträgern oder Behörden bestimmt wird. In der Zeit vom 01. April bis 30. September werden Ausgrabungen und Umbettungen von Leichen grundsätzlich nicht durchgeführt.“

4. § 14 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Auf den Ablauf des Nutzungsrechtes und die Abräumung der Reihengrabstätte wird der jeweilige Inhaber der Grabnummernkarte drei Monate vorher schriftlich hingewiesen. Auf den Ablauf des Nutzungsrechtes und die Abräumung der Grabstätte wird zusätzlich durch ein Hinweisschild für die Dauer von einem Monat auf der Grabstätte aufmerksam gemacht. Falls der Inhaber der Grabnummernkarte nicht bekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln ist, wird durch eine öffentliche Bekanntgabe und durch einen Hinweis für die Dauer von drei Monaten auf der Grabstätte auf den Ablauf des Nutzungsrechtes hingewiesen.“

5. Nach § 14 Abs. 4 wird folgender Abs. 5 angefügt:

„(5) Ein Nutzungsrecht an einer Reihengrabstätte kann durch Abgabe einer Verzichtserklärung zurückgegeben werden. Die Rückgabe ist gebührenpflichtig. Eine Erstattung der ursprünglich gezahlten Gebühr erfolgt nicht.“

6. Nach § 17 Abs. 2 Satz 2 wird folgender Satz 3 angefügt:

„Der Wiedererwerb ist bis zum Ablauf des Nutzungsrechtes schriftlich bei der Friedhofsverwaltung zu beantragen.“

7. § 17 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

„(6) Auf den Ablauf des Nutzungsrechtes und die Abräumung der Grabstätte wird der jeweilige Nutzungsberechtigte sechs Monate vorher schriftlich hingewiesen. Auf den Ablauf des Nutzungsrechtes und die Abräumung der Grabstätte wird zusätzlich durch ein Hinweisschild für die Dauer von einem Monat auf der Grabstätte aufmerksam gemacht. Falls der Nutzungsberechtigte nicht bekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln ist, wird durch eine öffentliche Bekanntgabe und durch einen Hinweis für die Dauer von drei Monaten auf der Grabstätte auf den Ablauf des Nutzungsrechtes hingewiesen.“

8. § 17 Abs. 12 erhält folgende Fassung:

„(12) Das Nutzungsrecht an unbelegten sowie belegten Wahlgrabstätten kann durch Abgabe einer Verzichtserklärung zurückgegeben werden. Das Nutzungsrecht kann nur für die gesamte Grabstätte zurückgegeben werden. Die Rückgabe ist

insoweit gebührenpflichtig, wie die Grabstätte belegt ist. Eine Erstattung der ursprünglich gezahlten Gebühr erfolgt nicht.“

9. Nach § 19 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe f) wird folgender Buchstabe g) angefügt:

„g) Baumwahlgrabstätten.“

10. Nach § 19 Abs. 3 Satz 1 Buchstabe b) wird folgender Buchstabe c) angefügt:

„c) bei Beisetzung im Wurzelbereich von Bäumen für die Dauer von 30 Jahren“

11. Nach § 19 Abs. 4 Satz 4 wird folgender Satz 5 angefügt:

„Der Wiedererwerb ist bis zum Ablauf des Nutzungsrechtes schriftlich bei der Friedhofsverwaltung zu beantragen.“

12. Nach § 19 Abs. 5 Satz 8 wird folgender Satz 9 angefügt:

„Der Wiedererwerb ist bis zum Ablauf des Nutzungsrechtes schriftlich bei der Friedhofsverwaltung zu beantragen.“

13. Nach § 19 Abs. 8 wird folgender Abs. 9 eingefügt:

„(9) Baumwahlgrabstätten sind ein- oder mehrstellige Urnenwahlgrabstätten, bei denen im Wurzelbereich von Bäumen die Asche in einer biologisch abbaubaren Aschekapsel/Schmuckurne in dafür vorgesehenen Bereichen des Friedhofes beige- setzt werden. An einem Baum können bis zu vier biologisch abbaubare Aschekapseln/Schmuckurnen beige- setzt werden. Eine Gestaltung und Bepflanzung ist ausgeschlossen. Außer während der Beisetzung ist Grabschmuck oder ähnliches nicht zulässig. Nachträgliche Ausgrabungen oder Umbettungen sind nicht möglich. Müssen Bäume beseitigt werden (z. B. infolge von Schäden durch Unwetter oder Schädlingsbefall) wird eine Ersatzpflanzung an gleicher Stelle vorgenommen.“

14. Der bisherige § 19 Absatz 9 wird § 19 Absatz 10.

15. § 22 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Jede Grabstätte ist – unbeschadet der Anforderungen für Abteilungen mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften (§§ 24 und 32) – so zu gestalten und so an die Umgebung anzupassen, dass der Friedhofszweck und der Zweck dieser Satzung sowie die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird. Das Abdecken von Grabstätten mit Kies in Form von Teil- und Vollabdeckungen ist zulässig. Vollabdeckungen mit wasserundurchlässigen Materialien, wie z. B. Folien, sind nicht zulässig. Teilabdeckungen in Form von Platten sind nur bis maximal 2/3 der Grabfläche des fertigen Grabbeetes erlaubt. Auf Urnenerdgrabstätten sind Vollabdeckungen in Form von Platten zulässig. Die einzelnen Abteilungen werden im Belegungsplan ausgewiesen.“

16. Nach § 24 Abs. 3 Satz 2 werden die folgenden Sätze 3 und 4 angefügt:

„Auf Sondergrabstätten sind als Schrift weder erhabene noch aufgedübelte Buchstaben oder Zeichen zugelassen. Es sind nur eingearbeitete bzw. eingravierte Beschriftungen zulässig.“

17. Nach § 24 Abs. 4 Satz 1 Buchstabe b) wird folgender Buchstabe c) angefügt:

„c) Auf Baumwahlgrabstätten

1. stehende Grabmale: Findlinge bis zur Höhe von max. 0,50 m, die so aufgestellt werden müssen, dass sie ohne Fundamentierung dauerhaft standsicher sind.
2. liegende Grabmale: Größe bis max. 0,40 m x 0,40 m; Als Schrift sind weder erhabene noch aufgedübelte Buchstaben oder Zeichen zugelassen. Es sind nur eingearbeitete bzw. eingravierte Beschriftungen zulässig.“

18. Nach § 30 Abs. 2 Satz 2 wird folgender Satz 3 angefügt:

„Bepflanzungen dürfen eine Höhe von 1,50 m nicht überschreiten.“

19. § 30 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„An den Urnenwänden und in der Urnenhalle darf kein Grabschmuck angebracht bzw. aufgestellt werden. Der ggf. vor den Urnenwänden angelegte Pflanzstreifen wird ausschließlich von den Bediensteten der Stadt unterhalten. Auf Baumwahlgrabstätten ist außer während der Beisetzung Grabschmuck oder ähnliches nicht zulässig. Auf Sonderreihen-, Sonderwahl-, Sonderurnenreihen- sowie Sonderurnenwahlgrabstätten darf kein Grabschmuck angebracht werden.“

Artikel 2

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die durch diesen Nachtrag geänderte Satzung in ihrem Wortlaut ortsüblich bekannt zu machen.

Artikel 3 **In-Kraft-Treten**

Die Änderungen zu § 14 Absatz 5 sowie zu § 17 Absatz 12 treten am 01.01.2011 in Kraft; die übrigen Änderungen dieses 2. Nachtrages zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen vom 15.10.2003 treten am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende 2. Nachtrag zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Bergneustadt vom 15.10.2003 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

- Gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,
- a) eine vorgesehene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bergneustadt, den 24.06.2010

Gerhard Halbe
Bürgermeister

6. Nachtrag vom 21.06.2010 zur Gebührensatzung der Stadt Bergneustadt für die Inanspruchnahme der Friedhöfe vom 15.12.2003

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666/ SGV. NRW 2023) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV. NRW S. 712 / SGV. NRW 610), beide in der derzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Bergneustadt am 16.06.2010 folgenden 6. Nachtrag zur Gebührensatzung der Stadt Bergneustadt für die Inanspruchnahme der Friedhöfe vom 15.12.2003 beschlossen:

Artikel 1

Nach § 3 Abs. 1 Ziffer 9. wird folgende Ziffer 10. angefügt:

„10. Erwerb des Nutzungsrechtes an einer Baumwahlgrabstätte
- für die Dauer von 30 Jahren je Grabstelle 1.740,00 Euro“

Artikel 2

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die durch diesen Nachtrag geänderte Satzung in ihrem Wortlaut ortsüblich bekannt zu machen.

Artikel 3

Dieser 6. Nachtrag zur Gebührensatzung der Stadt Bergneustadt für die Inanspruchnahme der Friedhöfe vom 15.12.2003 tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bergneustadt, den 21.06.2010

Gerhard Halbe
Bürgermeister

1. Nachtrag vom 24.06.2010 zur Betriebsatzung für das Wasserwerk der Stadt Bergneustadt vom 27.06.2006

Aufgrund der §§ 7 und 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S.666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Schaffung von mehr Transparenz in öffentlichen Unternehmen im Lande Nordrhein-Westfalen vom 17.12.2009 (GV. NRW. S. 950) in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – EigVO – vom 16.11. 2004 - GV NRW. S. 644, ber. 2005 S.15, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 17.12.2009 (GV. NRW. S.963) hat der Rat der Stadt Bergneustadt am 16.06.2010 folgenden 1. Nachtrag zur Betriebsatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 4 Abs. 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

- „(1) Der Betriebsausschuss besteht aus 9 Mitgliedern; davon müssen mindestens 5 Mitglieder Stadtverordnete sein.
- (2) Der Betriebsausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und die Eigenbetriebsverordnung übertragen sind. Darüber hinaus entscheidet der Betriebsausschuss in den ihm von Rat ausdrücklich übertragenen Aufgaben sowie in den folgenden Fällen:
 - a. die Zustimmung zu Verträgen, wenn der Wert im Einzelfalle den Betrag von 50.000 EUR übersteigt. Bei unbefristeten Verträgen ist für die Berechnung der Wertgrenzen der Wert für die Zeit bis zur ersten Kündigungsmöglichkeit, mindestens aber 48 Monaten anzunehmen; bei mehrjährigen Verträgen der Wert über die Vertragsdauer der Laufzeit, jedoch höchstens 48 Monate.Ausgenommen hiervor sind die Angelegenheiten, die nach der Gemeindeordnung, Eigenbetriebsverordnung oder durch die Hauptsatzung der Zuständigkeit des Rates vorbehalten sind.
- b. die Stundung von Zahlungsverbindlichkeiten, wenn sie im Einzelfall 25.000 EUR übersteigen bis zur Dauer von zwei Jahren.
- c. die Niederschlagung von Forderungen über 5.000 EUR je Einzelfall.
- d. den Erlass von Forderungen aus Billigkeitsgründen über 1.500 EUR je Einzelfall.“

Artikel 2

§ 8 erhält folgende Fassung:

„§ 8
Personalangelegenheiten

- (1) Beim Wasserwerk der Stadt Bergneustadt sind in der Regel Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Personen ohne Beamtenstatus) zu beschäftigen.
- (2) Die Befugnis zur Einstellung, Ein- und Höhergruppierung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern liegt bei der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister, wobei der Betriebsleitung ein Vorschlagsrecht zukommt.“

Artikel 3

§ 13 erhält folgende Fassung:

„Die Betriebsleitung hat die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister und den Betriebsausschuss in der Regel vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Vermögensplanes schriftlich zu unterrichten.“

Artikel 4

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die durch diesen Nachtrag geänderte Satzung in ihrem Wortlaut ortsüblich bekannt zu machen.

Artikel 5

Dieser 1. Nachtrag zur Betriebsatzung für das Wasserwerk der Stadt Bergneustadt vom 27.06.2006 tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekannt-

machung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bergneustadt, den 24.06.2010

Gerhard Halbe
Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 55 – Gewerbepark Lingesten

hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Bergneustadt hat in seiner Sitzung am 21.04.2010, gem. § 2 Abs. 1, Abs. 3 und Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der neuesten gültigen Fassung, die Abwägung der im Verfahren der frühzeitigen Beteiligung von der Öffentlichkeit und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken vorgenommen. Unter Berücksichtigung dieser Abwägungsergebnisse hat der Rat die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats beschlossen. Die Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB, der Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, die textlichen Festsetzungen sowie der landschaftspflegerische Fachbeitrag (Stand alle März 2010) werden mit ausgelegt.

Entsprechend des v.g. Beschlusses des Rates der Stadt Bergneustadt vom 21.04.2010 erfolgt die öffentliche Auslegung in der Zeit vom

06. September 2010 bis einschl. 06. Oktober 2010.

Die öffentliche Auslegung erfolgt durch Aushang der Planunterlagen im Flur der Ebene 3 des Rathauses, neben dem Aufzug, im Fachbereich 3 – Bauen, Planung, Ordnung der Stadt Bergneustadt, Kölner Straße 256, 51702 Bergneustadt, während der Dienststunden, und zwar

montags	von 08.00 Uhr – 12.30 Uhr von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
dienstags und mittwochs	von 08.00 Uhr – 12.30 Uhr von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
donnerstags	von 08.00 Uhr – 12.30 Uhr von 14.00 Uhr – 15.00 Uhr
freitags	von 08.00 Uhr – 12.30 Uhr.

Auskünfte werden im Fachbereich 3 auf den Zimmern 3.03 und 3.13 erteilt.

Der letzte Einsendetermin und Abgabeschluss für Anregungen und Bedenken ist der 06. Okt. 2010.

Über eingehende Anregungen und Bedenken entscheidet der Rat der Stadt Bergneustadt in einer seiner nächsten Sitzungen nach dem 06. Oktober 2010.

Der Rat der Stadt Bergneustadt wird dann auch ggf. den Satzungs-

beschluss für den Bebauungsplan fassen.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Bergneustadt vom 21.04.2010 über die Durchführung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 55 – Gewerbepark Lingesten wird hiermit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 52 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW. S. 666), öffentlich bekanntgemacht.

Bergneustadt, den 09.06.2010

Gerhard Halbe
Bürgermeister

Satzung (Klarstellungs- und Festlegungssatzung) gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich Bergneustadt Längesten

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Stadt Bergneustadt hat in seiner Sitzung am 25.01.2010 gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der neuesten gültigen Fassung, beschlossen, die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles im Bereich des Längesten (der Längestenstraße) festzulegen.

Die Abgrenzung/Ergänzung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan (Original M 1 : 2500).



Entsprechend des v. g. Beschlusses des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 25.01.2010 soll die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig von der Planaufstellung unterrichtet/an der Planaufstellung beteiligt werden, in dem die Planzeichnung mit der Abgrenzungsdarstellung, einschl. der Satzung, der Begründung gem. § 34 Abs. 5 Satz 3 BauGB mit den Angaben nach § 2 a Satz 2 Nr. 1 BauGB und dem landschaftspflegerischen Fachbeitrag (Stand: alles 25.05.2009) für einen Zeitraum von 2 Wochen ausgehängt wird (öffentliche Unterrichtung).

Während dieses Zeitraums wird in einem öffentlichen Anhörungstermin Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben, um sich in allgemeiner Diskussion und in Einzelgesprächen zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung und ihren voraussichtlichen Auswirkungen zu äußern und diese zu erörtern (Erörterungstermin).

Die Öffentlichkeit wird daher wie folgt beteiligt:

1. Öffentliche Unterrichtung:

Die öffentliche Unterrichtung findet in der Zeit

vom 06. September 2010 bis einschl. 20. September 2010

statt.

In dieser Zeit wird durch Aushang des Entwurfes des Satzungsplanes, einschl. der Satzung und der Begründung sowie des landschaftspflegerischen Fachbeitrages die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen sowie über die nach derzeitiger Einschätzung und Erkenntnis wesentlichen umweltbezogenen Aussagen unterrichtet.

Der Aushang der Planunterlagen erfolgt im Rathaus, Ebene 3,



Kölner Straße 256, 51702 Bergneustadt, beim Fachbereich 3 – Bauen, Planung, Ordnung, während der Dienststunden, und zwar

montags	von 08.00 – 12.30 Uhr und von 14.00 – 17.00 Uhr
dienstags und mittwochs	von 08.00 – 12.30 Uhr und von 14.00 – 16.00 Uhr
donnerstags	von 08.00 – 12.30 Uhr und von 14.00 – 15.00 Uhr
freitags	von 08.00 – 12.30 Uhr.

Auskünfte und Erläuterungen werden auf Zimmer 3.03 erteilt.

2. Öffentliche Anhörung:

In einem öffentl. Anhörungstermin wird allen Bürgerinnen, Bürgern und sonstigen Betroffenen (Öffentlichkeit) im Anschluss an die mündliche inhaltliche Vorstellung der o.e Entwürfe Gelegenheit gegeben, sich in allgemeiner Diskussion und in Einzelfragen/ -gesprächen zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planungen zu äußern und mit mir und/oder meinen Beauftragten zu erörtern.

Der Anhörungstermin findet statt am

Montag, den 06. September 2010; 17.00 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses, Ebene 4.

Anregungen und Bedenken können dort auch zu Protokoll gegeben werden.

Während der Aushangfrist zur öffentlichen Unterrichtung in der Zeit vom 06.09.2010 bis einschl. 20.09.2010 und dem Anhörungstermin am 06.09.2010 können Anregungen und Bedenken auch schriftlich beim Bürgermeister der Stadt Bergneustadt, Kölner Str. 256, 51702 Bergneustadt, vorgebracht oder abgegeben werden.

Der letzte Einsendetermin und Abgabeschluss ist der 20.09.2010.

Verspätet eingehende Einwendungen und Vorschläge können im Rahmen dieser Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Entwürfe der Bauleitpläne werden jedoch zu einem späteren Zeitpunkt, der ebenfalls noch öffentlich bekanntgemacht wird, gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Hier besteht dann noch einmal Gelegenheit, Anregungen und Bedenken vorzutragen.

Bekanntmachungsanordnung:

Hiermit wird der Aufstellungsbeschluss für die Satzung Längsten gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 2 BauGB und die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 52 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), in der jeweils neuesten gültigen Fassung, öffentlich bekanntgemacht.

Bergneustadt, den 08.06.2010

Gerhard Halbe
Bürgermeister

11. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 41 Wiedenest-Mitte hier: Bekanntmachung der Genehmigung für die Flächennutzungsplanänderung und Bekanntmachung des Bebauungsplanes

In seiner Sitzung am 09.12.2009 hat der Rat der Stadt Bergneustadt den Beschluss über die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst und den Bebauungsplan Nr. 41 Wiedenest-Mitte gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) und der §§ 7 Abs. 1, 41 Abs. 1 S. 2 Buchst. g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), jeweils in der neuesten gültigen Fassung, als Satzung beschlossen.

Die Bezirksregierung Köln hat die vom Rat der Stadt Bergneustadt am 09.12.2009 beschlossene und mit Bericht vom 01.03.2010 zur Genehmigung vorgelegte 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit folgender Verfügung vom 30.04.2010 genehmigt:

Genehmigung

Gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmige ich die vom Rat der Stadt Bergneustadt am 09.12.2009 beschlossene 11. Änderung des Flächennutzungsplanes – Wiedenest Mitte.

Im Auftrag
gez.
(Wagner)

Die Genehmigung ist mit dem Aktenzeichen 35.2.11-59-13/10 versehen.

Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit der Begründung (Teil A) gem. § 5 Abs. 5 BauGB und Umweltbericht gem. § 2 a BauGB (Teil B) (Stand Beschluss: 09.12.2009, unterzeichnet: 25.01.2007) und der Bebauungsplan Nr. 41, einschl. der Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB (Teil A) und dem Umweltbericht gem. § 2 a BauGB (Teil B) (Stand Satzungsbeschluss: 09.12.2009, unterzeichnet: 25.01.2007) sowie den textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 41 (Stand Satzungsbeschluss: 09.12.2009, unterzeichnet: 16.10.2006) zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Bergneustadt, Fachbereich 3 (Bauen, Planung, Ordnung), Kölner Straße 256, 51702 Bergneustadt, Ebene 3, während der Dienststunden, und zwar in der Zeit von

montags	von 8.00 - 12.30 Uhr von 14.00 - 17.00 Uhr
dienstags und mittwochs	von 8.00 - 12.30 Uhr von 14.00 - 16.00 Uhr
donnerstags	von 8.00 - 12.30 Uhr von 14.00 - 15.00 Uhr
freitags	von 8.00 - 12.30 Uhr

bereitgehalten. Über den Inhalt wird dort auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

1. Wenn die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, kann ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 4 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

2. Gem. § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

- eine Verletzung der in § 214 Abs. Nr. 1 bis Nr. 3 und Abs. 2 Nr. 1 bis Nr. 4 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften.
- Mängel in der Abwägung gemäß § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Bergneustadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist bei der Geltendmachung darzulegen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird hiermit auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen.

3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666/SGV NW 2023), beim Zustandekommen dieser Satzung kann gem. § 7 Abs. 6 GO NW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bergneustadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung:

Hiermit wird die Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 6 Abs. 5 S. 1 BauGB und der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 41 Wiedenest-Mitte, Ort und Zeit der Auslegung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NW erforderlichen Hinweise öffentlich bekanntgemacht.

Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gem. § 6 Abs. 5 S. 2 BauGB mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Der Bebauungsplan Nr. 41 tritt gem. § 10 Abs. 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Bergneustadt, den 10.06.2010

Gerhard Halbe
Bürgermeister

28. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 9 N – Dreiert; 5. förmliche Änderung hier: Bekanntmachung der Genehmigung für die Flächennutzungsplanänderung und Bekanntmachung des Bebauungsplanes

In seiner Sitzung am 09.12.2009 hat der Rat der Stadt Bergneustadt den Beschluss über die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst und den Bebauungsplan Nr. 9 N – Dreiert; 5. förmliche Änderung gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) und der §§ 7 Abs. 1, 41 Abs. 1 S. 2 Buchst. g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), jeweils in der neuesten gültigen Fassung, als Satzung beschlossen.

Die Bezirksregierung Köln hat die vom Rat der Stadt Bergneustadt am 09.12.2009 beschlossene und mit Bericht vom 29.03.2010 zur Genehmigung vorgelegte 28. Änderung des Flächennutzungsplanes mit folgender Verfügung vom 20.05.2010 genehmigt:

Genehmigung

Gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmige ich die vom Rat der Stadt Bergneustadt am 09.12.2009 beschlossene 28. Änderung des Flächennutzungsplanes – Bereich Dreiert.

Im Auftrag
gez.
(Wagner)

Die Genehmigung ist mit dem Aktenzeichen 35.2.11-59-17/10 versehen.

Die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit der Begründung (Teil A) gem. § 5 Abs. 5 BauGB (Stand: 08.07.2009, unterzeichnet: 15.03.2010), der Begründung zur Bebauungsplanänderung (Teil A) gem. § 9 Abs. 8 BauGB (Stand: 01.02.2010, unterzeichnet: 15.03.2010), dem Umweltbericht gem. § 2 Abs. 4 BauGB (Teil B) zu den Begründungen der Flächennutzungsplan- und der Bebauungsplanänderung (Stand: 08.07.2009, unterzeichnet: 15.03.2010), den textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 9 N – Dreiert; 5. förmliche Änderung (Stand: 09.07.2009, unterzeichnet 15.03.2010) sowie der zusammenfassenden Erklärung (Stand: 23.04.2010, unterzeichnet: 08.06.2010), alle auf der Grundlage des Satzungsbeschlusses vom: 09.12.2009, zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Bergneustadt, Fachbereich 3 (Bauen, Planung, Ordnung), Kölner Straße 256, 51702 Bergneustadt, Ebene 3, während der Dienststunden, und zwar in der Zeit von

montags	von 8.00 - 12.30 Uhr von 14.00 - 17.00 Uhr
dienstags und mittwochs	von 8.00 - 12.30 Uhr von 14.00 - 16.00 Uhr
donnerstags	von 8.00 - 12.30 Uhr von 14.00 - 15.00 Uhr
freitags	von 8.00 - 12.30 Uhr

bereitgehalten. Über den Inhalt wird dort auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

1. Wenn die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, kann ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 4 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

2. Gem. § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

- eine Verletzung der in § 214 Abs. Nr. 1 bis Nr. 3 und Abs. 2 Nr. 1 bis Nr. 4 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften.
- Mängel in der Abwägung gemäß § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Bergneustadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist bei der Geltendmachung darzulegen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird hiermit auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf

die Rechtsfolgen hingewiesen.

3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666/SGV NW 2023), beim Zustandekommen dieser Satzung kann gem. § 7 Abs. 6 GO NW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bergneustadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung:

Hiermit wird die Genehmigung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 6 Abs. 5 S. 1 BauGB und der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 9 N – Dreiert; 5. förmliche Änderung, Ort und Zeit der Auslegung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NW erforderlichen Hinweise öffentlich bekanntgemacht.

Die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gem. § 6 Abs. 5 S. 2 BauGB mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Der Bebauungsplan Nr. 9 N – Dreiert; 5. förmliche Änderung tritt gem. § 10 Abs. 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Bergneustadt, den 11.06.2010

Gerhard Halbe
Bürgermeister



Evangelische Kirchengemeinde Bergneustadt

Monatsspruch Juli 2010:

So bekehre dich nun zu deinem Gott,
halte fest an Barmherzigkeit und Recht
und hoffe stets auf deinen Gott!

(Hosea 12, 7)

GOTTESDIENSTE

In den Sommerferien finden die Gottesdienste zu folgenden Zeiten statt:

GemeindeCentrum Hackenberg	9.45 Uhr
Versöhnkirche	11.00 Uhr

In der Altstadtkirche findet kein Gottesdienst statt. Dies gilt auch für die Kindergottesdienste.

Ev. Altenheim, Hauptstr. 41

Jeden Freitag 16.00 Uhr Gottesdienst

STUNDE MIT DER BIBEL

Do. 22.07./05. + 19.08./02.09.	15.00 Uhr	GemeindeCentrum Hackenberg
Mi. 01.09.	15.00 Uhr	Kleinwiedenest (Kampgarten 7)
Mi. 14.07.	20.00 Uhr	Dietrich-Bonhoeffer-Heim

FRAUENARBEIT

Frauenhilfe Altstadt und Versöhnkirche

Do. 15.07./26.08. 15.00 Uhr Altstadt-Gemeindehaus

Frauenhilfe Hackenberg

Do. 15. + 29.07./12. + 26.08. 15.00 Uhr GemeindeCentrum Hackenberg

Frauenabendkreis in der Altstadt

Mi. 25.08. 19.30 Uhr Altstadt-Gemeindehaus

Frauenabend Hackenberg

Do. 02.09. 19.30 Uhr GemeindeCentrum Hackenberg

Mütterkreis

Mi. 14.07. 20.00 Uhr Dietrich-Bonhoeffer-Heim

KINDER- UND JUGENDARBEIT

Jungscharen 8 - 12 Jahre

Mädchenjungschar „Sternhimmel“

Montags 17.00 Uhr GemeindeCentrum Hackenberg

Jungenjungschar

Mittwochs 17.00 Uhr Altstadt-Gemeindehaus

Mädchenjungschar „Smarties“

Donnerstags 17.00 Uhr Altstadt-Gemeindehaus

Jugendkreise 13 - 17 Jahre

„Power Point“

Freitags 18.00 Uhr Altstadt-Gemeindehaus

„Outlook“

Dienstags 18.00 Uhr GemeindeCentrum Hackenberg

Jugendtreffs 12 - 16 Jahre

Montags „Bible-Basics“ 18.30 Uhr GemeindeCentrum Hackenberg

Donnerstags 19.00 Uhr Altstadt-Gemeindehaus

GRUPPEN UND KREISE

„Männer in der Altstadt“

Do. 12.08. 19.30 Uhr Altstadt-Gemeindehaus

„Faith & Life“ - Hauskreis

Do. 15.07./02.09. 20.00 Uhr Kontakt: Uwe Binner; Tel.: 4 81 66

Gemeindetreff Baldenberg

Dienstags - Ferien - 19.30 Uhr Denklinger Str. 4

Mutter-Kind-Spielgruppe „Die Zwerge“ (3/4 - 4 J.)

Dienstags - Ferien - 10.00 Uhr Altstadt-Gemeindehaus

Spielgruppe in der Altstadt

Donnerstags - Ferien - 9.30 Uhr Altstadt-Gemeindehaus

SENIOREN

Senioren-Club an der Altstadtkirche

Dienstags - Ferien - 15.30 Uhr Gemeindesaal an der Altstadtkirche

Seniorenkreis GemeindeCentrum Hackenberg

Mittwochs - Ferien - 15.00 Uhr Infos bei Renate Dekena, Tel.: 4 98 05

Freitags 14.30 Uhr Seniorenkegel

Tagsstätte für Erwachsene im GemeindeCentrum Hackenberg

Montags 14.30 Uhr Spieltreff und Handarbeitskreis



Hb = St. Matthias-Kirche • Bn = St. Stephanus-Kirche • GM = Gummersbach

Messordnung:

Sa. 17.00 Uhr Hb Vorabendmesse zum Sonntag

So. 10.15 Uhr Bn Hl. Messe

Di. 17.00 Uhr Bn Rosenkranzgebet

Mi. 18.00 Uhr Bn Hl. Messe

Do. 18.00 Uhr Hb Hl. Messe

Fr. 15.00 Uhr Hb Rosenkranzgebet

Bitte beachten Sie die Ferienmessordnung ab dem 17.07. bis einschl. 29.08.2010.

So. 11.30 Uhr Bn Hl. Messe

Do. 18.00 Uhr Hb Hl. Messe

Di. 17.00 Uhr Bn Rosenkranzgebet

Fr. 15.00 Uhr Hb Rosenkranzgebet

Beichtgelegenheit: Jeden Samstag, 15.30 - 16.30 Uhr in St. Stephanus.

Eucharistische Anbetung zu den Zeiten der Beichtgelegenheit.

Bitte beachten Sie die Vermeldungen und die Veröffentlichungen auf dem Nachrichtenblatt „Pfarrverband Oberberg Mitte“, das jede Woche erscheint.

Der Kirchenchor probt jeden Donnerstag ab 20.00 Uhr, z. Z. im Pfarrheim St. Stephanus. Die Orgelpfeifen proben jeden Donnerstag von 17.00 - 18.00 Uhr im Pfarrheim St. Stephanus. Der Jugendchor probt jeden Donnerstag von 19.00 - 20.00 Uhr im Pfarrheim.

ZUSÄTZLICHE TERMINE:

Di. 13.07. 8.05 Uhr Bn Schulmesse KGS / GGS
15.00 Uhr Bn Ruheständler-Treff in den Stephanus-Stuben

Mi. 14.07. 18.00 Uhr Bn Frauenmesse

Do. 15.07. 8.00 Uhr Bn Zwischen Morgenlob und Markt

18.00 Uhr Hb Frauengemeinschaftsmesse

Sa. 31.07. 14.00 Uhr Bn Trauung

Mo. 02.08. 16.00 Uhr Andacht im Ev. Altenheim, Hauptstr. 41

Sa. 07.08. 14.00 Uhr Bn Trauung

So. 15.08. 11.30 Uhr Bn Hl. Messe mit Kräuterweihe

Do. 19.08. 8.00 Uhr Bn Zwischen Morgenlob und Markt

18.00 Uhr Hb Frauengemeinschaftsmesse

So. 29.08. 10.15 Uhr Hb Hl. Messe anschl. Pfarrfest

Di. 31.08. 9.00 Uhr Bn Einschulungsgottesdienst KGS / GGS

9.00 Uhr Hb Einschulungsgottesdienst



Evangelische Kirchengemeinde Wiedenest

Gottesdienstnachrichten bis 31. August 2010

Gottesdienste (Abendmahl = A/Taufe = T)

Seit dem 10. Mai bis ca. Anfang September 2010 bleibt die Kreuzkirche wegen aufwendiger Sanierungsarbeiten geschlossen. Die Gottesdienste finden im Martin-Luther-Haus und der Kapelle Neuenothe statt.

18. Juli 10.10 Uhr Sommerkirche (T) (Martin-Luther-Haus)

25. Juli 10.10 Uhr Sommerkirche (Kapelle Neuenothe)

1. August 10.10 Uhr Sommerkirche (Martin-Luther-Haus)

8. August 10.10 Uhr Sommerkirche (Kapelle Neuenothe)

15. August 10.10 Uhr Sommerkirche (A) (Martin-Luther-Haus)

22. August 10.10 Uhr Sommerkirche (Kapelle Neuenothe)

29. August 9.00 Uhr Gottesdienst (Schützenzelt Pernze)

WEITERE VERANSTALTUNGEN

Jugendgruppen

„Q-Club“ - dienstags um 16.00 - 18.00 Uhr
„Jugendmeeting“ - donnerstags um 18.45 - 20.15 Uhr
„Rotznasen“ - freitags um 16.45 - 18.30 Uhr
„Crosspoint“ - freitags ab 19.00 - 21.30 Uhr
„siebzehn plus“ - samstags 20.00 Uhr
(nächste Termine: 28.08., 05.09.)

jeweils im Martin-Luther-Haus, Wiedenest

„Buntes Leben“

Do., 12.08.; Do., 09.09., 20.00 Uhr
in der Regel im Martin-Luther-Haus

Seniorenkreis und Frauenhilfe

jeden letzten Mittwoch im Monat um 15.00 Uhr im

Martin-Luther-Haus,

Termine: Mi., 28.07.; 18.08.; 29.09.

Frauenkreis

Mi., 14.07.; 08.09., um 15.15 Uhr in der Regel in der

Kapelle Neuenothe

Bibelkreise

für Erwachsene - nach Vereinbarung

im Martin-Luther-Haus, Wiedenest

Infos: Ulrike Fehl, Tel.: 02261/47 88 10

Oberberg Gospel Choir

Ein Chorprojekt für Oberberg. Unter der professionellen Leitung von Helmut Jost und Ruthild Wilson, trifft sich der Chor zweimal im Monat dienstags, um 19.30 Uhr im Martin-Luther-Haus. Termine: 07.09. und 14.09. Kontakt und weitere Infos bei Roland Armbröster, Tel.: 02261/478 255 o. unter www.oberberg-gospel-choir.de.

Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.kirche-wiedenest.de

Aus redaktionellen Gründen erfolgen die Veröffentlichungen der Gottesdienste und der sonstigen Kreise bzw. Gruppen folgender Kirchen bzw. Religionsgemeinschaften in der nächste Ausgabe von „Bergneustadt im Blick“ Ende August:

Kath. Kirchengemeinde St. Anna, Belmicke u. St. Maria Königin, Wiedenest-Pernze (Kontakt: Tim Honermann, Tel.: 02261/94 10 00); Ev. Freikirchliche Gemeinde Wiedenest (Informationen & Kontakt: Bahnhofstr. 28, 51702 Bergneustadt, Markus Guterding, Tel.: 02261/9130412, www.efg-wiedenest.de); Ev. Freikirchliche Gemeinde Hackenberg (Informationen und Kontakt: Löhstraße 17, 51702 Bergneustadt, Knut Stielow, Tel.: 02264/28 68 68, www.efg-hackenberg.de); Ev. Landeskirchliche Gemeinschaft Bergneustadt, Kölner Str. 289 und Neuapostolische Kirche - Gemeinde Bergneustadt, Kölner Str. 291.

Da sich die Termineangaben während der Ferienzeit nicht geändert haben, können alle Zeiten der letzten Ausgabe des Amtsblattes „Bergneustadt im Blick“ entnommen werden.





„Dicke Steine“ Schloss Homburg, Nürnberg

Für nur 2€ Zuschlag im Monat bieten wir Ihnen Strom an, der zu 100% aus erneuerbaren Energiequellen stammt: AggerStrom NATUR. Zusätzlich investiert AggerEnergie für jeden neuen Ökostrom-Kunden 24€ in regionale Projekte zur Stromerzeugung. Unser Ökostrom ist TÜV-zertifiziert und hilft den CO₂-Ausstoß zu vermindern – wirklich eine saubere Leistung! Mehr Infos unter www.aggerenergie.de



Das wird meiner!

Gebraucht. Gesucht. Gekauft.
Ihr junger Gebrauchter von Mercedes-Benz.



Mercedes-Benz

BRAND

Willi Brand GmbH & Co. KG, Autorisierter Mercedes-Benz Service und
Vermittlung, Kölner Straße 154 - 156, 51645 Gummersbach,
Tel.: 02261 81758 0, Fax: 02261 81758 25

Stadt Bergneustadt · 51692 Bergneustadt · Postfach 1453
PVSt, DPAG, Entg. bez., G 4907 E

Die nächste Ausgabe
des Amtsblattes
„BERGNEUSTADT IM BLICK“
erscheint am

31. August 2010

FOTOGRAFIE

Maxx Hoenow

02261-41441

maxx-fotografie.de

51702 Bergneustadt - Kölner Straße 139

Termine nach Absprache - keine Öffnungszeiten

MANNSCHETTE

Männermode

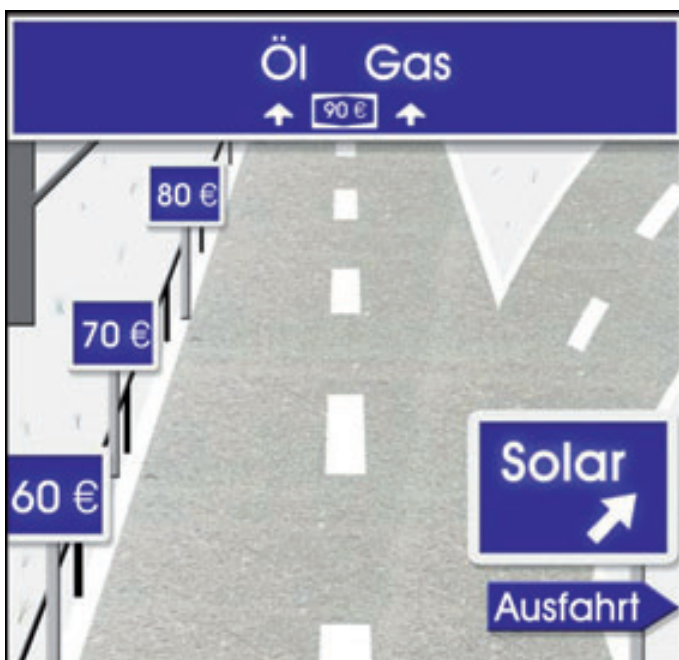
*Wir haben alles
was **Mann** braucht ...*

Kölner Str. 220 • 51702 Bergneustadt • Tel. 02261-425 29

Wilhelmstr. 12 • 51643 Gummersbach • Tel. 02261-70 11 20

Hauptstr. 9 • 51789 Lindlar • Tel. 02266-440 02 85

www.mannschette.de



Fahren Sie rechtzeitig raus!!!

Wir beraten Sie gerne:

Tel.: 02261 / 290 298-0

51702 Bergneustadt

Internet: www.ae-o.de

alternative
energiesysteme
oberberg gmbh
die oberbergischen Energiesparprofis



NUSCHDRUCK

Satz
Gestaltung
Web-Design

Offen-
und
Digitaldruck

Schneiden
Falten
Heften
u.v.m.



Ihr fairer Partner für
Drucksachen, Grafisches
und Neue Medien

51645 Gummersbach-Derschlag | Kölner Str. 18 | Tel. 02261/531 91-92 | Fax 531 93 | info@nuschdruck.de